



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 24. Mai 2024

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 5. Juni 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 12. Juni 2024, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Claudio Miozzari

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrats (Nachfolge Michela Seggiani, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|----------|----|--------------------------|
| 4. Ersatzwahlen Regierungsrat und Regierungspräsidium vom 3. März 2024 (erster Wahlgang) und vom 7. April 2024 (zweiter Wahlgang); Validierung, Schreiben des RR | Ratsbüro | PD | 24.0558.01 |
| 5. Kantonale Volksinitiative für mehr Musikvielfalt, Bericht der BKK | BKK | PD | 22.0980.04 |
| 6. Teilrevision des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) - Formell-gesetzliche Grundlage für die Pflicht zum Besuch eines Hunde-Erziehungskurses (Sachkundenachweis für Hunde) sowie Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern, Bericht der GSK | GSK | GD | 22.1255.02
20.5390.04 |
| 7. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG); Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, Bericht der GSK | GSK | GD | 23.0943.02 |
| 8. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse", Bericht der PetKo | PetKo | | 23.5095.02 |
| 9. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität", Bericht der PetKo | PetKo | | 24.5025.02 |

Neue Interpellationen10. Neue Interpellationen. **Behandlung am 5. Juni 2024, 15.00 Uhr****Motionen:** (siehe Seiten 17 bis 22)

- | | | |
|--|-----|------------|
| 11. Motion 1 Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt | WSU | 24.5144.01 |
| 12. Motion 2 Pascal Messerli und Michael Hug betreffend der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden: Lohnerhöhung jetzt! | FD | 24.5145.01 |
| 13. Motion 3 Lukas Bollack betreffend Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet | BVD | 24.5156.01 |
| 14. Motion 4 Raffaella Hanauer betreffend Konzept für Baumpflanzungen sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen gegen die Sommerhitze | BVD | 24.5155.01 |
| 15. Motion 5 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen | JSD | 24.5167.01 |
| 16. Motion 6 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Ausweitung der zulässigen juristischen Praktika für die Anwaltsprüfungen auch auf die Tätigkeit als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist | JSD | 24.5168.01 |
| 17. Motion 7 Johannes Sieber und Konsorten betreffend Erlass eines Musikschulgesetzes | ED | 24.5173.01 |
| 18. Motion 8 Anina Ineichen und Konsorten für einen Klimafonds "New Green Deal für Basel" (NGDB) | FD | 24.5177.01 |

Anzüge: (siehe Seiten 27 bis 36)

- | | | |
|--|-----|------------|
| 19. Anzug 1 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zu allen staatlich mitfinanzierten Museen dank einheitlicher Anerkennung der Museumspässe | PD | 24.5098.01 |
| 20. Anzug 2 Jo Vergeat und Konsorten betreffend einer neuen «Ustestuelete 2.0» in Basel-Stadt | BVD | 24.5099.01 |
| 21. Anzug 3 Daniel Seiler und Konsorten betreffend Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze | GD | 24.5105.01 |
| 22. Anzug 4 Andrea Strahm und Konsorten betreffend Orientierungstag obligatorisch für alle | JSD | 24.5106.01 |
| 23. Anzug 5 Ivo Balmer und Konsorten betreffend Wohnen ist kein Gewerbe - gewerbliches «Airbnb» und Business Apartments regulieren | BVD | 24.5107.01 |
| 24. Anzug 6 Oliver Thommen und Konsorten betreffend Einbezug von Menschen mit Behinderung | PD | 24.5108.01 |
| 25. Anzug 7 Michela Seggiani und Konsorten betreffend Konferenz der Schweizer Grenzregionen | PD | 24.5140.01 |
| 26. Anzug 8 Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteigende an der Universität Basel | ED | 24.5141.01 |
| 27. Anzug 9 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen für in Heimen lebende Personen | WSU | 24.5142.01 |

28.	Anzug 10 Nicole Amacher und Konsorten betreffend vertiefte Analyse der Entwicklung des Nichtbezugs von Sozialhilfe und bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie Massnahmen zur Senkung der Nichtbezugsquote	WSU	24.5143.01
29.	Anzug 11 Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend mehr Sicherheit und Komfort für Velofahrende in der Ahornstrasse	BVD	24.5146.01
30.	Anzug 12 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velovignetten und Velocodierungen gegen Velodiebstähle	JSD	24.5159.01
31.	Anzug 13 Amina Trevisan und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Geschichte illegalisierter migrantischen Familien mit Saisonier- und Jahresaufenthaltsstatut in Basel	PD	24.5160.01
32.	Anzug 14 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Zukunft der Kirchengebäude in Basel-Stadt	FD	24.5161.01
33.	Anzug 15 Annina von Falkenstein betreffend Erweiterung Tagesfamilien durch Tagesgrosseltern	ED	24.5179.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
34.	Motion Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel, Stellungnahme des RR	FD	23.5657.02
35.	Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans, Stellungnahme des RR	FD	23.5658.02
36.	Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts, Zwischenbericht des RR	FD	16.5164.05 16.5165.05 16.5168.05
37.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, Stellungnahme des RR	FD	23.5497.02
38.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken, Stellungnahme des RR	FD	23.5590.02
39.	Anzug Beat Braun und Konsorten betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen, Schreiben des RR	FD	22.5082.02
40.	Interpellation Nr. 40 Andrea Strahm betreffend Auswirkungen der BVG-Reform auf die Versicherten der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS), Schriftliche Beantwortung	FD	24.5130.02
41.	Interpellation Nr. 44 Nicola Goepfert betreffend neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung, Schriftliche Beantwortung	FD	24.5136.02
42.	Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung, Zwischenbericht des RR	GD	20.5175.03
43.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Stellungnahme des RR	GD	23.5586.02
44.	Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101, Stellungnahme des RR	GD	23.5585.02

45.	Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	GD	22.5171.02
46.	Interpellation Nr. 46 Olivier Battaglia betreffend PFAS im Trinkwasser, Schriftliche Beantwortung	GD	24.5147.02
47.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohnvergleichsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen», Stellungnahme des RR	PD	23.5478.02
48.	Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums, Stellungnahme des RR	PD	23.5572.02
49.	Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen, Stellungnahme des RR	PD	23.5573.02
50.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission, Stellungnahme des RR	PD	23.5574.02
51.	Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot, Stellungnahme des RR	PD	23.5575.02
52.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren, Stellungnahme des RR	PD	23.5576.02
53.	Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht), Stellungnahme des RR	PD	23.5642.02
54.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels, Schreiben des RR	PD	19.5427.03
55.	Anzug Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte), Schreiben des RR	PD	22.5122.02
56.	Interpellation Nr. 52 Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5166.02
57.	Interpellation Nr. 53 Brigitte Kühne betreffend Quartiers-Abendmärkte, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5169.02
58.	Interpellation Nr. 58 Nicole Amacher betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5186.02
59.	Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	ED	23.5543.02
60.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub, Stellungnahme des RR	ED	23.5643.02
61.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus, Schreiben des RR	ED	22.5024.02
62.	Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5137.02

63.	Interpellation Nr. 51 Anouk Feurer betreffend Kleinkinder und Bildschirme, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5165.02
64.	Interpellation Nr. 55 Michela Seggiani betreffend musikalische Bildung für alle, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5178.02
65.	Interpellation Nr. 57 Gabriel Nigon betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5183.02
66.	Interpellation Nr. 61 Harald Friedl betreffend Sportanlage Schorenmatte, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5191.02
67.	Interpellation Nr. 62 Laurin Hoppler betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5194.02
68.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem, Schreiben des RR	BVD	22.5123.02
69.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen, Schreiben des RR	BVD	21.5509.03
70.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' - Noch mehr Bäume für Basel, Schreiben des RR	BVD	22.5085.02
71.	Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands, Schreiben des RR	BVD	22.5158.02
72.	Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5120.02
73.	Interpellation Nr. 34 Raoul I. Furlano betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Petersgraben, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5121.02
74.	Interpellation Nr. 56 Lydia Isler-Christ betreffend Sperrung 14er Tram, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5181.02
75.	Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend Eigentumsverhältnisse in Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5202.02
76.	Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen, Stellungnahme des RR	WSU	23.5645.02
77.	Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen, Stellungnahme des RR	WSU	23.5591.02
78.	Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung, Schreiben des RR	WSU	22.5119.02
79.	Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5127.02
80.	Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5128.02
81.	Interpellation Nr. 63 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5195.02
82.	Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5198.02

83.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer, Stellungnahme des RR	JSD	23.5581.02
84.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	JSD	23.5650.02
85.	Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte, Schreiben des RR	JSD	24.5040.02
86.	Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5134.02
87.	Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5135.02
88.	Interpellation Nr. 48 Eric Weber betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5152.02
89.	Interpellation Nr. 50 Felix Wehrli betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5158.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

16.5164.05	36	22.5171.02	45	23.5586.02	43	24.5121.02	73	24.5169.02	57
19.5427.03	54	23.0943.02	7	23.5590.02	38	24.5127.02	79	24.5178.02	64
20.5175.03	42	23.5095.02	8	23.5591.02	77	24.5128.02	80	24.5181.02	74
21.5509.03	69	23.5478.02	47	23.5642.02	53	24.5130.02	40	24.5183.02	65
22.0980.04	5	23.5497.02	37	23.5643.02	60	24.5134.02	86	24.5186.02	58
22.1255.02	6	23.5543.02	59	23.5645.02	76	24.5135.02	87	24.5191.02	66
22.5024.02	61	23.5572.02	48	23.5650.02	84	24.5136.02	41	24.5194.02	67
22.5082.02	39	23.5573.02	49	23.5657.02	34	24.5137.02	62	24.5195.02	81
22.5085.02	70	23.5574.02	50	23.5658.02	35	24.5147.02	46	24.5198.02	82
22.5119.02	78	23.5575.02	51	24.0558.01	4	24.5152.02	88	24.5202.02	75
22.5122.02	55	23.5576.02	52	24.5025.02	9	24.5158.02	89		
22.5123.02	68	23.5581.02	83	24.5040.02	85	24.5165.02	63		
22.5158.02	71	23.5585.02	44	24.5120.02	72	24.5166.02	56		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Ersatzwahlen Regierungsrat und Regierungspräsidium vom 3. März 2024 (erster Wahlgang) und vom 7. April 2024 (zweiter Wahlgang); Validierung	Ratsbüro	PD	24.0558.01
2. Kantonale Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt», Bericht der BKK	BKK	PD	22.0980.04
3. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse", Bericht der PetKo	PetKo		23.5095.03
4. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität", Bericht der PetKo	PetKo		24.5025.02
5. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		JSD	23.5650.02
6. Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen, Stellungnahme des RR		WSU	23.5645.02
7. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen, Stellungnahme des RR		WSU	23.5591.02
8. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub, Stellungnahme des RR		ED	23.5643.02
9. Motion Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel, Stellungnahme des RR		FD	23.5657.02
10. Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans, Stellungnahme des RR		FD	23.5658.02
11. Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts, Zwischenbericht des RR		FD	16.5164.05 16.5165.05 16.5168.05
12. Anzug Beat Braun und Konsorten betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen, Schreiben des RR		FD	22.5082.02
13. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, Stellungnahme des RR		FD	23.5497.02
14. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken, Stellungnahme des RR		FD	23.5590.02
15. Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht), Stellungnahme des RR		PD	23.5642.02
16. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels, Schreiben des RR		PD	19.5427.03
17. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR		GD	22.5171.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
18. Photovoltaik im Verwaltungsvermögen - Erschliessung des Solarpotenzials bis 2030, Ratschlag des RR	UVEK	FD	24.0429.01

19.	Erlen-Verein Basel über einen Staatsbeitrag für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	24.0544.01
20.	Antrag auf Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG, Bericht des Gerichtsrats	JSSK	GerR	24.5203.01
21.	Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2023 sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024, Bericht des RR; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	24.0619.01
22.	Petition P476 "Nein zum Rheintunnel"	PetKo		24.5222.01
23.	Petition P477 "Für den Erhalt unserer Universität"	PetKo		24.5223.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

24.	Motionen:			
1.	Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund			24.5184.01
2.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan			24.5205.01
3.	Franziska Roth und Jenny Schweizer betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen			24.5206.01
4.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten			24.5208.01
5.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten			24.5209.01
6.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Barrierenabbau auf Biotopverbundsachsen			24.5210.01
25.	Anzüge:			
1.	Heidi Mück und Konsorten betreffend stärkere Sensibilisierung der Lehrpersonen für geschlechtsunabhängige Leistungseinschätzung			24.5211.01
2.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel			24.5212.01
3.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit finanziellen Schwierigkeiten durch frühzeitige Information über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern			24.5213.01
4.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen			24.5214.01
5.	Bruno Lötscher-Steiger betreffend Prostata-Vorsorge			24.5219.01
26.	Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Bericht der BKK	BKK	BVD	23.0948.02

Kenntnisnahme

27.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1736)	BegnKo		
28.	Jahresbericht 2023 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH), Bericht der IGPK	IGPK Hitzkirch		24.5185.01
29.	IWB Industrielle Werke Basel: Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Schreiben des RR		WSU	24.0551.01
30.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen, Schreiben der JSSK, (stehen lassen)	JSSK		16.5314.05

31.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche, Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt, Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten, Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels - mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung sowie Anzug Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst, Schreiben des RR, (stehen lassen)	FD	21.5766.03 22.5295.02 22.5472.02 22.5573.02 22.5584.03
32.	Schriftliche Anfrage Ivo Balmer betreffend Massnahmen gegen Verdrängung in Basel Nord und weiteren Quartieren, Schreiben des RR	PD	24.5058.02
33.	Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend Öffnungszeiten und Betrieb im saisonalen Hallenbad Eglisee, Schreiben des RR	ED	24.5059.02
34.	Schriftliche Anfrage Joël Thüning betreffend Durchsetzung unserer demokratischen Werte, Schreiben des RR	JSD	24.5073.02
35.	Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend hält Über den Mindestlohn in Basel-Stadt ein?, Schreiben des RR	WSU	24.5069.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD	22.0933.02
2.	Anzüge: (10. April 2024)			
1.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zu allen staatlich mitfinanzierten Museen dank einheitlicher Anerkennung der Museumspässe			24.5098.01
2.	Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend einer neuen «Usestuelete 2.0» in Basel-Stadt			24.5099.01
3.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze			24.5105.01
4.	Andrea Strahm und Konsorten betreffend Orientierungstag obligatorisch für alle			24.5106.01
5.	Ivo Balmer und Konsorten betreffend Wohnen ist kein Gewerbe - gewerbliches «Airbnb» und Business Apartments regulieren			24.5107.01
6.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend Einbezug von Menschen mit Behinderung			24.5108.01
3.	Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung, Zwischenbericht des RR (10. April 2024)		GD	20.5175.03
4.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohnungleichheitsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen», Stellungnahme des RR (10. April 2024)		PD	23.5478.02
5.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)		GD	23.5586.02
6.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		BVD	22.5123.02
7.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		BVD	21.5509.03
8.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' - Noch mehr Bäume für Basel (15. Mai 2024)		BVD	22.5085.02
9.	Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)		ED	23.5543.02
10.	Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)		PD	23.5572.02
11.	Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)		PD	23.5573.02
12.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)		PD	23.5574.02
13.	Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)		PD	23.5575.02

14.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)	PD	23.5576.02
15.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus, Schreiben des RR (15. Mai 2024)	ED	22.5024.02
16.	Motionen: (15. Mai 2024)		
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt		24.5144.01
2.	Pascal Messerli und Michael Hug betreffend der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden: Lohnerhöhung jetzt!		24.5145.01
3.	Lukas Bollack betreffend Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet		24.5156.01
4.	Raffaella Hanauer betreffend Konzept für Baumpflanzungen sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen gegen die Sommerhitze		21.5155.01
5.	Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen		24.5167.01
6.	Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Ausweitung der zulässigen juristischen Praktika für die Anwaltsprüfungen auch auf die Tätigkeit als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist		24.5168.01
7.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend Erlass eines Musikschulgesetzes		24.5173.01
8.	Anina Ineichen und Konsorten für einen Klimafonds "New Green Deal für Basel" (NGDB)		24.5177.01
17.	Anzüge: (15. Mai 2024)		
1.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Konferenz der Schweizer Grenzregionen		24.5140.01
2.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteigende an der Universität Basel		24.5141.01
3.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen für in Heimen lebende Personen		24.5142.01
4.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend vertiefte Analyse der Entwicklung des Nichtbezugs von Sozialhilfe und bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie Massnahmen zur Senkung der Nichtbezugsquote		24.5143.01
5.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend mehr Sicherheit und Komfort für Velofahrende in der Ahornstrasse		24.5146.01
6.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velovignetten und Velocodierungen gegen Velodiebstähle		24.5159.01
7.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Geschichte illegalisierter migrantischer Familien mit Saisonier- und Jahresaufenthaltsstatut in Basel		24.5160.01
8.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Zukunft der Kirchengebäude in Basel-Stadt		24.5161.01
9.	Annina von Falkenstein betreffend Erweiterung Tagesfamilien durch Tagesgrosseltern		24.5179.01
18.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)	JSD	23.5581.02

19.	Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)		GD	23.5585.02
20.	Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		BVD	22.5158.02
21.	Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		JSD	24.5040.02
22.	Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		WSU	22.5119.02
23.	Anzug Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte), Schreiben des RR (15. Mai 2024)		PD	22.5122.02
24.	Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG); Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, Bericht der GSK (15. Mai 2024)	GSK	GD	23.0943.02
25.	Teilrevision des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) – Formell-gesetzliche Grundlage für die Pflicht zum Besuch eines Hunde-Erziehungskurses (Sachkundenachweis für Hunde) sowie Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen, um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern, Bericht der GSK (15. Mai 2024)	GSK	GD	22.1255.02 20.5390.04

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro / 24. Januar 2024 stehen lassen)	22.5335.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Generelle Aufgabenüberprüfung 2021-2025; Schlussbericht zur GAP 2021-2025, Bericht des RR (15. Mai 2024 an FKom)	21.0412.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01
5. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01
6. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo / 21. September 2023 an RR zur Stellungnahme)	23.5095.01
7. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum" (8. November 2023 an PetKo/6. März 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5549.01
8. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
9. Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo)	23.5619.01
10. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo)	24.5025.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
keine	
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
11. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen)	18.5190.04
12. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK)	16.5314.04

- | | |
|--|--------------------------|
| 13. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht, Ratschlag des RR (14. September 2022 an JSSK) | 22.0859.01
19.5500.03 |
| 14. Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Ratschlag des RR (13. September 2023 an JSSK) | 23.1074.01 |
| 15. Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugseinrichtungen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK) | 23.1356.01 |
| 16. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) | 23.1497.01
22.5217.03 |
| 17. "Mobile Gefahrstoffübungsanlage auf Wechselladeabrollbehälter", Ausgabenbericht des RR (6. März 2024 an JSSK) | 24.0076.01 |
| 18. Projekt «Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt», Ausgabenbericht des RR (6. März 2024 an JSSK) | 23.0331.01 |
| 19. Blaulichtkorridore für die Rettung Basel-Stadt, Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an JSSK) | 24.0428.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 20. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 21. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG); Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, Ratschlag des RR (6. März 2024 an GSK) | 23.0943.01 |
| 22. Teilrevision des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) - Formell-gesetzliche Grundlage für die Pflicht zum Besuch eines Hunde-Erziehungskurses (Sachkundenachweis für Hunde) sowie Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern, Ratschlag des RR (10. April 2024 an GSK) | 22.1255.02
20.5390.03 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 23. Kantonale Volksinitiative für mehr Musikvielfalt, Bericht des RR (13. September 2023 an BKK) | 22.0980.02 |
| 24. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote inkl. Kantonale Volksinitiative für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative) sowie Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule und Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BKK) | 23.1410.01
22.1303.03
20.5343.03
19.5264.04 |
| 25. Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR (10. Januar 2024 an BKK) | 22.1229.01 |
| 26. Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Ratschlag des RR (10. Januar 2024 an BKK) | 23.0948.02 |
| 27. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022, Bericht des RR (7. Februar 2024 an BKK) | 23.1834.01- |

28. Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (10. April 2024 an BKK) 24.0179.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

29. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) 18.5254.03
30. Entwurf zum Wassergesetz, Ratschlag des RR (19. April 2023 an UVEK) 22.0122.01
31. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK) 23.0812.01
32. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) 23.1509.01
33. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK) 23.1726.01
20.5060.03
34. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz – VoltaNord, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK) 24.0087.01
35. Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht des RR (10. April 2024 an UVEK) 22.0979.03
36. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung Grün- und Freiraum Saint-Louis-Park – VoltaNord, Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an UVEK) 24.0468.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

37. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01
18.5155.03
38. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) 22.0933.01
39. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) 23.0449.01
21.5232.02
40. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) 23.0840.01
41. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) 23.1094.01
42. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) 23.1509.01
43. Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurant Kaserne Kasernenhof 6, 4058 Basel, Ratschlag des RR (6. März 2024 an BRK) 21.1360.01

- | | |
|---|------------|
| 44. Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR (10. April 2024 an BRK) | 24.0157.01 |
| 45. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR (10. April 2024 an BRK) | 23.1354.02 |
| 46. «Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West», Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an BRK) | 24.0185.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 47. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafentunnel Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK) | 23.0812.01 |
| 48. Gesetz betreffend Lohnvergleichsanalysen (Lohnvergleichsanalysen-gesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohnvergleichheit: Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK) | 22.0834.01
19.5271.04 |
| 49. Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2024 bis 2028, Ratschlag des RR (6. März 2024 an WAK) | 24.0147.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 50. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA), Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an RegioKo) | 21.1247.05 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Motionen

1. Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt (vom 15. Mai 2024)

24.5144.01

Die Schweiz hat 1997 die UNO-Kinderrechts-Konvention unterzeichnet, welche zum Ziel hat, Kindern ein sicheres und würdiges Leben zu ermöglichen. Armut gefährdet dieses Ziel. Dennoch leben heute in der reichen Schweiz 134'000 Kinder in Armut. Fast ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder – es ist die Altersgruppe mit der höchsten Sozialhilfequote – auch im Kanton Basel-Stadt.¹

Armut fördert die Ungleichheit in der Gesellschaft, untergräbt die Chancengerechtigkeit bei Kindern und kann von Generation zu Generation weitergegeben werden. Kinder haben in der Schweiz ein Armutsrisiko. Der Familien-Barometer 2024 wie auch Caritas Schweiz berichten, dass viele Familien ihre finanzielle Situation als sehr angespannt erleben, sich dieser Not hilflos ausgesetzt fühlen und keine Zuversicht haben, dass sich dies in absehbarer Zeit ändern wird. Gestiegene Lebenshaltungskosten, hohe Krankenkassen-prämien, steigende Mieten und Energiekosten – das ganze Leben wird teurer und die Löhne oder andere Einnahmequellen steigen nicht im gleichen Verhältnis wie die Ausgaben. Viele Familien sind nicht mehr in der Lage, die notwendigen Ersparnisse für ausserordentliche Verpflichtungen oder Gesundheitskosten auf die Seite zu legen. Sie befinden sich in einer prekären Lebenslage, die sich nicht von allein ändern wird.²

Der Kanton Basel-Stadt gehört neben Neuenburg und Genf zu den Kantonen mit den höchsten Sozialhilfequoten von Minderjährigen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik beträgt die Sozialhilfequote von Kindern in Basel-Stadt 8,3% (2022). Zudem liegt die Nichtbezugsquote der Sozialhilfe in Basel-Stadt mit rund 30% sehr hoch. Gemäss der Studie der Berner Fachhochschule haben 26-35-Jährige und Kinder (0-16) über alle Altersgruppen hinweg das höchste Nichtbezugsrisiko.³ Ein hohes Armutsrisiko haben Einelternfamilien und Gross-Familien mit 3 Kindern und mehr sowie Eltern mit jungen Kindern von 0-3 Jahren. Nach Ansicht der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sind Ergänzungsleistungen für Familien ein wichtiges Instrument, um die Familienarmut und die Sozialhilfeabhängigkeit zu bekämpfen.⁴ Die bisherigen Erfahrungen der Kantone Genf, Tessin, Solothurn und Waadt sind vielversprechend.

In der Beantwortung des Anzugs von Melanie Nussbaumer „Alleinerziehende vor Armut schützen“ (21.5438.02) sowie in der Schriftlichen Anfrage von Oliver Bolliger „Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien“ (19.5028.02) werden die diversen und ausgebauten Massnahmen zur individuellen Unterstützung aufgezeigt. Diese sind wichtig, reichen aber nicht aus, um Familien und Alleinerziehende vor Armut zu schützen und von der Sozialhilfe abzulösen. Es braucht weiterführende Massnahmen. Bei Familienarmut soll deshalb in Zukunft ein anderes System greifen – analog und auf dem Niveau der Ergänzungsleistungen zu IV und AHV. Dieses System muss so ausgestaltet werden, dass die bisherigen Massnahmen sinnvoll ineinandergreifen und es zu einer finanziellen Verbesserung für die armutsbetroffenen Familien kommt. Im besten Falle führt dies auch zu einer tieferen Nichtbezugsquote.

Familien-Ergänzungsleistungen sollen anstelle der Sozialhilfe zum Tragen kommen, wenn die Einnahmen aus Lohn, Alimenten, Renten und anderen Transferleistungen das Existenzminimum auf dem Niveau der Ergänzungsleistungen nicht abdeckt. Familien, die über dem Existenzminimum der EL sind, sollen weiterhin gemäss dem Grundsatz der Subsidiarität vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen beziehen können.

Die Motionär:innen beantragen aus obengenannten Gründen vom Regierungsrat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage innert zwei Jahren zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt auf dem Niveau der Ergänzungsleistungen zu IV und AHV, um die strukturelle Familienarmut zu verhindern.

¹ <https://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/13-soziale-sicherheit/sozialhilfe.html>

² <https://www.caritas.ch/de/es-braucht-eine-schweizweite-loesung-gegen-die-kinderarmut/> und <https://familienbarometer.ch/de/>

³ https://arbor.bfh.ch/19212/1/Nichtbezug%20von%20Sozialhilfe%20in%20der%20Stadt%20Basel_29.08.2023.pdf

⁴ https://skos.ch/shop/zesoausgaben/2023/2024?tx_cartproducts_products%5Bproduct%5D=135&cHash=daac7411481c92225267c981c1a20483

Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Niggi Daniel Rechsteiner, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Fina Girard, Georg Mattmüller, Nicole Amacher, Bruno Lötscher, Alexandra Dill, Jo Vergeat

2. Motion betreffend der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden: Lohnerhöhung jetzt! (vom 15. Mai 2024)

24.5145.01

Im Frühling 2023 hat der Grosse Rat in Form eines Nachtragskredits eine befristete Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand beschlossen. Die Arbeitsmarktzulage beträgt 400.- / Monat für Korpsangehörige bis und mit einem Dienstalster von 25 Jahren und 250.- / Monat für Mitarbeitende ab einem Dienstalster von 26 Jahren.

Diese Massnahmen sollten in einem ersten Schritt helfen, den Polizeiberuf attraktiver zu gestalten und aufzuwerten. In ihrem Bericht zu dieser Arbeitsmarktzulage hielt die vorberatende Finanzkommission fest, dass der Unterbestand sich seit 2016 massiv erhöht habe. Lag dieser im Jahr 2016 bei 33 Vollzeitstellen, stieg er bis Ende 2022 auf 80 Vollzeitstellen. In einer Medienmitteilung vom 9.1.2024 gab der Regierungsrat schliesslich bekannt, dass sich der Unterbestand per 31.12.2023 noch einmal erhöht hat und nun 100 Vollzeitstellen beträgt.

Diese Situation ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit alarmierend. Immer weniger Polizisten müssen immer mehr Aufgaben ausführen und für die Sicherheit sorgen. Angesichts der angespannten Sicherheitslage, zuletzt wieder festgehalten in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023, nimmt die Belastung für das Korps weiter zu. Die Einsatzzahlen haben sich nicht verringert – im Gegenteil.

Zusätzlich zur Arbeitsmarktzulage hat der Regierungsrat vor einigen Monaten beschlossen, dass eine unabhängige Abklärung zur Personalsituation in der Kantonspolizei Basel-Stadt durchgeführt wird. Diese Abklärungen werden sich, angesichts des grossen Rücklaufs von Antworten der Mitarbeitenden, verzögern. Offen ist zudem weiterhin die Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen zur Steigerung der Arbeitsattraktivität beim Kanton.

Vergleiche mit anderen Korps zeigen auf, dass der Anfangslohn in Basel-Stadt der Zweitniedrigste in der Schweiz ist. Ein monatlicher Bruttolohn (x13) für einen 25-Jährigen beträgt im Kanton Basel-Stadt 4841.-, im Kanton Genf 6830.- (Platz 1), in Kanton Zürich 6249.- (Platz 2). Somit ist das Basisgehalt bei jungen Polizisten in Basel-Stadt im Jahr fast 26'000.- tiefer als in Genf.

Gerade junge Polizisten, also in der oben erwähnten Kategorie, verlassen gemäss Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates das Korps in Basel-Stadt überdurchschnittlich oft. Verständlicherweise gibt es hierfür verschiedene Gründe, wobei der Lohn mitausschlaggebend ist, wie verschiedene Gespräche des Unterzeichnenden ergeben haben.

Es ist deshalb notwendig, dass nun rasch eine Lohnerhöhung ins Auge gefasst wird. Diese Lohnerhöhung für Angehörige des Polizeikorps schliesst nicht aus, dass dies mittel- und langfristig auch in anderen Bereichen des Kantons mit Schichtbetrieb geprüft werden muss. Angesichts des massiven Unterbestands bei der Polizei, ist dies nun zumindest kurzfristig dort dringlich. Die gute Finanzlage mit einem Rechnungsüberschuss von 434 Mio. Franken lässt diese Massnahme zu.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen in Finanzplan und Budget zu ergreifen, um den Lohn von allen Polizistinnen und Polizisten (inkl. Sicherheitsassistenten /- Assistenten) der Kantonspolizei und der Kriminalpolizei spätestens per 1.5.2025 substantiell zu erhöhen.

Pascal Messerli, Michael Hug

3. Motion betreffend Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet (vom 15. Mai 2024)

24.5156.01

Bäume erbringen im Siedlungsraum wichtige Leistungen für die Biodiversität und das Stadtklima: Sie dienen zahlreichen Tieren, Pflanzen und Pilzen als Lebensraum und kühlen die Umgebung durch ihren Schattenwurf und die Verdunstung von Wasser über ihre Blätter. Basel-Stadt hat dies schon früh erkannt und 1980 das Baumschutzgesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes erlassen. Bäume dürfen seither bei einem Stammumfang von über 50 cm (in Baumschutzgebieten) resp. 90 cm (alle anderen Bereiche der Stadt Basel) nur noch mit Bewilligung gefällt werden und es wird in der Regel eine Ersatzpflanzung angeordnet. Dadurch sowie durch die grossen Anstrengungen der Stadtgärtnerei erfreut sich Basel im Unterschied zu vielen anderen Schweizer Städten eines wachsenden Baumbestandes.

Die reine Anzahl der Bäume kann jedoch täuschen, denn alte Bäume sind viel leistungsfähiger als Jungbäume. Das Kronenvolumen eines Baums und damit sein Schattenwurf und seine Verdunstungsleistung steigen mit dem Alter exponentiell an. Wichtige Lebensräume für Kleintiere wie eine knorrige Rinde oder Astlöcher bilden sich erst nach dutzenden von Standjahren. Wird ein Baum entfernt und durch einen neuen ersetzt, braucht der Ersatzbaum deshalb Jahrzehnte, bis er wieder die gleichen Leistungen erbringt wie sein Vorgänger.

Das gebräuchliche Mass für die Leistungsfähigkeit des Baumbestandes einer Stadt ist die Baumkronenbedeckung, also der Anteil des Siedlungsgebiets, welcher von Baumkronen beschattet wird, ausgedrückt in Prozent. Im Kanton Basel-Stadt wurde die Baumkronenbedeckung 2012 und 2021 mittels LiDAR-Überfliegsdaten erhoben. Die Messungen sollen in Zukunft alle drei Jahre wiederholt werden, als nächstes 2024.

Während die Baumkronenbedeckung in der Stadt Basel von 2012 bis 2021 leicht von 17% auf 18% angestiegen ist, wird für die Befliegung von 2024 trotz des wachsenden Baumbestandes ein Rückgang vermutet. Der Grund dafür sind starke Sturmereignisse im Jahr 2023, denen zahlreiche durch die Hitzesommer 2019 und 2020 geschwächte Bäume zum Opfer gefallen sind. Dieses Problem wird sich in Zukunft verschärfen, denn viele traditionelle Stadtbaumarten sind nicht für das neue, wärmere Klima mit häufigen Trockenheitsperioden geeignet. Diese Arten müssen in den nächsten Jahrzehnten durch besser geeignete Baumarten ersetzt werden.

Um diesem Problem Rechnung zu tragen und um die Leistungsfähigkeit ihres Baumbestandes insbesondere zur Kühlung des Stadtklimas zu erhöhen, sind viele Städte von Zielen in Bezug auf die Anzahl Bäume im Siedlungsgebiet weggekommen und setzen sich stattdessen Ziele in Bezug auf die Kronenbedeckung: Genf will die Kronenbedeckung bis 2030 von 22% auf 25% erhöhen, Lausanne bis 2040 von 20% auf 30% und Zürich bis 2050 von 17% auf 25%.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat dazu auf, sich zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität ein verbindliches Ziel in Bezug auf die Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet der Stadt Basel zu setzen und darzulegen, mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitraum er diesen Zielwert erreichen will.

¹ <https://www.stadtgaertneri.bs.ch/stadtgruen/stadtbaeume/kennzahlen-baumbestand.html>

² <https://www.stadtgaertneri.bs.ch/stadtgruen/stadtbaeume/baumkronenbedeckung.html>

Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Béla Bartha, Lisa Mathys, Claudia Baumgartner, Tobias Christ

4. Motion betreffend Konzept für Baumpflanzungen sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen gegen die Sommerhitze (vom 15. Mai 2024)

24.5155.01

Der Regierungsrat hat sich mit der Verabschiedung des behördenverbindlichen Stadtklimakonzepts im Jahr 2021 erfreulicherweise zum Ziel gesetzt, die Erhitzung des Stadtklimas mit Massnahmen einzudämmen. Entgegen dem, was sich viele vom Stadtklimakonzept versprochen haben, sieht das Stadtklimakonzept jedoch keine Baumpflanzungen oder Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen als vordringliche Massnahme ausserhalb der Erhaltungsplanung vor.

Bäume im öffentlichen Raum werden weiterhin nur dann gepflanzt, wenn ohnehin Erhaltungsmassnahmen anstehen, dasselbe gilt für weitere Begrünungen und Entsiegelungen. So ist dem Stadtklimakonzept zu entnehmen: «Es ist zu berücksichtigen, dass die Erhaltungsplanung ein wirtschaftlicher Taktgeber bei Umgestaltungsprojekten ist. Es kann daher sein, dass Gebiete trotz hoher Hitzebelastung gemäss Erhaltungsplanung noch keine Priorität geniessen.» (Stadtklimakonzept 2021, S. 42). Diese Relativierung machte der Regierungsrat auch gegenüber der UVEK nochmals klar, was im Bericht der UVEK zum Ratschlag Stadtklimakonzept für die Handlungsfelder eins, sieben und neun zu entnehmen ist: «Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dauerhafte Hitzeschutzmassnahmen wie Baumpflanzungen grundsätzlich sinnvoller sind als temporäre wie das Aufstellen von Sonnenschirmen oder Baumtöpfen. Er stuft temporäre Massnahmen aber dennoch als legitim ein, da nur diese in kürzester Zeit umgesetzt werden können. Die Umgestaltung des Strassenraums erfolgt hingegen in aller Regel abgestimmt auf die Erhaltungsplanung.» Im dazugehörigen Ratschlag der Regierung wird auch eine Übersicht über die laufenden Arbeiten zu allen Handlungsfeldern des Stadtklimakonzepts gegeben (S. 6-9). Auch dort sind keine Massnahmen zu entnehmen, die Baumpflanzungs- Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen im öffentlichen Raum ausserhalb der Erhaltungsplanung und abgesehen von Arealentwicklungen voranbringen. Einzig mit dem Fernwärme-Ausbau sind zusätzliche Bäume, Begrünungen und Entsiegelungen ausserhalb der Erhaltungsplanung angedacht: Vom Grundsatz der Erhaltungsplanung wird abgewichen, falls im Rahmen von Fernwärme-Baustellen Begrünungen oder Entsiegelungen realisiert werden können. Dies fordert eine Motion der UVEK. Wie viele Baumpflanzungen und begrünte/ entsiegelte Flächen koordiniert mit dem Ausbau der Fernwärme realisiert werden können, ist noch nicht bekannt, die Antwort auf die überwiesene Motion aus dem Jahre 2021 ist ausstehend.

Längst nicht alle geeigneten Flächen für Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen befinden sich auf Flächen, unter denen die Fernwärme ausgebaut wird. Es gibt im Kanton ein Potential an Asphaltflächen im öffentlichen Raum, bei denen der Asphalt entfernt, Bäume und Gebüsche gepflanzt oder Entsiegelungen geschehen können. In Anbetracht der zunehmenden Sommerhitze, die bekanntlich auch gesundheitliche Folgen hat, erklärt sich nicht, weshalb die Investition an solchen Stellen nicht früh genug geschehen soll. Auch aus Aspekten der Nachhaltigkeit spricht einiges dafür, Asphalt früher zu entfernen als ohnehin angedacht, um dafür schneller wertvolle grosse Bäume und üppige Grünflächen zu erhalten. Für die Biodiversität könnten durch solche Massnahmen wichtige Vernetzungen und Trittsteine realisiert werden.

Eine reguläre Erhaltungsmassnahme ist jeweils nur rund alle 50 Jahre fällig. Allfällig neu gepflanzte Bäume müssen sich danach erst entwickeln, bis sie wirklich kühlen. Mit den zurzeit aufgegleisten Massnahmen dauert es demnach noch über ein halbes Jahrhundert, bis alle von Hitze betroffenen Quartiere der Stadt angemessene Kühlungsmaßnahmen durch Begrünung und Entsiegelung haben werden. Damit sich der Asphalt nicht Sommer für Sommer weitere 50 Jahren lang an Orten erhitzt, an denen es nicht nötig wäre, besteht Handlungsbedarf.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, innert zwei Jahren dem Grossen Rat ein Konzept inklusive Finanzierungsvorschlag und Umsetzungsplanung für Baumpflanzungen, Begrünungen und Entsiegelungen für den Zeitraum bis 2037 vorzulegen, die auf einem entsprechenden Screening des öffentlichen Raums basiert, und auch Massnahmen ausserhalb der Erhaltungsplanung vorsieht, sofern sie nicht bereits im Rahmen des Fernwärme-Ausbaus begrünt oder entsiegelt werden.

Raffaella Hanauer, Tonja Zürcher, Christoph Hochuli, Jean-Luc Perret, Michela Seggiani, Daniel Sägesser, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Andrea Strahm, Raphael Fuhrer, Tobias Christ, Nicole Strahm-Lavanchy, Nicole Amacher, Leoni Bolz, Beda Baumgartner, Semseddin Yilmaz, Olivier Battaglia, Fleur Weibel, Lisa Mathys, Joël Thüring, Thomas Widmer-Huber, Alex Ebi, Fina Girard, Laurin Hoppler, Nicola Goepfert, Heidi Mück, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Christian C. Moesch, Béla Bartha

5. Motion betreffend Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen (vom 15. Mai 2024)

24.5167.01

Das Anwaltspatent ist Voraussetzung zur selbstständigen Ausübung des Anwaltsberufs, insbesondere zur berufsmässigen Vertretung von Parteien vor den Gerichten. Wer das Anwaltspatent erlangen will, muss die kantonale Anwaltsprüfung bestehen. Die Anwaltsprüfung dient der Überprüfung der fachlichen Voraussetzungen für die Anwaltstätigkeit, dies zum Schutz des Publikums. Die Prüfung ist sehr anspruchsvoll. Die Durchfallquote ist hoch. Der Zeitaufwand beträgt ungefähr zwei Jahre (inkl. juristischer Praktika von mindestens 1 Jahr, Lernphase und Absolvierung der Prüfung). Der Prüfungsablauf ist in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil gegliedert. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind die Prüfungsabläufe weitgehend aufeinander abgestimmt. Dies gilt auch, wenn die Prüfung erfolglos geblieben ist. In beiden Kantonen kann die Prüfung in solchen Fällen nur einmal wiederholt werden, wobei ausserkantonale Versuche anzurechnen sind (§ 7 Abs. 3 Anwaltsgesetz BL; § 7 Abs. 3 Advokaturgesetz BS). Gesamtschweizerisch lassen 20 Kantone zwei oder mehr Prüfungswiederholungen zu. Neben den beiden Basel sind es nur 4 Kantone, die lediglich eine einmalige Wiederholung zulassen.

Wer die Anwaltsprüfung nicht besteht, ist vom Anwaltsberuf ausgeschlossen. Dementsprechend hoch ist der Druck, welcher auf den Kandidatinnen und Kandidaten nach einem ersten Misserfolg lastet. Diese mentale Belastungssituation ist aussergewöhnlich und mit dem anwaltlichen Berufsalltag nur sehr beschränkt vergleichbar. Dementsprechend ist es für die Prüfungsbehörden, insbesondere in den mündlichen Prüfungen, bei der Prüfungswiederholung oft schwierig zu beurteilen, ob effektiv die tatsächliche Befähigung des Kandidaten oder der Kandidatin fraglich ist oder ob der Kandidat oder die Kandidatin aufgrund der Ausnahmesituation nicht im Stande ist, die normale Leistungsfähigkeit abzurufen und damit den Befähigungsnachweis zu erbringen.

Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit würde einerseits die objektive Beurteilbarkeit der Prüfungsleistungen erhöhen. Andererseits würde sie der Gefahr, dass Repetentinnen und Repetenten bei der nur einmaligen Wiederholung milder beurteilt werden, entgegenwirken und damit den Schutz des Publikums erhöhen. Zudem würden damit Anwaltskandidatinnen und Anwaltskandidaten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft gleichbehandelt wie in den meisten anderen Kantonen.

Sowohl die Prüfungsbehörden als auch die Aufsichtsbehörden der beiden Kantone sprechen sich für einen zweiten Wiederholungsversuch aus.

Da es sinnvoll ist, die Anwaltsprüfungen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in diesem Punkt weiterhin einheitlich zu regeln, wird Landrat Alain Bai einen gleichlautenden Vorstoss im Landrat des Kantons Basel-Landschaft einreichen.

Entsprechend diesen Ausführungen soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine Vorlage zur Anpassung von § 7 Abs. 3 des Advokaturgesetzes Basel-Stadt zur Einführung von zwei möglichen Prüfungswiederholungen auszuarbeiten und das Vorgehen mit dem Kanton Basel-Landschaft Stadt zu koordinieren.

Bruno Lötscher-Steiger, Gabriel Nigon, Nicole Kuster, Daniel Albietz, Andreas Zappalà, Andrea Strahm, Claudia Baumgartner, Stefan Suter, Michael Hug, Lukas Faesch, René Brigger, Pascal Messerli, Hanna Bay, David Jenny, Christine Keller

6. Motion betreffend Ausweitung der zulässigen juristischen Praktika für die Anwaltsprüfungen auch auf die Tätigkeit als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist (vom 15. Mai 2024)

24.5168.01

Zur Anwaltsprüfung werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die (unter anderem) einen entsprechenden juristischen Hochschulabschluss haben und sich über eine mindestens einjährige praktische juristische Tätigkeit ausweisen können.

Als Praktikum angerechnet wird gemäss § 7 Abs. 2 des Advokaturgesetzes BS die juristische Tätigkeit bei schweizerischen Gerichten, Verwaltungs- und ähnlichen Behörden sowie bei im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten.

Nicht angerechnet als gültiges Praktikum wird dementsprechend also eine juristische Tätigkeit als Unternehmensjurist in der Rechtsabteilung etwa eines international tätigen Konzerns, einer Bank oder auch bei einer Rechtsschutzversicherung. Dies ist sachlich heute nicht mehr gerechtfertigt.

Es wäre sinnvoller, den Bereich für die zulässigen Praktika zu öffnen. Praktika bei Gerichten, in der Verwaltung oder bei zugelassenen Anwältinnen und Anwälten sind als Vorbereitung zur Erlangung des Anwaltspatents auch in Zukunft unabdingbar. Es wäre aber sachdienlicher zu verlangen, dass von der einjährigen juristischen Tätigkeit mindestens ein halbes Jahr bei einem Gericht, in der Verwaltung oder in einer Anwaltskanzlei absolviert werden muss und dass in Zukunft darüber hinaus auch ein Praktikum als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist beispielsweise in der Rechtsabteilung eines Konzerns, einer Bank, einer Versicherung etc. angerechnet werden kann. Vorausgesetzt werden müsste aber insbesondere, dass eine solche Rechtsabteilung eine gewisse Bedeutung hat und dort auch Mitarbeitende mit Schweizer Anwaltspatent tätig sind, damit Gewähr für eine anwaltliche Ausbildung geboten ist. Ob ein solches Praktikum im Einzelfall angerechnet werden kann, entscheidet wie bis anhin gemäss § 22 Abs. 1 lit. c des Advokaturgesetzes das Präsidium der Aufsichtsbehörde. Damit bleibt sichergestellt, dass auch in Zukunft der Ausbildungscharakter im Vordergrund steht und nicht einfach eine x-beliebige Tätigkeit als gültiges juristisches Volontariat zählen kann.

Anzumerken bleibt, dass diese Möglichkeit in unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft bereits heute gegeben ist (vgl. § 7 Abs. 1 lit. b des Anwaltsgesetzes des Kantons BL), was eine Anpassung in Basel-Stadt erst recht sinnvoll erscheinen lässt.

Entsprechend diesen Ausführungen soll der Regierungsrat beauftragt werden, innert längstens zwei Jahren eine Vorlage zur Anpassung des Advokaturgesetzes BS auszuarbeiten, welche die Zulässigkeit von Volontariaten als Unternehmensjuristin oder Unternehmensjurist als Voraussetzung zur Zulassung zu den baselstädtischen Anwaltsprüfungen ermöglicht.

Anzumerken bleibt zudem, dass der erstunterzeichnende Motionär ebenfalls im Zusammenhang mit den Anwaltsprüfungen eine weitere Motion eingereicht hat für die Möglichkeit einer zweiten Prüfungswiederholung, welche praktisch wortgleich im Landrat des Kantons Basel-Landschaft von Landrat Alain Bai eingereicht wird. In BL braucht es die vorliegende Motion mit der Anerkennung der Tätigkeit als Unternehmensjuristin oder Unternehmensjurist als zulässiges Praktikum nicht, da diese Möglichkeit in BL schon gegeben ist, weshalb die beiden Anliegen nicht in einem einzigen Motionstext zusammengefasst sind. Eine zeitgleiche Behandlung der beiden Motionen wäre wünschenswert.

Bruno Lötscher-Steiger, Gabriel Nigon, Nicole Kuster, Andrea Strahm, Michael Hug, Christine Keller, Daniel Albietz, Andreas Zappalà, David Jenny, Lukas Faesch, Claudia Baumgartner, Pascal Messerli, Luca Urgese, Hanna Bay

7. Motion betreffend Erlass eines Musikschulgesetzes (vom 15. Mai 2024)

24.5173.01

Musikalische Bildung hat nachweislich positive Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung und kognitive Fähigkeiten. Sie fördert die emotionale Intelligenz und vermittelt soziale Kompetenzen durch gemeinschaftliches Musizieren. Das Erlebnis des Musizierens in der Gruppe prägt ein Leben lang und fördert das Engagement in Chören und Musikvereinen.

Die Bedeutung der musikalischen Bildung hat der Regierungsrat in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend der Förderpraxis für die Musik (22.5364) bestätigt.

In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage Johannes Sieber zur Schaffung eines Musikschulgesetzes (23.5239) erklärt der Regierungsrat, dass im Kanton Basel-Stadt Institutionen auf privatrechtlicher Basis die Musikausbildung ermöglichen. Die Musik Akademie Basel (MAB) nehme dabei eine herausragende Rolle ein und werde von einer Gruppe kleinerer Institutionen ergänzt. Diese Organisationen erhalten finanzielle Unterstützung gemäss den Vorgaben des kantonalen Staatsbeitragsgesetzes, wobei die Zuständigkeit bei den entsprechenden Fachdepartementen liege (Erziehungsdepartement für die MAB, Präsidialdepartement für andere musikalische Bildungseinrichtungen).

Der Regierungsrat äusserte sich auch zur Situation der Wartelisten und merkte an, dass dank des Ausbaus der musikalischen Breitenförderung die Lage entspannt werden konnte.

Aktuelle Medienberichte und Auskünfte auf Anfrage bei der MAB zeichnen jedoch ein düsteres Bild und berichten von einer dramatischen Verschlechterung der Situation. In Basel müssen Eltern, die ihre Kinder zum Klavierunterricht schicken möchten, jahrelang auf einen Platz warten. Es gibt eine Warteliste von 1'000 Kindern. Offenbar sind die Institutionen aufgrund steigender Energiekosten finanziell unter Druck geraten, was zu einem weiteren Abbau des Unterrichtsangebots geführt habe. Das ist keine gute Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden

- das Erstellen einer Strategie zur Annäherung von Angebot und Nachfrage in der musikalischen Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen
- die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Sicherstellung von Art. 67a, Musikalische Bildung, der Bundesverfassung. Diese gesetzliche Grundlage kann in einem eigenständigen Musikschulgesetz oder integriert im Bildungsgesetz erfolgen,
- die Verordnung regelt die grundlegenden Parameter für eine einheitliche Behandlung der Leistungsträgerorganisationen und zudem den Umgang mit Wartelisten.

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Michela Seggiani, Brigitte Gysin, Béla Bartha, Pascal Pfister

8. Motion für einen Klimafonds "New Green Deal für Basel" (NGDB) (vom 15. Mai 2024)

24.5177.01

2022 hat die Bevölkerung Basel-Stadt dem Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen im Jahr 2037 zugestimmt. Damit ist das ambitionierteste Klimaziel der Schweiz in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt verankert. Der Auftrag der Bevölkerung ist klar und deutlich und der Kanton ist aufgefordert aufzuzeigen, wie wir gemeinsam dieses Ziel erreichen können. Denn es sind alle aufgefordert: Wirtschaft, Kultur, Bauwesen, Finanzanlagen, Verkehr, Gesundheit, Verwaltung und Politik. Der Weg zum Netto-Null-Ziel 2037 erfordert gemeinsame, grosse Anstrengungen, enge (und teilweise neue) Zusammenarbeit und langanhaltendes Engagement von allen. Es ist weit anerkannt, dass Investitionen zur Erreichung eines Netto-Null Zustandes bis 2037 allen zugutekommen. Der ganzen Bevölkerung zur Steigerung der Lebensqualität: Weniger Lärm, saubere Luft und eine aktivere Mobilität

schafft ein attraktives Umfeld und fördert die Gesundheit. Ebenso profitiert die Wirtschaft zur Senkung der Energiekosten durch effizientere, neue Technologien und fördert die Unabhängigkeit von fremden fossilen Energieträgern.

Der Regierungsrat hat am 26. September 2023 mit dem Strategiepapier "Klimaschutzstrategie Basel-Stadt, Teil 1 - Netto-Null 2037" ein selbstbindendes Papier vorgelegt. Dieser erste Teil betrifft den Bereich der Netto-Null auf dem Kantonsgebiet, womit die direkten Emissionen abgedeckt werden sollten. Im vorgesehenen zweiten Teil wird eine Klimaschutzstrategie vorgelegt werden, welche alle indirekten Emissionen im Blick hat. In der Klimaschutzstrategie sind alle Bereiche aufgeführt, welche durch die Klimaschutzstrategie betroffen sind. Es wurden Berechnungen erstellt, welche Investitionen in welchen Bereichen und Branchen getätigt werden müssen und welche Einsparungen im Jahr 2037 zu erwarten sind. In der Klimaschutzstrategie sind die einzelnen Handlungsfelder identifiziert und die Massnahmen adressiert. Leider wird in der ganzen Klimaschutzstrategie nirgends aufgeführt, wie die Investitionen konkret finanziert werden sollten. Es wird zwar in der Verfassung §16a Klimagerechtigkeit, Abs 4 festgelegt, dass "[der Kanton Basel-Stadt] setzt sich im Rahmen seiner Beteiligungen an Anstalten und Unternehmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens dafür ein, dass diese in ihren gesamten Tätigkeiten den vorgenannten Zielen entsprechen".

Die Kosten für Investitionen Kanton Basel-Stadt belaufen sich nach Schätzungen (vgl. Klimaschutzstrategie, S. 49) auf rund 3.6 Mia CHF für den ersten Teil der direkten Emissionen. Wie hoch die Kosten für den zweiten Teil der indirekten Emissionen sein wird, kann vorerst nicht beziffert werden.

Deshalb ist für die Planungssicherheit für alle im Kanton Basel-Stadt lebenden und tätigen Bevölkerung und der tätigen Unternehmen notwendig, dass über die Finanzierung Klarheit herrscht.

Aus diesem Grund schlägt diese Motion die Schaffung eines Klimafonds "New Green Deal für Basel" (NGDB) vor. Dieser Fonds soll über den geplanten Umsetzungszeitraum genügend Mittel bereitstellen, um die in der Klimaschutzstrategie geplanten Massnahmen realisieren zu können.

Dieser NGDB soll Einlagen aus verschiedenen Quellen erhalten. Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons sollen hingegen nicht zusätzlich belastet werden.

Dem Kanton geht es zurzeit finanziell hervorragend. Diese gute Lage soll genutzt werden, um den Fonds zu speisen. Für das Jahr 2023 rechnet der Kanton gemäss zweiter Hochrechnung mit einem Überschuss von 183 Mio. Franken. Ein Teil dieser Mittel sollen als Ersteinlage in den Fonds gelegt werden. Ab dem Jahr 2024 wird voraussichtlich die OECD-Mindeststeuer greifen. Der Kanton könnte wiederkehrend einen Teil der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer in den NGDB einlegen. Der Mitteleinsatz liegt auch im Interesse der Wirtschaft und die entsprechenden Anliegen können berücksichtigt werden, solange sie mit dem Ziel vereinbar sind. Ebenfalls ist der Fonds aus Bundesmitteln zu speisen, die in Zukunft an die Kantone für die Erreichung der Klimaziele fliessen.

Weiter müsste die Entnahme aus dem Fonds geregelt werden. Damit eine faire und unabhängige Vergabe der Mittel gewährleistet wird, könnte eine Vergabekommission bestehend aus Expertinnen und Experten aus dem Bereich Nachhaltigkeit und dem Bereich Finanzen eingesetzt werden. Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert zwei Jahren die ein Konzept für einen NGDB-Klimafonds inkl. Ausfinanzierung über die gesamte Laufzeit sowie entsprechende rechtliche Grundlagen vorzulegen.

Anina Ineichen, Harald Friedl, Olivier Battaglia, Michela Seggiani, Jessica Brandenburger

9. Motion betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund

24.5184.01

Der Grosse Rat hat ein Förderprogramm für E-Autos beschlossen. Bis zu 15000 Ladestationen sollen in den nächsten Jahren erstellt werden. Diese Massnahme ist zu begrüssen, wirft allerdings die Frage auf, woher der Strom kommen soll, der für diese Ladungen der Batterien von E-Autos zusätzlich zum üblichen Strombedarf benötigt wird.

Nach wie vor ist der Anteil der Stromproduktion durch Photovoltaik ungenügend, um den künftigen Bedarf decken zu können. Wir brauchen auch im Kanton mehr Photovoltaik-Anlagen im Privateigentum.

Bisher fördert ausschliesslich der Bund die Erstellung von Solar-Anlagen zur Stromproduktion. Spätestens seit dem Volksentscheid in Basel-Stadt, die Klimaziele bis 2037 erreichen zu müssen, herrscht Einigkeit darüber, dass es mehr Strom braucht, der umwelt- und klimafreundlich erzeugt wird. Der Entscheid, die E-Mobilität zu fördern wird zusätzlich zu Mehrverbrauch führen. Die bisherigen Fördermassnahmen des Bundes reichen nicht aus, im Kanton mehr Private zu motivieren, Strom für den Eigenbedarf und zur Einspeisung ins Netz bzw. zum Laden von Batterien für Verkehrsmittel zu produzieren.

Vor diesem Hintergrund drängt es sich auf, zusätzlich zu den Finanzbeiträgen des Bundes kantonale Fördergelder zur Verfügung zu stellen, um die Stromproduktion Privater durch Photovoltaik zu erhöhen.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Photovoltaik-Anlagen von Privaten zusätzlich zu den Bundesbeiträgen auch kantonal gefördert werden können.

Adrian Iselin, Michale Hug

10. Motion betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan

24.5205.01

Rassismus ist ein Problem, das in der Schweiz nur zögerlich anerkannt und entsprechend noch zu wenig konsequent bekämpft wird. Gemäss den Zahlen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes gaben 2022 17% der Wohnbevölkerung in der Schweiz an, von rassistischer Diskriminierung aufgrund ihrer Nationalität, Hautfarbe, Religion oder ethnischen Herkunft betroffen zu sein. Beinahe jede sechste in der Schweiz lebende Person erfährt im öffentlichen Raum, im Arbeitsalltag, bei der Wohnungssuche oder in der Schule Rassismus, wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist¹. 2023 haben die dem schweizweiten Beratungsnetz für Rassismusopfer gemeldeten Fälle erneut zugenommen, wobei gerade die vielen Vorfälle rassistischer Diskriminierung in Schulen besorgniserregend sind². Seit den Angriffen der Hamas in Israel und dem Ausbruch des Krieges in Nahost haben sich insbesondere antisemitische Vorfälle in der Schweiz gehäuft.

Aufgrund dessen hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats den Bund beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus auszuarbeiten³. Der Nationalrat hat der Motion im März 2024 zugestimmt. In Basel-Stadt hat der Grosse Rat die Regierung bereits im Oktober 2023 damit beauftragt, einen «kantonalen Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus» zu erarbeiten, indem sie den Anzug Messerli (21.5495.02) stehengelassen hat.

Mit der vorliegenden Motion beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, den kantonalen Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus (Anzug Messerli) um die weiteren Formen rassistischer Diskriminierung⁴ zu ergänzen und in eine übergeordnete Strategie gegen Rassismus einzubetten. Dies soll nicht zuletzt Kohärenz und Synergien mit den Strategieentwicklungen auf Bundesebene sicherstellen. Zudem dient es dazu, bereits bestehende oder in Umsetzung befindliche Massnahmen in eine Gesamtstrategie zu integrieren und entsprechend weiterzuentwickeln. Die ganzheitliche Strategie wird auch der Tatsache gerecht, dass Massnahmen für mehrere Formen von Rassismus präventiv wirken können und sollen (beispielsweise Runder Tisch der Religionen).

Teil dieser kantonalen Strategie gegen Rassismus soll ein departementsübergreifender Massnahmenplan sein, der von der Fachstelle für Integration und Antirassismus zusammen mit den Departementen sowie im Austausch mit den bestehenden zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgearbeitet wird. Berücksichtigt werden sollen bei der Ausarbeitung insbesondere folgende Handlungsfelder, wobei die Aufzählung nicht abschliessend ist:

- Prävention und Sensibilisierungsangebote in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und insbesondere in den Schulen
- Finanzielle und koordinative Unterstützung für Angebote zivilgesellschaftlicher Organisationen und Projektförderung im Rahmen der Gesamtstrategie
- Verstärkte Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs
- Förderung insbesondere von psychosozialen Beratungsangeboten, im Wissen darum, dass Rassismuserfahrungen die psychische Gesundheit stark beeinträchtigen können
- Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen, z.B. das Zusammenwirken von Rassismus mit Sexismus oder Armut
- Vereinfachung der Meldeverfahren für Rassismussvorfälle
- Datenerhebung, Wissensaufbau und Monitoring

Es muss sichergestellt werden, dass die Fachstelle für Integration und Antirassismus die nötigen Personal- und Sachmittel erhält, um die Strategie zu entwickeln und eigene Massnahmen umzusetzen resp. die Koordination der Massnahmen und deren Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, binnen dreier Jahre eine kantonale Strategie gegen Rassismus inklusive departementsübergreifendem Massnahmenplan zu erarbeiten.

¹ Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB (2024), <https://www.rassismus-in-zahlen.admin.ch/de/>

² <https://www.network-racism.ch/rassismusberichte/rassismussvorfalle-in-der-beratungspraxis-2023>

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20234335>

⁴ Vgl. für Begriffe und Formen von Rassismus die Übersicht der Eidg. Kommission gegen Rassismus: https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/begrifflichkeiten_und_literatur/d116.html

Fleur Weibel, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman, Oliver Bolliger, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Johannes Sieber, Raphael Fuhrer, Beda Baumgartner, Jo Vergeat, Thomas Widmer-Huber, Amina Trevisan, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Mahir Kabakci, Bruno Lötscher-Steiger, Philip Karger, Zaira Esposito, Fina Girard, Edibe Gölgeci, Claudia Baumgartner, Nicola Goepfert

11. Motion betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen

24.5206.01

Seit 2013 besuchen fremdsprachige Kinder ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt verpflichtend eine Spielgruppe oder eine Kita, wenn sie über keine oder ungenügende Deutschkenntnisse verfügen. Umgesetzt wird die frühe Deutschförderung bisher hauptsächlich in den ca. 40 Sprachförder-Spielgruppen.

Mit der Umsetzung der Motion von Falkenstein betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt werden die bis anhin geltenden zwei Halbtage für die obligatorische frühe Deutschförderung

ab dem Schuljahr 2024/25 auf drei Halbtage erhöht. Der Grosse Rat hat die entsprechende Gesetzesänderung im Dezember 2023 beschlossen.

Im Rahmen der Arbeit an dieser Gesetzesänderung und im Zusammenhang mit der Kita Initiative wurde deutlich aufgezeigt, dass den Spielgruppen eine noch gewichtigere Rolle im Bereich der frühen Förderung und den Bildungschancen von Kindern zukommt als bisher. Schon jetzt haben die Spielgruppen den zugewiesenen Auftrag der frühen Deutschförderung verantwortungsvoll ausgeführt. Diese Verantwortung nimmt aber stetig zu und die Bedeutung und Wirksamkeit der Arbeit in den Spielgruppen wächst.

Jedes Kind, das über keine oder ungenügende Deutschkenntnisse verfügt und nicht eine Kita besucht, wird verpflichtet, an drei Halbtagen eine Spielgruppe seiner Wahl zu besuchen. Der Besuch der Deutschförder-Spielgruppe ist für diese Kinder obligatorisch jedoch kostenlos. Der Kanton hat festgelegt, dass ein Spielgruppenbesuch pro Kind und Stunde Fr. 16.30 kostet (gemäss Ratschlag betreffend Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes 23.0318.01)

Es ist erwiesen, dass eine frühe Deutschförderung nur gelingen kann, wenn auch deutschsprachende Kinder ohne entsprechenden Sprachförderbedarf Spielgruppen besuchen, sich die Kinder durchmischen und so spielerisch voneinander lernen. Diese Kinder wiederum können nicht obligatorisch zu einem Besuch in den Spielgruppen gezwungen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kinder ohne Förderbedarf höchstens im Rahmen der Prämienverbilligung finanzielle Unterstützung vom Kanton erhalten, obwohl ihre Rolle extrem wichtig ist.

Eltern von Kindern ohne Deutsch-Förderbedarf bezahlen je nach Spielgruppe zwischen Fr. 8.00 und ca. Fr. 12.00 pro Stunde. Hinzu kommt neu, dass gemäss Beschluss des Regierungsrates, ab Schuljahr 2024/25 den Kindern mit obligatorischer Deutschförderung keine Materialkosten mehr berechnet werden dürfen. Diese Kosten sollen entweder den Erziehungsberechtigten der Kinder ohne Obligatorium in Rechnung gestellt, oder durch die Spielgruppen getragen werden.

Da die finanzielle Situation von vielen Spielgruppen sehr prekär ist, sind die Spielgruppen gezwungen entweder möglichst viele Deutschförder-Kinder aufzunehmen oder den Stundenansatz für die Eltern von gut deutschsprachenden Kindern massiv zu erhöhen. Eine gute Durchmischung der Kinder ist so nicht mehr gegeben und der Erfolg der Deutschförderung ist gefährdet.

Zudem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass in den Spielgruppen die sehr wichtige Früherkennung bei Entwicklungsrückständen gegeben ist. Diese ist deshalb wichtig, damit bereits in einem genug frühen Stadium der Kindsentwicklung darauf reagiert und entsprechend gehandelt werden kann. Ziel muss es sein, dass die Chancengerechtigkeit gegeben und der Einstieg in den Kindergarten für alle vereinfacht werden kann.

Damit das System der Frühförderung gelingen kann, muss die Durchmischung von deutsch- und nicht deutschsprachenden Kinder in den Spielgruppen optimal stattfinden können. Zudem soll der Spielgruppenbesuch für alle Erziehungsberechtigten gleichermaßen gerecht und finanziell attraktiv und tragbar sein.

Die Motionärinnen fordern deshalb den Regierungsrat auf, innerhalb eines Jahres:

- dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die einen kantonalen Elternbeitrag für alle Familien, deren Kinder eine Sprachförder-Spielgruppe besuchen, ermöglicht. Die Höhe des Elternbeitrags soll mit dem Dachverband der Spielgruppen zusammen ausgearbeitet werden.

Franziska Roth, Jenny Schweizer

12. Motion betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten

24.5208.01

Seit dem Inkrafttreten der Zivilprozessordnungen ist in zivilrechtlichen Streitigkeiten die berufsmässige Vertretung vor den Gerichten den im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten vorbehalten. Der Kanton besitzt jedoch gemäss Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO die Kompetenz, in Miet- und Arbeitsstreitigkeiten beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreterinnen zur berufsmässigen Vertretung zuzulassen.

Zur Zeit der Geltung der Zivilprozessordnung des Kantons Basel (ZPO BS) gestatteten die Gerichte entsprechend § 216 Abs. 2 in einer langjährigen Praxis die Vertretung von Parteien durch Gewerkschaften oder Mitarbeitende von Gewerkschaften. Diese Praxis wurde auch nach Inkrafttreten der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) per 1.1.2011 fortgesetzt, ohne dass dafür im Kanton ein Ersatz für den weggefallenen § 216 Abs. 2 aZPO geschaffen wurde.

Diese langjährige Praxis hat das Zivilgericht im Sommer 2023 geändert. Den Mitarbeitenden der Gewerkschaften wurde völlig überraschend und ohne Einwände der Gegenparteien in den jeweiligen Verfahren beschieden, sie übten die Vertretungen berufsmässig aus und könnten mangels gesetzlicher Grundlage nicht mehr die Mitglieder vertreten.

Seit 1. September 2023 muss jetzt in jeder arbeitsrechtlichen Streitigkeit die Vertretung im Schlichtungs- und Hauptverfahren durch eine Anwältin oder Anwaltin erfolgen. Dies gilt sowohl für die Arbeitgeber- wie auch für die Arbeitnehmerseite.

Mit der neuen Praxis des Zivilgerichts sind bewährte Dienstleistungen der Verbände an ihre Mitglieder nicht mehr möglich, und sowohl für die Arbeitnehmer- wie auch für die Arbeitgeberseite besteht jetzt in jedem Einzelfall ein höheres Kostenrisiko, welches eine einvernehmliche Lösung im Schlichtungsverfahren erschwert. Viele Arbeitnehmende und Arbeitgebende wollen ihre Streitigkeiten nicht über kostspielige Anwältinnen oder Anwälte regeln, sondern sich am liebsten durch eine Vertrauensperson ihrer Interessensorganisationen vertreten lassen.

Bei der Behandlung der Motion Zappalà und Konsorten (20.5485.02) war im Grossen Rat und im Regierungsrat unbestritten, dass die Vertretung durch die Interessensorganisationen auch weiterhin möglich sein soll.

Mit der unten formulierten Ergänzung schöpft der Kanton für das bestehende Arbeitsgericht die ihm durch das Bundesrecht eingeräumte Kompetenz aus und schafft die bisher noch fehlende gesetzliche Grundlage für die Weiterführung der bisherigen langjährigen Praxis, die sich bewährt hat. Der Gesetzestext entspricht der Regelung in den Kantonen ZH und AG.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innerhalb eines halben Jahres in der einschlägigen Gesetzgebung (Advokaturgesetz oder Einführungsgesetz ZPO) eine Gesetzesänderung mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

„In Arbeitsstreitigkeiten bis zu einem Streitwert von Fr. 30'000.— sind auch Vertreterinnen und Vertreter im Sinne von Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO zur berufsmässigen Vertretung zugelassen.“

Beda Baumgartner, Nicola Goepfert, Andreas Zappalà, Bruno Lötscher-Steiger, Luca Urgese, Harald Friedl, Pascal Messerli, Pascal Pfister, Michael Hug, Bülent Pekerman

13. Motion betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten

24.5209.01

Seit dem Inkrafttreten der Zivilprozessordnungen ist in zivilrechtlichen Streitigkeiten die berufsmässige Vertretung vor den Gerichten den im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten vorbehalten. Der Kanton besitzt jedoch gemäss Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO die Kompetenz, in Mietstreitigkeiten beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreterinnen zur berufsmässigen Vertretung zuzulassen.

Zur Zeit der Geltung der Zivilprozessordnung des Kantons Basel (ZPO BS) die Vertretung von Parteien durch die Interessensorganisationen wie Basler Mieterverband oder Vermieterorganisationen langjährige Praxis. Diese Praxis wurde auch nach Inkrafttreten der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) per 1.1.2011 fortgesetzt, ohne dass dafür im Kanton ein Ersatz für den weggefallenen § 216 Abs. 2 aZPO geschaffen wurde.

Diese langjährige Praxis hat die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten im Sommer 2023 geändert. Den Mitarbeitenden des Basler Mieterverbands wurde völlig überraschend und ohne Einwände der Gegenparteien in den jeweiligen Verfahren beschieden, sie üben die Vertretungen berufsmässig aus und könnten mangels gesetzlicher Grundlage nicht mehr die Mitglieder vertreten.

Seit 1. Mai 2023 muss jetzt in jeder mietrechtlichen Streitigkeit die Vertretung im Schlichtungsverfahren durch eine Anwältin oder Anwaltin erfolgen. Dies gilt sowohl für die Vermieter- wie auch die Mieterseite.

Mit der neuen Praxis sind bewährte Dienstleistungen der Verbände an ihre Mitglieder nicht mehr möglich, und sowohl für die Mieter- wie auch für die Vermieterseite besteht jetzt in jedem Einzelfall ein höheres Kostenrisiko, welches eine einvernehmliche Lösung im Schlichtungsverfahren erschwert. Viele Mietparteien und «kleine» Vermieterschaften wollen ihre Streitigkeiten nicht über kostspielige Anwältinnen oder Anwälte regeln, sondern sich am liebsten durch eine Vertrauensperson ihrer Interessensorganisationen vertreten lassen. Bei der Behandlung der Motion Zappalà und Konsorten (20.5485.02) war im Grossen Rat und im Regierungsrat unbestritten, dass die Vertretung durch die Interessensorganisationen auch weiterhin möglich sein soll.

Mit der unten formulierten Ergänzung schöpft der Kanton für die bestehende Mietschlichtungsstelle die ihm durch das Bundesrecht eingeräumte Kompetenz aus und schafft die bisher noch fehlende gesetzliche Grundlage für die Weiterführung der bisherigen langjährigen Praxis, die sich bewährt hat.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innerhalb eines halben Jahres in der einschlägigen Gesetzgebung (Advokaturgesetz oder Einführungsgesetz ZPO) eine Gesetzesänderung mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

„In Mietstreitigkeiten vor Mietschlichtungsstelle sind auch Vertreterinnen und Vertreter im Sinne von Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO zur berufsmässigen Vertretung zugelassen.“

Patrizia Bernasconi, Andreas Zappalà, Michael Hug, Bruno Lötscher-Steiger, Luca Urgese, Pascal Pfister, Harald Friedl, Pascal Messerli, Bülent Pekerman

14. Motion betreffend Barrierenabbau auf Biotopverbundsachsen

24.5210.01

Biodiversität braucht Fläche! Das fordern Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler seit vielen Jahren und sprechen von 30% der Flächen schweizweit (seit dem Rahmenabkommen 2022 von Kunming-Montreal zur Biodiversität auch weltweit), die dem Schutz der Biodiversität gewidmet sein müssen.

Die Biodiversitätsstrategie von Basel-Stadt vom August 2023 nennt im Handlungsfeld 4 den Biotopverbund und die Erhaltung und Verbesserung der Vernetzung zwischen den Lebensräumen über Verbundachsen.

Im Biotopverbundkonzept von 2016 werden inklusive Riehen und Bettingen 15 Vernetzungsachsen ausgewiesen (Seite 21), welche wichtige Biotope am Stadtrandgebiet und innerhalb des Stadtperimeters miteinander verbinden. Leider werden diese Lebensadern, die sich durch die Stadt ziehen an ca. 10 Orten (je nach Betrachtungsweise) völlig unterbrochen (rot gestrichelte Linien) und es gibt hier für die Bewohner der Hauptbiotoptypen (Wiese, Gehölze, Weiher etc.) kein Durchkommen.

Dies führt zu isoliert auftretenden Biodiversitätsflächen, die – wenn sie selbst nicht genügend Fläche einnehmen – zu kleine Lebensräume bieten, was wiederum mittelfristig das Überleben der dort vorkommenden Arten gefährdet. Nur Vernetzungsachsen können über einen steten Austausch von genetischer Vielfalt verhindern, dass Degenerationseffekte bei den ansässigen Pflanzen und Tieren auftreten und viele Arten, die mehr Fläche beanspruchen, langfristig am Standort verschwinden.

Wanderkorridore in einer dichtbesiedelten und verbauten Stadt funktionstüchtig zu halten, ist eine Herausforderung, aber unerlässlich für die Funktionstüchtigkeit des Ökosystems Stadt insgesamt.

In der Biodiversitätsstrategie wird in den Teilzielen 4.1 und 4.2 richtig erkannt, dass es wichtig ist, die Biotopverbundsachsen zu erhalten und aufzuwerten. Dies wird auch unter Massnahme 2.2 bekräftigt und konkretisiert. Leider werden diese dringend umzusetzenden Massnahmen nur dann an die Hand genommen, wenn in diesen Bereichen ohnehin Arbeiten und Bauten anstehen. Dieses Vorgehen wird der Dringlichkeit in keiner Weise gerecht, braucht es doch auch in Zukunft aufgrund der Naturschutzgesetzgebung (Art.18 NHG) neue Ersatzflächen durch den Wegfall bestehender wertvoller Biotopflächen, die durch grössere Bauvorhaben in und um die Stadt notwendig werden (z.B. Gateway Basel Nord/3. Hafenbecken). Sollen diese neuen Flächen ihre Funktion in der Stadt erfüllen, so können sie dies nur, wenn sie untereinander gut verbunden sind. Genau dies wird aber durch bestehende Barrieren verhindert.

Die Unterzeichnenden sind sich der Tatsache bewusst, dass es Fälle gibt, beispielsweise bei historischen Baustrukturen, die eine Barriere bilden, deren Durchlässigkeit durchaus substantiell verbessert werden kann, aber für gewisse Arten mit spezifischen Biotopansprüchen weiterhin schwer passierbar bleiben werden. Die ist nur mit hohem Aufwand und vor allem in einem längeren Zeithorizont erreichbar.

Daher fordern die Motionäre und Motionärinnen, dass die Regierung zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und des Biotopverbundkonzeptes, einen Massnahmenplan zur Entschärfung und Beseitigung der Barrieren (rot gestrichelt) erarbeitet und damit bis zum Jahr 2035 mindestens 50% der Barrieren beseitigt oder substantiell aufwertet.

Béla Bartha, Raffaella Hanauer, Brigitte Kühne, Amina Trevisan, Jean-Luc Perret, Salome Bessenich, Leoni Bolz, Claudia Baumgartner

Anzüge

1. Anzug betreffend niederschwelliger Zugang zu allen staatlich mitfinanzierten Museen dank einheitlicher Anerkennung der Museumspässe (vom 10. April 2024)

24.5098.01

Museen bieten ein tolles und vielfältiges Angebot, welches das Leben aller Menschen bereichern kann. Im Gegenzug erhalten diverse Institutionen Geld vom Kanton Basel-Stadt. Eine niederschwellige und für breite Kreise der Bevölkerung finanziell bewältigbare Option ist der Erwerb eines Museumspasses. Es gibt zwei Museumspässe: Der oberrheinische (ORMP) und der schweizerische (CHMP). Ersterer kostet 149 Franken pro Jahr, zweiterer kostet 177 Franken pro Jahr. Die Museen im Kanton Basel-Stadt gehen unterschiedlich mit den zwei Museumspässen um. Alle akzeptieren den oberrheinischen, den schweizerischen anerkennen jedoch nicht alle. Die folgende Übersicht fasst die aktuelle Situation zusammen, wobei Museen mit Gratiseintritt mit x markiert sind.

Institution	CHMP	ORMP
Anatomisches Museum	ja	ja
Antikenmuseum	ja	ja
Ausstellungsraum Klingental	x	x
Basler Papiermühle	ja	ja
Cartoonmuseum	ja	ja
Feuerwehrmuseum	x	x
Fondation Beyeler	nein	ja
Hafenmuseum	ja	ja
Haus der elektronischen Künste	ja	ja
Historisches Museum	ja	ja
Jüdisches Museum	ja	ja
Kunsthalle	nein	ja
Kunstmuseum	ja	ja
Kunst Raum Riehen	ja	ja
Mühlemuseum	x	x
MUKS Riehen	ja	ja
Museum der Kulturen	ja	ja
Museum kleines Klingental	ja	ja
Museum Tinguely	ja	ja
Naturhistorisches Museum	ja	ja
Pharmaziehmuseum	ja	ja
Sammlung Friedhof Hörnli	x	x
S AM Schweizerisches Architekturmuseum	nein	ja
Spielzeug Welten Museum	ja	ja

Es fällt auf, dass gerade drei Museen, die substanzielle Beiträge vom Kanton erhalten, nicht beide Pässe anerkennen. Die Fondation Beyeler erhält neu rund 2.2 Mio. Franken pro Jahr, das Architekturmuseum 250'000 Franken pro Jahr und der Kunstverein (Träger der Kunsthalle) erhält aktuell 950'000 Franken pro Jahr. Sämtliche andere Museen können die Anerkennung beider Pässe in ihre Preispolitik integrieren.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob

1. die staatliche Mitfinanzierung an die Anerkennung beider Museumspässe geknüpft werden kann;
2. auf anderem Weg erwirkt werden kann, dass alle kostenpflichtigen Museen in Basel-Stadt beide Museumspässe anerkennen.

Raphael Fuhrer, Heidi Mück, Sasha Mazzotti, Béla Bartha, Joël Thüring, Daniela Stumpf-Rutschmann, Brigitte Gysin, Fina Girard, Catherine Alioth, Franziska Roth, Nicole Kuster, Sandra Bothe-Wenk, Bruno Lötscher

2. Anzug betreffend einer neuen «Uestuelete 2.0» in Basel-Stadt (vom 10. April 2024)

24.5099.01

1996 fand in der Basler Innenstadt ein erstes «Uestuelete» statt, das 2001 wiederholt wurde. An den «Uestueleten» durften Privatpersonen einen Tag ohne Bewilligungsverfahren Tische und Stühle oder Stände auf der Allmend aufstellen und Gäste bewirten oder unterhalten.

Diese grossartigen Anlässe sind vielen Menschen in bester Erinnerung geblieben. Seit Anfang der 2000er-Jahre gab es nie mehr die Möglichkeit auf so unkomplizierte, unkommerzielle sowie kreative Art und Weise Begegnungen zwischen unterschiedlichsten Menschen zu ermöglichen.

Damit möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, sich ohne Bewilligungshürden unkompliziert im kleinen Rahmen aber auch als Teil einer grossen Veranstaltung zu engagieren, wäre es sinnvoll, wenn der Kanton die Rahmenbedingungen dafür schaffen würde, wieder eine einmalige oder sogar regelmässige «Uestuelete» zu ermöglichen. Eine «Uestuelete 2.0» könnte gezielt die Wohnbevölkerung, Vereine (wie Sportvereine,

Fasnachtscliquen, etc.), Gastronomie und nicht profitorientierte Organisationen ansprechen und so den Austausch der Bevölkerung stärken. Im Sinne der Chancengleichheit sollen alle Stadtbewohnenden die Gelegenheit erhalten niederschwellig die Allmend zu nutzen, um an einem gezielten Datum Freund:innen, die Nachbarschaft und Besuchende zu bewirten.

Deshalb bitten die Anzugstellenden zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Regierungsrat die Erfahrung mit der «Uestetuelete» in den 1990er und 2000er-Jahren bewertete?
2. Weshalb wurden, trotz des grossen Erfolgs in den 1990er und 2000er-Jahren, die «Uestetuelete» nicht wiederholt?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine solche Veranstaltung den sozialen Zusammenhalt ausserhalb von Gewerbe-, Gastro- und Kulturförderung stärken kann?
4. Auf welcher Grundlage der Wohnbevölkerung aus der Innenstadt diese niederschwellige Möglichkeit geboten wurde?
5. Wie eine Uestetuelete im Jahr 2025 geplant und umgesetzt werden kann?
6. Ob und wie eine «Uestetuelete» auf dem Verordnungsweg verankert werden könnte?
7. Ob eine Uestetuelete regelmässig durchgeführt werden kann, z.B. alle drei oder fünf Jahre?
8. Ob der Anlass auf Quartiere ausgeweitet werden könnte, die noch nicht verkehrsbefreit sind?

Jo Vergeat, Christian C. Moesch, Laurin Hoppler, Oliver Bolliger, Salome Bessenich, Adrian Iselin, Jenny Schweizer, Harald Friedl, Franz-Xaver Leonhardt, Johannes Sieber, Lisa Mathys

3. Anzug betreffend Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze (vom 10. April 2024

24.5105.01

Das Thema Sommerhitze wird bisher mehrheitlich mit mehr Schatten und mehr Begrünung im Aussenraum thematisiert. Vor allem in Altbauten ist es nicht einfach, die Räume im Sommer - wenn es sehr heiss ist - zu kühlen. Der Einbau einer Klimaanlage verlangt eine umfassende Baubewilligung und diese wird gemäss Installateuren sehr restriktive erteilt. Die Hürden durch das Energiegesetz sind sehr hoch. Gemäss Energieverordnung werden Kühl- und Klimaanlage nur ausnahmsweise bewilligt. So muss im Baugesuch nachgewiesen werden, dass weitere Massnahmen, wie gute Isolationen oder die Beschattung von Fensterflächen, ergriffen wurden.

Solche Massnahmen in Altbauten und/oder Bauten, die unter Denkmalschutz stehen, umzusetzen, ist nicht einfach. Wie aus den Medien wiederholt zu vernehmen ist, reagiert die Privatwirtschaft darauf, indem Altbauten verlassen werden und der Firmensitz in Neubauten verlegt wird. Organisationen des Gesundheitswesens - Alters- und Pflegeheime, Spitäler oder auch Arztpraxen in älteren Gebäuden - können nicht einfach umziehen und damit sicherstellen, dass ältere oder vulnerable Menschen in neueren Gebäuden mit besserer Kühlung auch ohne eingebaute Klimaanlage vor Hitze geschützt werden. Das Gleiche gilt für ältere Personen, die noch zu Hause leben und keine Klimaanlage besitzen.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass ältere Menschen und vulnerable Personen während den Hitzeperioden im Sommer kurzfristig besser vor Hitze geschützt werden müssen. Allenfalls durch Lockerungen im Energiegesetz.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie auf einfache Art sichergestellt werden kann, dass für ältere und vulnerable Menschen unkompliziert und rasch zu Hause und in Alters- und Pflegeorganisationen, aber auch in Spitälern und Arztpraxen, im Sommer eine erträgliche Raumtemperatur erreicht werden kann und ob dazu Änderungen im Energiegesetz oder im Bewilligungswesen für Klimaanlage notwendig sind.

Daniel Seiler, Beat Braun, Erich Bucher, Lydia Isler-Christ, Daniel Sägesser, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, André Auderset, Georg Mattmüller, Raoul I. Furlano, Luca Urgese, Daniel Albietz, Felix Wehrli, Joël Thüring, Nicole Strahm-Lavanchy, Andrea Strahm, Brigitte Kühne, Jo Vergeat

4. Anzug betreffend Orientierungstag obligatorisch für alle (vom 10. April 2024

24.5106.01

Die Schweizer Armee und der Zivilschutz bieten jungen Schweizerinnen und Schweizern mannigfaltige Möglichkeiten an Ausbildung und Karriere. Gleichzeitig ist die personelle Alimentierung von Armee und Zivilschutz auf Dauer nicht sichergestellt. Die aktuelle Situation in der Ukraine und im Nahen Osten, aber auch die Pandemiejahre haben leider gezeigt und zeigen noch immer, dass wir uns nicht in der komfortablen Lage befinden, auf eine Armee zu verzichten.

Tatsache ist, dass viele junge Leute die Möglichkeiten, die ihnen die Armee und der Zivilschutz bieten können, nicht auf dem Radar haben. Aus diesem Grund führt die Armee für die in Frage kommenden Jahrgänge jeweils einen Orientierungstag durch, dessen Durchführung in der Verantwortung der Kantone liegt. Der Besuch dieses Orientierungstages ist nur für Männer obligatorisch, womit nur sie in grossem Umfang erreicht werden können.

Tatsächlich gibt es einen Orientierungstag auch für Frauen, doch dieser ist freiwillig und seine Durchführung dringt somit zu oft nicht bis zu den interessierten und geeigneten Frauen durch. Damit melden sie sich auch nicht bei der Armee oder dem Zivilschutz, und die Möglichkeiten, die ihnen diese bieten könnten, gehen an ihnen

vorbei. Der Armee und dem Zivilschutz hingegen gehen dadurch wertvolle Angehörige verloren resp. erreichen sie gar nicht. Da der Besuch des Orientierungstages für Frauen freiwillig ist, muss ihnen, anders als den Männern, von der Arbeitgeberin die Zeit zum Besuch nicht eingeräumt werden, sie müssen einen Ferientag beziehen. Dass dies dem Besuch des Orientierungstages nicht förderlich ist, liegt auf der Hand.

Angesichts dessen, dass geburtenstarke Jahrgänge in den nächsten Jahren ihre Dienstzeit beenden werden, werden der Schweizer Armee in absehbarer Zeit Angehörige fehlen. Der Unterbestand kann je nach den Herausforderungen, die auf die Schweiz noch zukommen werden und nicht absehbar sind, zu grossen Problemen führen.

Es muss weiterhin möglich sein, dass diejenigen, die keinen Militärdienst leisten, Zivildienst leisten können. Denen, die dies können und auch möchten, muss die Gelegenheit dazu aber offenstehen, und dazu gehört, dass sie wissen, welche Möglichkeiten sie überhaupt haben, wie die moderne Armee funktioniert und was sie ihnen bieten kann. Ein Obligatorium zum Besuch des Orientierungstags für alle jungen Schweizerinnen und Schweizer würde die Wissenslücken schliessen und allen die gleichen Optionen offenhalten.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, wie ein Obligatorium zum Besuch des Orientierungstages für alle Schweizerinnen und Schweizer im stellpflichtigen Alter im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann.

Andrea Strahm, Lorenz Amiet, Christoph Hochuli, Lydia Isler-Christ, Annina von Falkenstein, Stefan Suter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Johannes Sieber

5. Anzug betreffend Wohnen ist kein Gewerbe - gewerbliches «Airbnb» und Business Apartments regulieren (vom 10. April 2024

24.5107.01

Bestehender Wohnraum geht in Basel durch gewerbliches «Airbnb» und möblierte Business Appartements verloren. Ganze Mehrfamilienhäuser werden zu Apartmenthäuser umgewandelt und betrieben¹. Ebenso steigt die Vermietung von ganzen Wohnungen über Sharing-Plattformen nach den pandemiebedingten Einbrüchen wieder². Das Problem dieser «Wohnraumfresser» wurde bereits mehrfach und schon lange von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen aufgegriffen und thematisiert (bspw. Anzug René Brigger «Stopp den Wohnraumfressern» 18.5050.02 oder Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend «Fall möglicher Zweckentfremdung Delsbergerallee 92» P18528702). Auch wurde der Regierungsrat bereits im Bereich Tourismus aktiv und hat «Airbnb» und Appartements im Gasttaxengesetz geregelt. Seit 2018 müssen sämtliche erhebungspflichtige Anbieter, auch solche der Sharing Economy, ihre Übernachtungen registrieren und Aufenthalte dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) melden. Ebenso hält das Basler Appellationsgericht in mehreren Urteilen fest, dass Apartmenthäuser und gewerbliches «Airbnb» im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) keine Wohnnutzung darstellen. Solche Apartmenthäuser mit Internetauftritt, Serviceleistungen etc. gelten demnach als Gewerbe und sind durch das Bau- und Gewerbeinspektoren (BGI) zu bewilligen. Man scheint sich also einig, dass gewerbliche Kurzzeitvermietungen und «Business Apartments» durch kommerzielle Anbieter zu regulieren sind. Die bisherige Regulierungspraxis des Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI) zeigt allerdings, dass die dafür notwendigen Zweckänderungen gemäss WRFG in den meisten Fällen nicht beantragt wird, und somit die Zweckentfremdung von Wohnraum durch gewerbliche Nutzungen auch ungenügend unterbunden werden. Eine proaktive Überprüfung der zulässigen Wohn- und Gewerbeanteile durch das zuständige Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI) findet nicht statt, überprüft wird nur auf Anzeige Dritter.

Diese Lücke im Gesetzesvollzug beim BGI ist einem ersten Schritt zu überprüfen. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung des Kantons Basel-Stadt weiter dazu auf, gesetzliche Anpassungen zu prüfen, damit folgende Grundsätze in die Bewilligungspraxis ihre Anwendung finden.

- 1) Ganze Wohnungen dürfen für höchstens 90 Tage pro Kalenderjahr an Personen vermietet werden, welche sich gemäss § 4 des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (650.400) in Basel-Stadt aufhalten.
- 2) Die kommerzielle Vermietung von möblierten Wohnungen mit Serviceleistungen, sogenannten «Business Appartements», die während mehr als 90 Tagen pro Kalenderjahr vermietet sind, stellen eine gewerbliche Nutzung dar. Die Bestimmungen des entsprechenden Wohnanteilsplans sind einzuhalten.

¹ <https://www.wowliving.ch/de/serviced-apartments/basel>

² <https://www.bazonline.ch/airbnb-wird-in-der-schweiz-zum-milliardengeschaeft-849383456817>

Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Alex Ebi, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Tim Cuénod, René Brigger, Lea Wirz, Fina Girard, Stefan Wittlin

6. Anzug betreffend Einbezug von Menschen mit Behinderung (vom 10. April 2024

24.5108.01

Seit 1. Januar 2021 hat der Kanton Basel-Stadt ein kantonales Behindertenrechtegesetz, das die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sicherstellen soll. Die Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion ist ein Querschnittsthema, entsprechend sind alle Lebensbereiche und insbesondere Arbeit, Bildung, Wohnen, Kommunikation, Mobilität, Gesundheit und Freizeit betroffen. Staatliche Aufgaben aller Departemente müssen somit den Anliegen und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen entsprechend geplant und umgesetzt werden.

Oft sind aber der Verwaltung die Anliegen und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen nicht oder zu wenig bekannt und Planungen sowie die Umsetzung von Projekten erfolgen ohne eine adäquate Berücksichtigung von behinderungsspezifischen Bedürfnissen. Im Nachhinein lassen sich hindernde Umsetzungen oft nicht mehr oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand korrigieren. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich die Anliegen von Menschen mit Behinderung meist kostenneutral oder mit vernachlässigbaren Mehrkosten umsetzen lassen, wenn die behindertenspezifischen Anliegen schon in die Planung einfließen und berücksichtigt werden. Eine entsprechende Resolution wurde auch vom 1. Behindertenparlament vom 2. Dezember 2023 verabschiedet.

Die Anzugstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, wie Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und/oder deren Organisationen in die Planung und Projektprozesse des Kantons strukturell einbezogen werden können.

Oliver Thommen, Fleur Weibel, Georg Mattmüller, Christoph Hochuli, Anouk Feurer, Patrizia Bernasconi, Edibe Gölgeli, Tobias Christ, Annina von Falkenstein, Alex Ebi, Pascal Messerli

7. Anzug betreffend Konferenz der Schweizer Grenzregionen (vom 15. Mai 2024)

24.5140.01

15 der Schweizer Kantone sind Grenzkantone und rund die Hälfte der Schweizer Bevölkerung lebt in Grenzregionen. Die regional-grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schweizer Grenzräume mit den unmittelbar benachbarten Grenzregionen ist eine Erfolgsgeschichte und verbindet Menschen und Kulturen. Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich erzielen rund 70% des bilateralen Warenhandels zwischen der Schweiz und der EU. Dazu kommen 373'000 Grenzgänger:innen, die täglich aus diesen Ländern in die Schweiz zur Arbeit kommen.

Der Verein Regio Basiliensis feierte 2023 sein 60-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum wurde zum Anlass genommen, in Basel eine Konferenz der Schweizer Grenzregionen zu organisieren. Ziel war es, einen nachhaltigen Impuls zum Thema Grenzregionen in einem schweizweiten Kontext zu geben und die verschiedenen Grenzregionen noch besser untereinander zu vernetzen.

Mit mehr als 230 Gästen aus den Schweizer Grenzregionen und aus Frankreich, Deutschland, Österreich, Italien und Liechtenstein zeigte die Konferenz das Potenzial der Grenzregionen als Drehscheibe für die Beziehungen zu den Nachbarländern und zu Europa auf. Der Erfahrungsaustausch eröffnete zahlreiche gemeinsame Anliegen und Prioritäten. Dies betrifft vor allem auch geregelte und verlässliche Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union.

Für den Kanton Basel-Stadt ist es von grosser Bedeutung, dass die Schweiz über geregelte und zukunftsfähige Beziehungen zur EU verfügt. Der Kanton ist auf vielfache Weise mit den europäischen Nachbarn verflochten und die Region Basel stellt über die Grenzen hinaus gemeinsame Lebens-, Wirtschafts-, Arbeits- und Forschungsräume für die Menschen dar. Überregionale und grenzüberschreitende Netzwerke und Vertrauen haben sich in der Vergangenheit als Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit bewährt.

Für eine gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schweiz mit ihren Nachbarregionen und Nachbarländern kommt es wesentlich darauf an, dass sich die verschiedenen Ebenen und Akteure aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik austauschen und koordinieren. Das ist ein lang gehegtes Bedürfnis und ein Anliegen, das sich gerade in der Zeit der Coronapandemie besonders gezeigt hat.

Entsprechend wurde an der Konferenz der Wunsch geäussert, den Austausch der Schweizer Grenzregionen fortzuführen und zu verstetigen.

Die Anzugstellenden möchten diesen Wunsch aufnehmen und die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton Basel-Stadt eine Konferenz der Grenzregionen, wie sie am 20. Oktober 2023 von der Regio Basiliensis durchgeführt wurde, als regelmässige Veranstaltung in Betracht zieht. Eine solche Veranstaltung zu etablieren wäre eine grosse Chance für Basel-Stadt, um die besonderen Anliegen des Kantons mit seiner Grenzlage vermitteln und um Allianzen mit anderen Schweizer Grenzregionen schmieden zu können.

Michela Seggiani, Mahir Kabakci, Andrea Strahm, Nicole Strahm-Lavanchoy, Philip Karger, Andrea Knellwolf, Johannes Sieber, Tim Cuénod, Daniel Hettich, Oliver Thommen, Jo Vergéat, Lisa Mathys, Niggi Daniel Rechsteiner

8. Anzug betreffend Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteigende an der Universität Basel (vom 15. Mai 2024)

24.5141.01

Gut ausgebildete Fachkräfte sind derzeit auf dem Schweizer Arbeitsmarkt gesucht. Verschiedene Branchen kämpfen mit einem starken Fachkräftemangel. Entsprechend benötigt es zunehmend hochqualifiziertes Personal mit einem Hochschulabschluss. Dieser soll nicht zwingend als lückenlose Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit erfolgen. Ein Hochschulstudium ermöglicht eine Aus- und Weiterbildung der Kompetenzen für Spät- und Wiedereinsteiger*innen. Die Zulassungsbedingungen an der Universität Basel sind jedoch nicht danach ausgerichtet.

Die lebenslange Weiterbildung und Flexibilität wird für die Erhaltung der Berufschancen von Personen in der Schweiz immer wichtiger, auch angesichts des aktuellen Fachkräftemangels. Verschiedenen Personengruppen wird derzeit der Spät- oder Wiedereinstieg erschwert oder verunmöglicht:

- Personen aus "bildungsfernen Haushalten" müssen die Möglichkeit erhalten, sich nach einer Berufslehre weiterzubilden.
- Der berufliche Wiedereinstieg ist für Eltern, insbesondere für Mütter, nach der Phase der Kindererziehung nach wie vor nicht befriedigend gelöst.
- Die ausländischen Vorbildungsausweise werden in der Schweiz nur teilweise von Universitäten anerkannt.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an der Universität Basel ist in der Regel ein anerkannter Maturitätsausweis. An verschiedenen Schweizer Universitäten, wie den Universitäten Bern und Fribourg werden bereits Ausnahmen zugelassen. So werden bei Personen über 30 Jahren und ohne Schweizer Maturitätsausweis das Vorhandensein von grundlegenden fachspezifischen Fähigkeiten für den angestrebten Studiengang durch ein Aufnahmeverfahren mit einer fachspezifischen Prüfung beurteilt.

Für die Spät- und Wiedereinsteiger*innen ist es verfehlt, das formalisierte Maturitätsstudium als zentrales Zulassungsinstrument zu verwenden. Vielmehr sollten für Personen ab dem Alter von etwa 30 Jahren die fachspezifischen Voraussetzungen für einen universitären Ausbildungsgang auch durch eine geeignete Aufnahmeprüfung, durch Berufspraxis, Familienverantwortung, Auslandsaufenthalte u. ä. nachgewiesen werden können.

Grundsätzlich sind die Bestimmungen zu den Zulassungsbedingungen Sache der Kantone bzw. der Hochschulen und daher bitten die Anzustellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine gesetzliche Regelung von Spät- und Wiedereinsteiger*innen zu Ausbildungsgängen über das Gesetz der Universität Basel errichtet werden soll. Wer mindestens 30 Jahre alt ist und sich über eine abgeschlossene Berufslehre oder über einen ausländischen Vorbildungsausweis, der nicht als äquivalent eingestuft wird, ausländische Hochschuldiplome etc. und Berufs- resp. Familienerfahrung ausweist, kann nach Bestehen einer auf die wesentlichen Anforderungen des entsprechenden Fachstudiums ausgerichteten Aufnahmeprüfung zum betreffenden Studiengang zugelassen werden.

Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Oliver Bolliger, Luca Urgese, Sasha Mazzotti, Michela Seggiani, Fina Girard, Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Jo Vergeat, Jessica Brandenburger, Mahir Kabakci, Franziska Roth, Tonja Zürcher, Olivier Battaglia

9. Anzug betreffend Ergänzungsleistungen für in Heimen lebende Personen (vom 15. Mai 2024)

24.5142.01

Die Höhe von Ergänzungsleistungen wird durch den Betrag definiert, um welchen die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Bei den anerkannten Ausgaben wird neben einer Mietzinspauschale und der Durchschnittsprämie der Krankenkasse auch ein Pauschalbetrag für den allgemeinen Lebensbedarf berücksichtigt. Bei Personen, welche dauerhaft oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, beschränkt sich dieser Pauschalbetrag auf einen Betrag für persönliche Auslagen, welcher von den Kantonen bestimmt wird. Mit diesem Pauschalbetrag müssen sämtliche Ausgaben beglichen werden, welche nicht durch das Pensionsarrangement der stationären Einrichtung gedeckt sind, also Kleider, Schuhe, Hygieneartikel, von der Krankenkasse nicht übernommene Medikamente, Coiffeur, Podologie (für Nicht-Diabetiker/innen), Telefon, TV, Zeitungen/Zeitschriften, allfällige Versicherungen, Lebensmittel ausserhalb des Heims oder Spitals, allfällige Transportkosten und Freizeitaktivitäten.

Im Kanton Basel-Stadt beträgt der Pauschalbetrag Fr. 400. Damit befindet sich Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld. Dieser Betrag ist knapp bemessen, insbesondere wenn die Person noch einigermaßen aktiv ist. Häufig müssen Ergänzungsleistungsbeziehende die Zusatzversicherungen, die sie ein Leben lang bezahlt haben, kündigen. Auch auf Dinge, welche für die Tagesstruktur wichtig sind, wie ein Treffen mit Freund/innen/Verwandten (Transport und Konsumation) oder der Besuch einer Veranstaltung (Transport und Eintrittspreis), muss aus finanziellen Gründen verzichtet werden. Dies kann zu Isolation und sozialer Ausgrenzung führen.

Personen, die zu Hause leben, haben via Grundbedarf für ihren Lebensunterhalt mehr Spielraum, wie sie den zur Verfügung stehenden Betrag einteilen wollen. Aber für Personen in stationären Einrichtungen sind die Fr. 400 pro Monat für die erwähnten Ausgaben zu knapp bemessen.

Die Ergänzungsleistungen übernehmen gewisse Krankheitskosten, die von der Krankenkasse nicht oder nur teilweise bezahlt werden. Zu den Krankheitskosten erlassen die Kantone nähere Bestimmungen (Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen, https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/832.720). Im Paragraph 18 dieser Verordnung steht, dass die Transportkosten zum nächstgelegenen medizinischen Behandlungsort übernommen werden. In der Praxis ist es so, dass zum Beispiel die Fahrt zum Ohrenarzt übernommen wird, die Fahrt zum Hörgeräteakustiker aber nicht. Mit der Begründung, der Hörgeräteakustiker sei keine medizinische Behandlungsstelle.

Die Fusspflege wird in Heimen in der Regel durch eine externe Podologie-Fachperson durchgeführt. Diese Kosten übernehmen die Krankenkassen nur bei Diabetikern. Auch von den Ergänzungsleistungen werden die Kosten nicht übernommen. Heimbewohnende bleiben dann auf diesen Kosten sitzen.

Ein weiterer Punkt ist die in den letzten Jahren gestiegene Teuerung, wodurch der Pauschalbetrag von Fr. 400 für EL-Beziehende jährlich an Wert abnimmt.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Pauschalbetrag von Fr. 400 für den allgemeinen Bedarf von in Heimen und Spitälern lebenden EL-beziehenden Personen erhöht werden kann,
- ob die Erhöhung dieses Pauschalbetrags in regelmässigen Abständen (z. B. im Drei-Jahres-Rhythmus) überprüft und nötigenfalls angepasst werden kann (inklusive Teuerung),
- ob auch Fahrten zum Hörgeräteakustiker u.a. von den Ergänzungsleistungen übernommen werden können,
- ob Podologieleistungen auch für Nichtdiabetiker/innen durch die Ergänzungsleistungen übernommen werden können.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Niggi Daniel Rechsteiner, Christian C. Moesch, Fleur Weibel, Lukas Faesch, Andrea Elisabeth Knellwolf, Joël Thüning, Philip Karger, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Andreas Zappalà, Christine Keller, Nicole Amacher, Anouk Feurer

10. Anzug betreffend vertiefte Analyse der Entwicklung des Nichtbezugs von Sozialhilfe und bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie Massnahmen zur Senkung der Nichtbezugsquote (vom 15. Mai 2024)

24.5143.01

Eine nachhaltige Sozialpolitik funktioniert, wenn die Leistungen die Personen erreicht, die sie benötigen. Der Kanton Basel-Stadt hat dies erkannt und hat deswegen Studien erstellen lassen, welche den Nichtbezug der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und der Sozialhilfe untersuchten. Die Ergebnisse bezüglich des Nichtbezugs der Sozialhilfe wurden 2021 veröffentlicht und zeigten, dass in Basel-Stadt die Nichtbezugsquote anspruchsberechtigter Personen über die Beobachtungsjahre von 2016 – 2020 insgesamt 30% beträgt. Laut Studie finden sich Nichtbeziehende sowohl unter Schweizer:innen (~1'900) wie auch unter Ausländer:innen (~2'300). Die Studie zeigte, dass Ausländer:innen ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen und dennoch gleichzeitig eine etwas kleinere Wahrscheinlichkeit, dass sie sich in einer Notlage an die Sozialhilfe wenden. Diese Unterschiede konnten in allen Beobachtungsjahren (2016 bis 2020) festgestellt werden. Auffällig war jedoch, dass von 2018 bis 2020 eine markante Zunahme des Nichtbezuges bei Drittstaatenangehörigen mit Niederlassungsbewilligung zu beobachten war. Dies führten die Studienverfasser:innen auf die Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) von 2019 zurück, welches neu bei einem Sozialhilfebezug die Möglichkeit einer Rückstufung der Niederlassungsbewilligung vorsieht. Dieser und/oder andere Gründe wurden aber nicht weiter untersucht oder ausgeführt. Die Studie zeigte eine weitere interessante wie beunruhigende Entwicklung: Im Jahr 2020 sank die Sozialhilfequote, aber die Zahl der Anspruchsberechtigten stieg an. Entsprechend stieg die Nichtbezugsquote im Jahr 2020 auf 33%.

Die Studienergebnisse zum Nichtbezug der bedarfsabhängigen Sozialleistungen wurden 2023 veröffentlicht und zeigten ebenfalls Erstaunliches: Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV lag der Nichtbezug bei 29%, bei den Mietzinsbeiträgen bei 23%. Etwas tiefer lag die Nichtbezugsquote mit 19% bei den Prämienverbilligungen. Dies ist insgesamt beunruhigend, denn für Haushalte mit wenig und mittlerem Einkommen stellen Sozialleistungen wie Prämienverbilligungen, Mietzinsbeiträge und Ergänzungsleistungen zu AHV- und IV-Beiträgen eine wichtige finanzielle Unterstützung dar, um sich vor Armut und Verschuldung zu schützen. Umso mehr in der aktuellen Zeit der stetig steigenden Mieten, Krankenkassenprämien, Energiekosten und Lebensmittelpreise. Auch hier wurde zu den konkreten Gründen, wieso so viele Anspruchsberechtigte die ihnen zustehenden Sozialleistungen nicht geltend machen, wenig Konkretes geäussert. Offenbar gab es aber Hinweise, dass der Nichtbezug bei einigen Befragten mit Scham, Ungewisser Anspruchs- und Rechtslage, fehlenden Informationen, Unverständnis oder bürokratischen Hürden begründet wurde.

Das ASB verlaute nach der Veröffentlichung beider Studienergebnisse entsprechende Massnahmen ergreifen zu wollen, um die Nichtbezugsquote zu senken, sodass die vorgesehenen Mittel künftig noch bei mehr Menschen, die sie benötigen, ankommen.

Die Antragstellenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob die Nichtbezugsquote der Sozialhilfe in den Folgejahren der Studie weiter zugenommen hat und wie sich die Quote auf Schweizer:innen und Ausländer:innen verteilt.
- ob seit Veröffentlichung der Studien zum Nichtbezug der Sozialhilfe und den bedarfsabhängigen Sozialleistungen die Gründe dafür vertiefter analysiert werden konnten und wenn nicht, ob diese noch vertieft analysiert werden.
- welche Massnahmen die Regierung bereits umsetzen konnte, um die Nichtbezugsquote der Sozialhilfe und den bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu senken und wenn ja, inwiefern diese Massnahmen evaluiert wurden und welche Wirkung sie hatten.
- welche Massnahmen die Regierung weiter ergreifen will, um die Nichtbezugsquote der Sozialhilfe und der oben genannten Sozialleistungen (PV, EL, MB) zu senken und welche Ziele sie sich diesbezüglich setzt.

Nicole Amacher, Melanie Nussbaumer, Tobias Christ, Christoph Hochuli, Daniela Stumpf Rutschmann, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Bruno Lötscher-Steiger, Jessica Brandenburger, Raoul I. Furlano, Edibe Gölge, Oliver Bolliger, Hanna Bay

11. Anzug betreffend mehr Sicherheit und Komfort für Velofahrende in der Ahornstrasse (vom 15. Mai 2024)

24.5146.01

Die Ahornstrasse ist eine wichtige Veloverbindung zwischen dem Allschwilerplatz und der Birmannsgasse in Richtung Spalendor. Viele Menschen nutzen sie auf dem Arbeitsweg, zur Uni oder in der Freizeit. Im Teilrichtplan Velo ist die Ahornstrasse auf der ganzen Länge als Pendelroute eingetragen. Zwischen Rufacherstrasse und Spalenring ist sie zusätzlich eine Basisroute.

In der Fortsetzung der Ahornstrasse stadtauswärts wurden entlang der Allschwilerstrasse Sicherheitsmassnahmen umgesetzt. Dadurch hat die Verbindung insgesamt weiter an Attraktivität gewonnen und wird von mehr Velofahrenden benutzt. Die anstehende Umgestaltung des Allschwilerplatzes (Geschäft 22.1551) wird den Verkehr im Geviert weiter beruhigen, aber auch motorisierten Verkehr von der Allschwilerstrasse in die Ahornstrasse verlagern.

Mit der beidseitigen Parkierung und einer Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern erfüllt die Ahornstrasse die Kriterien für eine sichere und komfortable Veloverbindung nicht. Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer sowie die Markierung von beidseitigen Velostreifen anstelle der Parkplätze könnten diese Mängel beheben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die Sicherheit und der Komfort der Velofahrenden in der Ahornstrasse verbessert werden können.

Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Lukas Bollack, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Lisa Mathys, Raffaella Hanauer, Daniel Sägesser, Semseddin Yilmaz, Oliver Bolliger, Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Nicole Amacher, Stefan Wittlin

12. Anzug betreffend Velovignetten und Velocodierungen gegen Velodiebstähle (vom 15. Mai 2024)

24.5159.01

Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2023 im Kanton Basel-Stadt 5071 Velos (3192 Velos und 1879 E-Bikes) gestohlen. Eine extrem hohe Zahl. Die Aufklärungsrate lag 2023 bei Velos bei 2,1 % und bei E-Bikes bei 4,9 %. Um Velodiebstähle zu verhindern, können die Besitzer/innen die Velos natürlich mit einem guten Veloschloss abschliessen, bestenfalls an einem Veloständer, Geländer o.ä. anschliessen. Velodieb/innen benutzen aber oft gutes Werkzeug, um Schlösser knacken zu können. Auch aus Kellerabteilen in Wohnhäusern werden Velos gestohlen.

Um Velodiebstählen entgegenzuwirken, lancierte die Polizei Basel-Landschaft¹ im April 2024 zusammen mit Suisse Velo eine neue Velovignette. Diese sind bei allen Polizeiposten und bei Velofachgeschäften im Kanton Basel-Landschaft erhältlich. Velobesitzer/innen kleben die Vignette auf ihr Velo und registrieren es auf der entsprechenden Website. Die Registrierung und die Verwendung der Velovignette sind kostenlos. (Ähnliche, aber kostenpflichtige Velovignetten gibt es bereits bei mehreren Anbietern.)

Wird ein Velo mit Vignette gestohlen, kann der/die Besitzer/in auf der entsprechenden Website den Status des Velos auf „gestohlen“ setzen. Jede Person, die ein offensichtlich besitzerloses Velo feststellt, kann den QR-Code auf dem Velo einscannen und den Standort direkt an den Lost&Found-Service melden. Dieser kontaktiert folglich den/die Velobesitzer/in.

Werden bei Polizei- und Zollkontrollen Velos kontrolliert und sind diese zwar gestohlen, aber es wurde noch keine Anzeige erstattet (bei einem Polizeiposten – oder online auf suisse-epolice.ch), kann nicht festgestellt werden, ob das Velo gestohlen wurde. Mit den neuen Velovignetten kann die Polizei Basel-Landschaft in der Datenbank einsehen, wer der/die Besitzer/in des Velos ist und ob es dort als gestohlen gemeldet wurde.

Eine andere Möglichkeit ist die Velocodierung², welche in Deutschland an vielen Orten angewendet wird. Dabei wird dem Velo eine eindeutig generierte Nummer zugeordnet und in den Rahmen eingestanzt oder eingraviert. Oft ist er mit einer Warnung (Aufkleber) an potenzielle Diebe verbunden, wie zum Beispiel "Finger weg – mein Rad ist codiert", die abschreckend wirkt. Denn der Marktwert des Diebesguts sinkt durch die Codierung, sein Weiterverkauf wird so stark erschwert. Bei Kontrollen ist es der Polizei möglich, bei Velos mit Codierung den/die rechtmässige/n Besitzer/in zu eruiieren.

In Deutschland werden Velocodierungen durch verschiedene Polizeiposten, den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, die IG Velo Lörrach und andere Organisationen kostenpflichtig angeboten.

Den Anzugsstellenden ist bewusst, dass der Schutz vor Diebstahl auch mit Velovignetten oder Velocodierungen beschränkt ist, insbesondere wenn die gestohlenen Velos sofort ins Ausland gebracht werden. Die Velovignetten haften zwar gut auf Rahmen oder Schutzblech, können aber mit einem gewissen Aufwand entfernt werden. Die eingestanzten/eingravierten Codierungen hingegen können nicht entfernt werden.

Die Unterzeichnenden bitten in dieser Sache den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Kanton Basel-Stadt wie im Kanton Basel-Landschaft bei allen Polizeiposten und Velofachgeschäften ebenfalls kostenlos solche Velovignetten abgegeben werden können,
- oder ob im Kanton Basel-Stadt kostenlos Velocodierungen angeboten werden können,
- ob die Velocodierungen durch die Kantonspolizei und/oder Velofachgeschäfte oder Veloorganisationen (z.B. Pro Velo) angebracht werden können,
- ob eine finanzielle Beteiligung durch Versicherungen möglich ist,
- welche weiteren Massnahmen gegen Velodiebstähle getroffen werden können.

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/polizei/polizeimeldungen/massnahme-gegen-fahrraddiebstahl-polizei-basel-landschaft-lanciert-velo-vignette?searchterm=velo-vignette>

² <https://www.fahrradmagazin.net/ratgeber/fahrradcodierung/>

³ <https://igvelo.de/service/fahrradcodierung>

Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Beat Braun, Andrea Strahm, Jérôme Thiriet, Tobias Christ, Stefan Wittlin, Anina Ineichen, Joël Thüring, Alexandra Dill, Thomas Widmer-Huber, Bülent Pekerman, Annina von Falkenstein

13. Anzug betreffend öffentliche Aufarbeitung der Geschichte illegalisierter migrantischer Familien mit Saisonier- und Jahresaufenthaltsstatut in Basel (vom 15. Mai 2024)

24.5160.01

Das 1934 eingeführte Saisonierstatut erlaubte es den Gastarbeiter:innen aus Südeuropa, neun Monate pro Jahr in der Schweiz zu leben. Ihr Aufenthaltsrecht war direkt an eine bewilligte Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt gekoppelt. Viele dieser Arbeitsplätze waren auch im Kanton Basel-Stadt. Kinder von Gastarbeiter:innen durften nur während einiger Monaten als Besuchende bei ihnen sein. Das führte zu leidvollen Trennungen: Die Kinder italienischer, spanischer, portugiesischer, ex-jugoslawischer und türkischer Eltern mussten entweder in ihrem Herkunftsland bleiben oder versteckt vor den Behörden in der Schweiz leben – weil ihnen die Schweiz keine andere Wahl liess. Ab den 70er Jahren wurde der Familiennachzug sukzessive erlaubt, wenn Saisoniers mittlerweile im Besitz einer Jahresaufenthaltsbewilligung B waren und nur, wenn es entsprechende bilaterale Abkommen mit den Herkunftsländern gab. Erst 2002 wurde das Saisonierstatut abgeschafft.

Laut der im Jahr 2022 veröffentlichten Studie des Migrationshistorikers Dr. Toni Ricciardi gab es in der Schweiz allein von 1949 bis 1975 fast 50'000 versteckte Kinder aus Italien¹. Rechnet man all jene Kinder dazu, die bei Verwandten, meistens bei den Grosseltern oder in Heimen in Italien geblieben sind, muss von einer halben Million betroffener Kinder ausgegangen werden. Zahlen zu Basel existieren aktuell nicht. Die erzwungenen Familientrennungen waren traumatisch und enorm schmerzhaft für alle involvierten Familienmitglieder. Die versteckten Kinder von Gastarbeiter:innen erlebten eine verneinte Kindheit, geprägt von einem Leben im Untergrund. Dies führte zu einem illegalen Aufenthalt, was für die Kinder bedeutete, dass sie nicht die Schule besuchen konnten. Auch im Kanton Basel-Stadt wurde das Recht auf Bildung dieser Kinder über Jahrzehnte hinweg verletzt. Unter der damaligen Schweizer Migrationspolitik litten die Kinder, die in Isolation, Angst und Unsicherheit leben mussten. Darunter litten auch die Eltern, und sie tun es bis heute.

Der Verein Tesoro, der von Betroffenen der damaligen Schweizer Migrationspolitik im Jahr 2021 gegründet worden ist mit dem Zweck, die Interessen der Familienmitglieder zu vertreten, die vom Schweizerischen Saisonierstatut (A) und Jahresaufenthaltsstatut (B) betroffen waren, spricht in diesem Kontext von einem historischen Trauma. Der Verein Tesoro setzt sich für eine historische Aufarbeitung schweizweit ein, die zu einem veränderten kollektiven Gedächtnis führt. Denn was den Betroffenen passiert ist, ist Teil der neueren Schweizer Geschichte. Der Verein fordert zudem eine Anerkennung des Leids und eine Entschuldigung der Schweizer Behörden. Es ist angezeigt und an der Zeit, dass auch die Politik selbstkritisch dieses Stück Schweizer Vergangenheit aufarbeitet.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der Kanton Basel-Stadt ein Projekt zur Aufarbeitung der Trennung und Illegalisierung von migrantischen Familien mit Statut A und B, die in Basel wohnten, lanciert und Massnahmen trifft. Der Kanton Basel-Stadt würde damit eine schweizweite Vorreiterrolle einnehmen. Die Aufarbeitung des Saisonierstatuts und seiner Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und ihre Familien, die in Basel lebten, ist bisher unerforscht. Dies soll und kann geändert werden.² Eine kantonsspezifische Aufarbeitung ist auch deshalb besonders wichtig, weil die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft schweizweit zahlenmässig die grösste Arbeitsmigration in den 50er, 60er und 70er Jahre aus Südeuropa hatten. Aufgrund des hohen Anteils an migrierten Menschen aus Südeuropa, die von der damaligen Migrationspolitik betroffen waren und noch heute in Basel leben, gibt es viele Zeitzeug:innen, die für die Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte von Bedeutung sind. Zudem gibt es Quellen in öffentlichen Archiven wie etwa dem Staatsarchiv Basel-Stadt und dem Schweizerischen Sozialarchiv, die für die historische Aufarbeitung wichtig sind. Es gilt, durch eine klare Haltung der Transparenz und Zugänglichkeit von Quellen und Wissen dazu beizutragen, dass die Forschung die erlittenen Menschenrechtsverletzungen und das Leid der südeuropäischen Saisoniers im Zusammenhang mit dem verhinderten Familiennachzug und den Tausenden von versteckten Kindern im Kanton Basel-Stadt aufarbeiten kann.

Darauf basierend soll das Projekt als Hauptmassnahme einen kantonalen Bericht in Auftrag geben. Dieser Bericht soll auch Empfehlungen an den Regierungsrat formulieren betreffend einer adäquaten öffentlichen Haltung und allfällige weiteren durch die öffentliche Hand zu treffenden Massnahmen.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen lokalen Vergangenheit ist zentral für die migrierten Einwohner:innen Basels (die heute übrigens mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen) und für eine zeitgemässe historische und gesellschaftliche Positionierung der Stadt in einer globalisierten Welt.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat:

1. ein Projekt „Historische Aufarbeitung der Trennung und Illegalisierung von südeuropäischen Familien mit Statut A und B im Kanton Basel-Stadt“ zu lancieren.
2. als zentrale Massnahme des Projektes eine Studie zur Aufarbeitung der Geschichte südeuropäischer migrantischer Familien mit Saisonier- und Jahresaufenthaltsstatut in Basels in Auftrag zu geben.

3. im Anschluss Massnahmen im Bereich öffentliche Vermittlung zu ergreifen, die Aspekte des Berichts für die breite Öffentlichkeit verständlich und zugänglich aufbereiten und damit der Bevölkerung eine Auseinandersetzung mit der Geschichte illegalisierter migrantischer Familien mit Saisonier- und Jahresaufenthaltsstatut in Basel ermöglichen.
4. Fachexpertise beizuziehen und dafür einen Projektbeirat mit Betroffenen und Zeitzeug:innen einzurichten, welcher den Kanton beim Projekt von der Definition des Auftrags für die extern zu vergebende kantonale Studie bis zur Umsetzung von allfälligen Empfehlungen und Vermittlungsmassnahmen berät.

¹ Toni Ricciardi ist Historiker an der Universität Genf. Er hat im Rahmen eines Projekts des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang» die Fälle von italienischen Gastarbeitern untersucht, die bis zu 90 Prozent der Saisoniers ausmachten.

² Derzeit führt das Institut für Geschichte der Universität Neuenburg ein vom Schweizerischen Nationalfonds finanziertes Projekt durch, das unter dem Titel «Une socio-histoire des gens qui migrent: Les 'enfants du placard' (1946-2002)» das Thema in der Schweiz behandelt. Die Studie wird im April 2024 finalisiert. Allerdings bildet in dieser Studie die Rolle des Kantons Basel-Stadt keinen Schwerpunkt.

Amina Trevisan, Christine Keller, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Nicola Goepfert, Mahir Kabakci, Bülent Pekerman, Luca Urgese, Beda Baumgartner, Christoph Hochuli, Fina Girard, Nicole Amacher, Bruno Lötscher-Steiger

14. Anzug betreffend Zukunft der Kirchengebäude in Basel-Stadt (vom 15. Mai 2024)

24.5161.01

Anders als in anderen Kantonen und in vielen deutschen Bundesländern befinden sich die Kirchengebäude der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften in Basel-Stadt nicht im Eigentum des Staats, sondern der jeweiligen Konfessions- bzw. Religionsgemeinschaft. So ist die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt ERK Eigentümerin von neunzehn inventarisierten oder denkmalgeschützten Kirchengebäuden, die Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt RKK ist Eigentümerin von elf (mehrheitlich) denkmalgeschützten Kirchengebäuden und die Christkatholische Kirche Basel-Stadt ist Eigentümerin von einem Kirchengebäude. Dazu kommen die Synagoge und die kleine Synagoge der Israelitischen Gemeinde Basel.

Kirchengebäude prägen das Bild unserer Stadt. Sie sind historisch und kulturell unverzichtbare Bestandteile des Stadtbilds und auch für Touristen bedeutsame Anziehungspunkte.

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Kirchengebäude samt Nebenräumen und Arealen im Eigentum einer Stiftung, der Stiftung Kirchengut. Der Landrat hat das entsprechende Dekret über die Stiftung Kirchengut am 3. April 1950 verabschiedet (vgl. SGS BL 191.2). In Grossbritannien kennt man den «National Trust» und in Frankreich das System des «Patrimoine».

Das Kirchengesetz des Kantons Basel-Stadt von 1973 und die Kirchenverordnung von 1994 regeln die Zuständigkeiten in unserem Kanton und ermöglichen es dem Kanton Basel-Stadt, Staatsbeiträge an die Erhaltung und die Sanierung von Kirchengebäuden zu sprechen. Gemäss der Praxis, die in den letzten Jahren bei der Sanierung der St. Alban-Kirche, der Marienkirche oder der Johanneskirche angewendet wurde, sind es rund 40 Prozent der Kosten der Aussensanierung, die vom Kanton finanziert werden - je nach Bedeutung des Objekts zusammen mit dem Bund. An die Innensanierung spricht der Kanton grundsätzlich keine Beiträge.

Dieser Finanzierungsschlüssel baut auf der Unterscheidung zwischen stadtbildprägendem Aussen und religiös-sakral genutztem Innen auf und mag über viele Jahrzehnte plausibel gewesen sein. Inzwischen ist er aus zwei Gründen zu hinterfragen: Zum einen sind die allermeisten Kirchengebäude - rund die Hälfte sogar mehrheitlich - durch kulturelle, soziale und gesellschaftliche Drittnutzungen belegt. Zum andern sind insbesondere die beiden grössten Konfessionsgemeinschaften mit einem anhaltenden Mitgliederschwund konfrontiert. Es ist deshalb absehbar, dass sie nicht mehr in der Lage sein werden, die «Gebäudelasten» zu tragen. Während Ende der 1960er-Jahre noch über 220'000 Personen (rund 95% der Bevölkerung) Kirchenmitglieder waren, so sind es heute nur noch rund 40'000 Personen (deutlich unter 30%) der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.

Wenn für die Kirchengebäude keine nachhaltige Lösung in Bezug auf das Eigentum und auf die Kostentragung für den Erhalt und die Erneuerung der betriebsnotwendigen Infrastruktur gefunden werden kann, so sind Schliessungen unausweichlich. Die Chancen für einen Verkauf an Dritte, wie jüngst beim Gemeindehaus Oekolampad, sind bei den verbleibenden Gebäuden aufgrund ihrer Bauart, ihrem Mangel an Nebenräumen (und damit ihrer eingeschränkten Nutzbarkeit) und den Risiken bzw. Kosten betreffend Denkmalschutz und Energie äusserst gering - eine Marktfähigkeit somit nicht gegeben und wohl auch nicht erwünscht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Kirchengebäude für das Stadtbild, den Tourismus und das kulturelle, soziale und gesellschaftliche Leben und teilt er die Ansicht, dass - unabhängig von ihrer Nutzung - Kirchengebäude als historisch und städtebaulich herausragende Zeugen und Spiegelbilder unserer Vergangenheit auch in Zukunft für die kommenden Generationen erhalten bleiben müssen?
2. Welche Lösungen sieht der Regierungsrat in Bezug auf die von den öffentlich rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht mehr leistbaren Gebäudekosten und die Zukunft der Kirchengebäude?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Option der Eigentumsübertragung von Kirchengebäuden an den Kanton Basel-Stadt oder an eine zusammen mit den betroffenen Gemeinschaften zu gründende, vom Kanton massgeblich getragene Stiftung oder andere Trägerschaft und ist er bereit, diesbezügliche Gespräche mit Vertretungen der Religionsgemeinschaften zu führen?

4. Wie könnte nach Ansicht des Regierungsrats eine nachhaltige Lösung für den Erhalt und die künftige Nutzung der historisch und kulturell wertvollen Kirchengebäude aussehen?
5. Ist für den Regierungsrat als weitere Option die Änderung des Finanzierungsschlüssels für den Unterhalt der Kirchengebäude denkbar, bis hin zur finanziellen Unterstützung auch von Renovationen im Innern der Gebäude (soweit solche Renovationen im Innern nicht dem eigentlichen Kultuszweck zuzuordnen sind), so dass die Gemeinschaften finanziell massgeblich entlastet würden und der Werterhalt und die Nutzung durch Kulturanbieter, Vereine etc. auch in Zukunft sichergestellt wären?

Bruno Lötscher-Steiger, Gabriel Nigon, Franz-Xaver Leonhardt, Georg Mattmüller, Erich Bucher, Nicole Amacher, Brigitte Kühne, Philip Karger, Daniel Albietz, Stefan Suter, Pascal Pfister, Claudia Baumgartner, Oliver Bolliger, Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Ivo Balmer, Luca Urgese

15. Anzug betreffend Erweiterung Tagesfamilien durch Tagesgrosseltern
(vom 15. Mai 2024)

24.5179.01

Für Personen mit unregelmässigen und von Bürozeiten abweichenden Arbeitszeiten oder für Familien mit Kindern, die im Umfeld von Kindertagesstätten suboptimal aufgehoben sind, bieten Tagesfamilien eine wichtige und zielgerichtete Betreuungsalternative.

Wie die Werbung in Trams der BVB und die Webseite der Tagesfamilien Basel-Stadt zu erkennen gibt, sind neue Tagesfamilien gesucht, da das Betreuungsangebot nachgefragt ist. Bei der Zuteilung von Tagesfamilien sind die Anzahl Plätze pro Familie und die geografischen Anforderungen aufgrund der Nähe zur abgebenden Familie zu beachten, weswegen meistens Wartelisten bestehen.

Durch die demografische Entwicklung und dem gesteigerten Gesundheitszustand bis ins höhere Alter nimmt die Anzahl älterer Menschen, die noch fit sind, stetig zu. Einige davon haben regelmässige Betreuungspflichten von eigenen Enkelkindern und weitere Betreuungskapazitäten, hegen einen unerfüllten Grosskinderwunsch oder verfügen über berufliche Erfahrung in der Kinderbetreuung oder im Umgang mit Kindern. Es dürfte also durchaus ältere Personen geben, die die allermeisten Kriterien, um als Tagesfamilien aufgenommen zu werden, erfüllen und Interesse daran haben, dieser wichtigen und sinnhaften Aufgabe nachzugehen. Der generationsübergreifende Kontakt könnte dazu beitragen, auch nach der Pensionierung noch eine niedrigprozentige Beschäftigung zu haben, Einsamkeit vorzubeugen und eine generationsübergreifende gesellschaftliche Klammer zu bilden.

Die Erweiterung des Konzepts „Tagesfamilien“ um „Tagesgrosseltern“ bietet sich entsprechend sowohl aus Angebots- als auch aus Nachfrageperspektive an, zumal pensionierte Tagesgrosseltern sich so als Nebeneffekt ihre Rente aufbessern könnten.

Die Anzugstellende bittet den Regierungsrat entsprechend zu prüfen und zu berichten:

- Ob in Basel-Stadt das Konzept Tagesgrosseltern – unabhängig davon, ob eigene Grosskinder mitbetreut werden oder nicht – eingeführt werden kann. Dabei soll die Angebotserweiterung und nicht die Entlohnung der Betreuung eigener Grosskinder im Vordergrund stehen.
- Ob dazu die Kriterien, die bereits für die Aufnahme als Tagesfamilien gelten, verändert werden müssen.
- Ob das aktuell geltende reguläre Pensionierungsalter für Tageseltern in Anbetracht der hohen Nachfrage nach Tagesfamilien und der längeren Lebensdauer bei guter Gesundheit einerseits, und des Fach- und Arbeitskräftemangels andererseits, noch sinnvoll ist.
- Wie die Erweiterung der Tagesfamilien um Tagesgrosseltern das bestehende Angebot so ergänzt, dass auch Familien, die aktuell durch die Anforderungsmaschen fallen, vermehrt angesprochen und bedient werden können.
- Inwiefern das Angebot „Tagesgrosseltern“ die bestehenden Tagesbetreuungsangebote des Kantons Basel-Stadt ergänzen würde.
- Wie die Kosten für die Einführung von Tagesgrosseltern für die abgebenden Eltern und für den Kanton zu beziffern sind.

Annina von Falkenstein

16. Anzug betreffend stärkere Sensibilisierung der Lehrpersonen für geschlechtsunabhängige Leistungseinschätzung

24.5211.01

Gemäss einer aktuellen internationalen Studie 1, die in der Fachzeitschrift „Social Science Research“ veröffentlicht wurde, unterschätzen Lehrpersonen von Anfang an Mädchen im Rechnen und Jungen im Bereich Sprache und beeinflussen damit deren Leistungsentwicklung.

Forschungsteams aus Deutschland, England und den USA haben dafür die Fähigkeiten in den Bereichen Sprache und Mathematik von insgesamt 17'000 Grundschülerinnen und Grundschülern regelmässig getestet. Zusätzlich befragten sie Eltern und Lehrpersonen. Ein Vergleich der Leistungen zu Beginn und am Ende der Grundschulzeit zeigt, dass geschlechtsspezifische Vorurteile der Lehrpersonen sich auf die Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern langfristig auswirken.

Für die Studie mussten die Lehrpersonen zu Beginn der Grundschulzeit die Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler im Lesen und Rechnen einschätzen. Anschliessend zeigten die Kinder in Tests, was sie tatsächlich können. Die Forschungsteams verglichen die Einschätzungen der Lehrkräfte mit den Test-Ergebnissen. Der Vergleich zeigte, dass die Einschätzungen der Lehrkräfte und die tatsächlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler oft voneinander abwichen. Diese Kluft hing gemäss der Studie «systematisch» mit dem Geschlecht der Kinder zusammen. Im Bereich Sprache werden die Fähigkeiten der Mädchen eher überschätzt und die der Jungen unterschätzt, in der Mathematik ist es genau umgekehrt. Am Ende der Grundschulzeit war der Vorsprung der Jungen in Mathematik grösser geworden und die Mädchen hatten den Vorsprung im sprachlichen Bereich ausgebaut. Für die Studienautor:innen ist dies eine Folge der Einschätzungen von Lehrpersonen zu Beginn der Schulzeit, die nicht objektiv waren.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Einschätzungen der Lehrpersonen in Basel nicht von denjenigen ihrer Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern unterscheiden. Unbewusstes Übernehmen von tradierten Rollenmodellen durch Lehrpersonen hat nicht nur Einfluss auf die Berufswahl der Schüler:innen sondern auch auf deren schulische Entwicklungsmöglichkeiten. Es braucht deshalb Sensibilisierungsmassnahmen und Weiterbildungsangebote damit Lehrpersonen die geschlechtstypischen Faktoren, die die Beurteilung von Schüler:innen beeinflussen, kennenlernen und reflektieren und somit auch ihre eigene Einschätzung objektivieren können.

Im Bericht zum Anzug 19.52962 vom August 2021 erwähnt der Regierungsrat verschiedene Aktivitäten und Angebote der PH FHNW zur Förderung des gendergerechten Unterrichts. Gleichzeitig verweist er aber auch darauf, dass die Pädagogischen Hochschule FHNW eine selbstverwaltete Hochschule sei, bei der sowohl sie selber als auch die Kantone und Dritte die Freiheit von Lehre, Forschung und Kunst zu wahren haben. Zudem würden die Trägerkantone nicht auf der Ebene von Unterrichtsmaterialien, Einzelmodulen und Weiterbildungsvorgaben für Dozierende steuern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Basel-Stadt für die im Kanton tätigen Lehrpersonen zusätzliche Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote entwickeln könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Ob im Rahmen der Präsenzzeit der Lehrpersonen (Dreitageblock, Schulhauskonferenzen, schulhausinterne Weiterbildung etc.) Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmodule zu gendergerechtem Unterricht und gendergerechter Beurteilung angeboten werden können.
- Ob diese Module für die einzelnen Schulhäuser im Rahmen einer zu bestimmenden Zeitspanne obligatorisch erklärt und in zu definierenden Abständen wiederholt werden können.
- Welche weitere Sensibilisierungsarbeit für Lehrpersonen geleistet werden könnte.

¹ Teacher judgements and gender achievement gaps in primary education in England, Germany, and the US
<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0049089X23000935?via%3DiHub>

² Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen
 Heidi Mück, Béla Bartha, Melanie Nussbaumer, Fina Girard, Franziska Roth, Patrizia Bernasconi, Amina Trevisan, Michela Seggiani, Edibe Gölgeli, Sandra Bothe-Wenk, Jessica Brandenburger, Salome Bessenich, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Sasha Mazzotti, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Zaira Esposito

17. Anzug betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel

24.5212.01

Basel ist ein Wissenschaftsstandort von internationalem Rang, vor allem dank der herausragenden Forschung und Lehre, die von Beschäftigten der Universität Basel geleistet wird. Mehr denn je ist die Universität Teil eines internationalen Wettbewerbs, nicht nur um Forschungsgelder, sondern vor allem auch um hochqualifiziertes Personal. Um weiterhin für nationale und internationale Forschende attraktiv zu bleiben, ist eine Modernisierung der Anstellungsstrukturen an der Universität Basel notwendig. Ein Grossteil des wissenschaftlichen Betriebs wird vom sogenannten universitären Mittelbau gestemmt (in Basel zusammengefasst als Gruppierung II und III). Es handelt sich um Doktorierende, Postdoktorierende, Lehrbeauftragte und Privatdozent:innen. Die Arbeitsbedingungen dieser Wissenschaftler:innen sind problematisch und stehen zunehmend in der Kritik. Das Hauptproblem sind befristete Anstellungen¹. Letztlich leiden unter den prekären Arbeitsbedingungen die Qualität der Forschung und die Betreuung der Studierenden.

Betroffene fordern aktuell eine Reform, die zu besseren Arbeitsbedingungen führen soll. Bereits vor drei Jahren wurden die Regierungsrät:innen von BS und BL per Schriftliche Anfrage und Interpellation gebeten, sich mit der Prekarität des universitären Mittelbaus zu befassen. Es zeigte sich, dass die Vertragslaufzeit nach dem Doktorat durchschnittlich nur 2 – 4 Jahre beträgt, für Lehrbeauftragte oft sogar nur ein Semester. Diese Situation betrifft rund 67% aller Angestellten mit Doktorat, sprich Personen mit hohen Qualifikationen, deren Durchschnittsalter über 35 Jahren liegt. Zum Vergleich: 2022 waren schweizweit nur 8.6% aller Arbeitnehmenden befristet angestellt. Prekäre Arbeitsverhältnisse und fehlende Zukunftsaussichten haben nicht nur einen negativen Effekt auf die psychische Gesundheit, sondern mindern auch die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Basel. Zahlreiche herausragende Wissenschaftler:innen, darunter überdurchschnittlich viele Frauen, beenden aufgrund der untragbaren Arbeitsbedingungen und der Unvereinbarkeit von Karriere und Familie vorzeitig ihre wissenschaftliche Laufbahn.

Da andere Universitätsstandorte bereits Massnahmen ergriffen haben und der Bundesrat in diesem Jahr die Probleme des universitären Mittelbaus als Schwerpunkt definiert hat (BFI Botschaft), ist auch die Universität

Basel besonders gefordert. Eine angestrebte Mittelbaureform wurde vom Rektorat aber mit dem Verweis auf fehlendes Budget vertagt. Mit besseren Anstellungsbedingungen, der Abflachung von Hierarchien und der Schaffung von permanenten Stellen für promovierte Wissenschaftler:innen würde die Universität Basel sich national und international als attraktive Arbeitgeberin positionieren, der Abwanderung und dem vorzeitigen Karriereende und hochqualifizierter Forscher:innen – und so einem 'brain drain' – entgegenreten und den Anliegen der Geschlechter- und Chancengleichheit Rechnung tragen.

Die notwendigen Massnahmen sind innerhalb der zuständigen Gremien der Universität und damit mit Rücksicht auf die bikantonale Trägerschaft zu verhandeln und zu treffen. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung diesbezüglich folgende wichtigen Anliegen einzubringen und zu berichten

- wie die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für die Gruppierungen II und III an der Universität deutlich verbessert werden können und in welchen Schritten das Ziel, den Prozentsatz befristeter Stellen an den schweizweiten Wirtschaftsstandard von unter 9% anzugleichen, erreicht werden kann
- wie sich der Regierungsrat dafür einsetzen wird, dass promovierte Universitätsangestellte grundsätzlich unbefristet angestellt werden
- wie die für die Verbesserungen benötigten zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden können
- ob beispielsweise zusätzliche Mittel für die Universität Basel an die Ausarbeitung einer Mittelbaureform gebunden werden können, um Anreize für eine effiziente Anpassung der Personalstruktur zu schaffen
- ob zur Begleitung des Prozesses ein Gremium eingesetzt werden kann, in dem aus allen Fakultäten Vertreter:innen der Gruppierungen I, II und III mit gleicher Stimmenzahl einsitzen

¹ Gemäss einer SNF Umfrage unter Nachwuchsforschenden im Jahr 2022 sind 55% aller Postdocs mit ihrer Jobsicherheit unzufrieden (siehe: https://www.snf.ch/media/de/dUHc9D1PqYBUbJv8/Report_Early_Career_Researcher_Survey_FORs.pdf).

Amina Trevisan, Pascal Pfister, Nicola Goepfert, Heidi Mück, Christine Keller, Beda Baumgartner, Raffaella Hanauer, Béla Bartha, Sasha Mazzotti, Fina Girard, Andreas Zappalà

18. Anzug betreffend Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit finanziellen Schwierigkeiten durch frühzeitige Information über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern

24.5213.01

Wenn Personen finanzielle Schwierigkeiten haben, ist dies für deren berufliches Umfeld oft wahrnehmbar. So erkennen Arbeitgeber dies zum Beispiel durch häufiges Nachfragen nach Lohnerhöhungen, Zusatzschichten oder Lohnvorschüssen. Hält der finanzielle Druck länger an, kann sich dies durch Häufung von Fehlzeiten, Leistungsabnahme und generelle Reizbarkeit auch auf das Klima und die Produktivität am Arbeitsort auswirken.

In grösseren Firmen bestehen eher Kapazitäten und fachliche Expertise in einer Human Resources Abteilung, um mit diesen Personen das Gespräch zu suchen und gemeinsam unter Beizug bestehender Anlaufstellen und Berücksichtigung verschiedener bestehender Sozialleistungen einen Plan zu erarbeiten. So kann der Person geholfen werden, aus der finanziell schwierigen Lage herauszukommen oder mindestens eine Verbesserung zu bewirken.

In kleineren Unternehmungen besteht oft keine Human Resources oder Payroll Abteilung, die parallel zu den vorgesetzten Personen die obengenannten Muster erkennen und darauf reagieren könnte. Dort kann es vorkommen, dass die Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten bei einer angestellten Person zwar wahrgenommen werden, diese aber aus vielfältigen Gründen nicht angesprochen werden. Der betroffenen Person wird nicht geholfen, obwohl die Hilfsbedürftigkeit offensichtlich ist. Betroffen davon kann auch der Arbeitgeber sein: Der Firma können durch Ausfälle, gedankliche Abwesenheit, Stellenwechsel, Vakanzen, Rekrutierungskosten etc. Nachteile erwachsen.

Betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern, insbesondere Kleinbetrieben, könnte mit der Zurverfügungstellung von Informationsmaterial über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote geholfen werden.

Inhalt solcher Informations-Tools sollten Angaben über kantonale und private Beratungsstellen, Anspruchsberechtigungen für staatliche Unterstützung/Sozialleistungen und zur dafür notwendigen Gesuchstellung bilden. Für die Erarbeitung scheint es sinnvoll, die Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu konsultieren, die auch für die Propagierung und Verteilung des Informationsmaterials beigezogen werden sollen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

- Ob die Erarbeitung des beschriebenen Informationsmaterials unter Mitwirkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zur Abgabe an Betroffene durch deren Arbeitgeber vom Kanton in die Wege geleitet werden kann.

Annina von Falkenstein, Melanie Nussbaumer, Laurin Hoppler, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Philip Karger, Lydia Isler-Christ, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Joël Thüring, Franz-Xaver Leonhardt

19. Anzug betreffend die Beantwortung von Interpellationen

24.5214.01

Interpellationen dienen dazu, für drängende und die Öffentlichkeit beschäftigende Sachverhalte eine kurze Stellungnahme der Regierung zu erhalten. Der Regierungsrat beantwortet viele Interpellationen trotz dieses Umstands schriftlich (Mai-Sitzung: 15 schriftliche gegenüber sieben mündlichen Beantwortungen), weshalb deren Zweck in Frage gestellt wird und die Ratsmitglieder auch eine schriftliche Anfrage stellen könnten. Oft ist auch der Gehalt der schriftlichen Antwort nicht derart, dass der Eindruck entstehen kann, die längere Bearbeitungszeit sei für eine gehaltvollere Antwort benötigt worden.

Beispielsweise werden diejenigen Interpellationen aus der April-Sitzung, welche schriftlich beantwortet wurden, bestenfalls im Juni von den Fragestellenden im Grossratsplenum repliziert werden können. Schlimmstenfalls erfolgt das Replizieren dann auf schriftlichem Wege, was dem Sinn der Interpellation zu wieder läuft.

Vorgeschlagen wird deshalb die Geschäftsordnung anzupassen, so dass die Beantwortung grundsätzlich mündlich stattfindet. Es liegt dann an der interpellierenden Person, die Fragen so zu stellen, damit die Regierung die Fragen auch in der gegebenen Frist beantworten kann. Anpassungsvorschlag für die Geschäftsordnung:

§ 56 Interpellation

3 Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich, oder schriftlich. Ssofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Session, für welche die Interpellation eingereicht wurde. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Session zuzustellen.

Die Anzugstellen bitten deshalb das Ratsbüro zu prüfen, wie Geschäftsordnung und Ausführungsbestimmungen so angepasst werden können, dass Interpellationen von der Regierung grundsätzlich mündlich beantwortet werden müssen.

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Christian C. Moesch, Alex Ebi, Edibe Gölgeci, Nicola Goepfert, Raffaella Hanauer, Fleur Weibel, Béla Bartha, Daniel Albiets, Jöel Thüring, Erich Bucher, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Harald Friedl, Christine Keller, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Lea Wirz, Nicole Strahm-Lavanchy, Tim Cuénod, Bruno Lötscher-Steiger

20. Anzug betreffend Prostatakrebs-Vorsorge

24.5219.01

Das Prostatakarzinom ist das mit Abstand häufigste Karzinom des Mannes.

30% aller Krebserkrankungen bei Männern betreffen die Prostata (bei über 80-jährigen Männern lässt sich sogar bei 70% ein Prostatakarzinom feststellen).

Zum Vergleich: Bei den Frauen ist Brustkrebs die häufigste Krebserkrankung. 32% aller Krebserkrankungen bei Frauen betreffen die Brust. Der Darmkrebs betrifft sowohl bei Männern als auch bei Frauen rund 10% aller Krebserkrankungen.

Die Vorsorgeuntersuchungen bei Brustkrebs und bei Darmkrebs sind sehr erfolgreich und verhindern viel Leid. Besonders wertvoll und effizient erweist sich dabei ein systematisches Screening.

Ein systematisches Vorsorgeprogramm bei Prostatakarzinomen fehlt bis anhin. Das hat in der Vergangenheit auch nachvollziehbare Gründe gehabt, denn der hohen Häufigkeit des Prostatakrebses steht eine vergleichsweise geringe Sterblichkeit gegenüber. Viele Prostatakarzinome sind harmlos und die Auffindung eines Karzinoms verursacht bei den Betroffenen trotzdem Angst und Unsicherheit. Verbreitet bekannt für die Erkennung eines erhöhten Prostatakrebs-Risikos war bisher der PSA-Test. Mit der Entdeckung des im Blut nachweisbaren PSA (prostataspezifisches Antigen) stiegen in den 1980er Jahren die Neudiagnosen massiv an. Rein PSA-basierte Vorsorgeprogramme haben aber zu Überdiagnosen und Übertherapien geführt, was insbesondere in den USA wieder zur Aufhebung der PSA-basierten Vorsorge führte. Überdiagnosen und Übertherapien können zu unnötigem Leid und einschneidenden Veränderungen in der Lebensqualität (Beeinträchtigung der Sexualität, selten Harn- und Stuhlinkontinenz) führen. Auf der anderen Seite bewirkte die Aufhebung der Vorsorge in den USA auch, dass viele Diagnosen verpasst wurden, obwohl eine Operation oder Bestrahlung Heilung bringen kann. Langzeitdaten zeigen in Europa eine Reduktion der Prostatakarzinom-Mortalität durch die PSA-basierten Vorsorgeprogramme von 30-40% sowie eine Reduktion von Metastasen von 50%. Der Prostatakrebs ist trotz der geringeren Letalität **das zweithäufigste zum Tode führende Karzinom des Mannes**: 15% aller Männer, die infolge eines Krebses sterben, sterben an Prostatakrebs.

Das müsste nicht so sein und kann heute wesentlich verbessert werden. Denn in den letzten Jahren machte die Diagnostik des Prostatakarzinoms wichtige Fortschritte **mit neuen blutbasierten Tests, verbesserter Bildgebung und genaueren Techniken zur Gewebeentnahme**. In einer grossangelegten Vorsorge-Studie in Schweden konnten mit dem neuen, ebenfalls blutbasierten Test «Stockholm 3» und dem **Einsatz von Magnetresonanztomographie** eine Überdiagnose und damit auch unnötige Therapien massiv reduziert und die Vorsorgeeffizienz nochmals gesteigert werden. Die medizinische Forschung hat in diesem Bereich einen gewaltigen Fortschritt gemacht und die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Vorsorgediagnostik ohne die Probleme der allein PSA-basierten Vorsorgeprogramme stehen heute bereit. In Basel ist am USB die nötige fachliche Expertise in hohem Masse vorhanden und hier werden das Vorsorge MRI und der Stockholm 3-Test bereits erfolgreich angewendet. Was fehlt sind Mittel für ein organisiertes, bevölkerungsbezogenes Screening z.B. der 50-65 Jahre alten männlichen Bevölkerung von Basel. Ein solches breit angelegtes Screening wäre dem aktuellen opportunistischen Screening klar überlegen. Basel könnte in diesem Bereich für die Schweiz eine

Vorreiterrolle übernehmen und einen medizinischen Schwerpunkt setzen und dabei gleichzeitig viele Männer vor einem vorzeitigen Tod bewahren.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Prostatakarzinom das mit Abstand häufigste und trotz der geringeren Letalität das zweithäufigste zum Tode führende Karzinom des Mannes ist und wie hoch sind die aktuellen Zahlen der letzten fünf Jahre hierzu im Kanton Basel-Stadt?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den grossen Fortschritten in der Diagnostik des Prostatakarzinoms (insbesondere Stockholm 3-Test), welche die Probleme der rein PSA-basierenden Vorsorge überwinden?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bezüglich der Bekämpfung des Prostatakarzinoms eine gewichtige Vorsorgelücke besteht, die viel unnötiges Leid verursacht?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für gute Prostatavorsorgeprogramme in Basel und ist er bereit, das in seiner Macht stehende zu tun, damit ein solches Vorsorgeprogramm rasch verwirklicht und umgesetzt werden kann? Und ist ihm die diesbezügliche Haltung der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie bekannt?
5. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, mit den Verantwortlichen des Universitätsspitals BS das Gespräch aufzunehmen und mit diesen gestützt auf die Erkenntnisse des Stockholm 3-Tests mit Vorsorge MRI die Möglichkeiten und Voraussetzungen eines populationsbasierten Prostatakrebs-Screenings vor allem der 50- bis 65-jährigen Männer in Basel zu prüfen und gegebenenfalls zu unterstützen und auch die dafür notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel dem Universitätsspital zur raschen Umsetzung zur Verfügung zu stellen?

Bruno Lötscher-Steiger

Interpellationen

Interpellation Nr. 33 (April 2024)

24.5120.01

betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben

Seit Jahren ist seitens des Bau- und Verkehrsdepartements immer wieder die Rede von zusätzlichen Tramlinien, so soll auch durch den Claragraben neu zusätzlich Tramverkehr geleitet werden. Begründet wird dies hauptsächlich mit einer Entlastung des bestehenden Tramnetzes und der Verkürzung der Fahrzeiten.

Was von den Planenden nicht beachtet wird, sind die Nebenwirkungen und auch Risiken. Der Claragraben ist neben dem Riehenring die einzige Verkehrsachse zwischen unterem und oberem Kleinbasel. Schon heute bilden sich zwischen Feldberg- und Clarastrasse zu gewissen Zeiten Kolonnen von Autos mit laufendem Motor. Diese Nebenwirkung der Priorisierung von Tram und Bus sehen wir auch in zahlreichen anderen Strassen: Hardstrasse, Grenzacherstrasse, Feldbergstrasse etc. Seit dem Bau des Kreisels beim Kunstmuseum stauen sich die Autos auch auf der Wettsteinbrücke. Dieser Zustand würde durch eine zusätzliche Tramlinie Claragraben – Wettsteinbrücken noch verstärkt. Die Umwelt wird durch solche Staus und durch Ausweichverkehr durch die Feldbergstrasse und den Riehenring mehr belastet.

Im Claragraben befinden sich links und rechts der Fahrbahn Schulhäuser. Zwischen der Clarastrasse und dem Clarahofweg steht eine Reihe von alten Bäumen, die sich bis zur Riehenstrasse fortsetzt. Dort und auch weiter gegen die Riehenstrasse hin hat es auch Parkplätze, die für das Gewerbe und die Gastronomie im Kleinbasel wichtig sind.

Der Bau zusätzliche Tramgleise würde eine Nutzung der Fläche wie bisher verunmöglichen. Eventuell müssten Bäume gefällt werden, sichere Strassenüberquerungen für Schülerinnen und Schüler und ältere Menschen müssten errichtet werden, eine rasche Durchfahrt der Blaulicht-Fahrzeuge würde behindert, Parkplätze würden aufgehoben, der Individual- sowie der Busverkehr (Linien 31, 34 & 38) würde behindert, die Feldbergstrasse und der Riehenring würden noch stärker befahren, mehr Lärm würde verursacht, der Wettsteinplatz noch stärker durch den Verkehr belastet, die Anwohnerschaft durch mehr Tramlärm und stehende Kolonnen belästigt etc.

Diese Nebenwirkungen überwiegen den Nutzen einer kürzeren Fahrzeit für Berufspendler zum Bahnhof SBB bei weitem.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es zahlreiche negativ Betroffene von der Errichtung einer neuen Tramverbindung durch den Claragraben geben würde?
2. Gewichtet der Regierungsrat die Erhöhung der Bequemlichkeit für Berufspendler durch schnellere und direkte Tramverbindung zum Bahnhof SBB höher als die Beeinträchtigung unserer Bevölkerung durch die zusätzliche Tramverbindung?
3. Erkennt der Regierungsrat die Erschwernisse, die sich für den Individualverkehr ergeben würden, wenn die Achse zwischen Feldbergstrasse und oberem Kleinbasel nicht mehr die gleiche Durchlässigkeit aufweisen würde wie heute?
4. Sieht der Regierungsrat die Problematik des Ausweichverkehrs in den Riehenring vor Messe- und Kongressgebäuden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, als Alternative zu neuen Tramlinien auch schienenungebundene, umweltfreundliche Fahrzeuge als Mittel, mehr Fahrgäste transportieren zu können, in Betracht zu ziehen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein Mitwirkungsverfahren bei der betroffenen Bevölkerung und den übrigen Betroffenen einer neuen Tramverbindung durchzuführen?
7. Sind an die externen Beauftragten, die mit CHF 225'000.-- helfen sollen, der Bevölkerung das Tramnetz 2030 näher zu bringen, bereits Aufträge hinsichtlich Tramverbindung Claragraben erteilt worden?
8. Besteht die Bereitschaft, die als Grund für diese zusätzliche Tramverbindung erwähnte Überlastung des Tramverkehrs in der Innenstadt mit anderen Massnahmen zu beheben?
9. Welche Alternativen bieten sich im Falle der Nichtrealisierung dieser neuen Tramverbindung an?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 37 (April 2024)

24.5127.01

betreffend das Aechzen über das Krächzen

In den Wohnquartieren rund um den Schützenmattpark (speziell Spalenring, Schützenmattstrasse und angrenzende Strassenzüge) nisten in den hohen Baumkronen enorm viele Krähen, wobei der für diese Tierart sonst übliche Nestabstand von 1,5 bis 2 Metern deutlich unterschritten wird, was zu Stress bei den Tieren führt. Von der Morgendämmerung bis weit in die Nachtstunden ist das laute und dauernde Gekrächze zu hören, was von manchen Anwohnern als störend empfunden wird. Bedenklicher sind die Haufen von übelriechenden Exkrementen, die auf den Trottoirs rund um die Alleebäume bzw. auf den parkierten Autos landen und liegen bleiben. Die Futterquelle dieser Krähen-Population sind die Essensreste in den Bebbisäcken, die an den Abfuhrtaggen auf den Trottoirs bereitgestellt werden. Die Müllsäcke werden von den Krähen zerrissen und der unansehnliche Hausrat wird grossflächig auf dem Gehsteig verteilt. Dort bleiben dann die unappetitlichen, unhygienischen Haushaltabfälle

meist längere Zeit liegen, bis sie von den Strassenwischern aufgenommen werden. Diese Situation lockt andere Tiere auch Hunde und Katzen an kaum zur Freude der Besitzer. Diese Zustände sind unhaltbar.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Zustände bekannt? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Ist dieses Phänomen auch an anderen Orten in Basel festzustellen?
3. Wie kann diese an den genannten Orten überhandnehmende Krähenpopulation unter Einhaltung des Tier- und Naturschutzes eingedämmt werden?
4. Wie kann das Zerreißen der Bebbisäcke durch Vögel verhindert werden?
5. Wer ist zuständig für das Wegräumen von zerstreuten Haushaltabfällen, die aus Bebbisäcken stammen ?
6. Wie ist in den oben beschriebenen Fällen die Zusammenarbeit zwischen Kehrreifeabfuhr und Strassenreinigung geregelt?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 38 (April 2024)

betreffend Kosten des S-Status für den Kanton

24.5128.01

Seit Beginn des Ukraine-Konflikts haben die Schweiz und unser Kanton Kriegsvertriebene aufgenommen, die aus den Konfliktgebieten des Landes geflohen sind. Dank einer breiten Solidaritätswelle gelang es unserem Kanton, diese Aufgabe unter erheblichen Anstrengungen erfolgreich zu erfüllen.

Da der Konflikt nun schon mehr als zwei Jahre andauert, erscheint es wichtig, eine Bilanz der Situation für unseren Kanton zu ziehen und sich ein Bild von den Anstrengungen zu machen, die für die Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine unternommen werden.

So bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schutzbedürftige befanden sich am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 im Kanton? Wie war das Verhältnis von Ukrainern zu Personen anderer Nationalitäten?
2. Ist dem Regierungsrat der letzte Wohnort der betroffenen Personen bekannt? Wenn ja, bitte in Tabellenform die Anzahl der betroffenen Personen pro Region der Ukraine am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 angeben.
3. Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Aufnahme von Ukrainern in unserem Kanton in den Jahren 2022 und 2023? Wie sehen die Prognosen für 2024 aus?
4. Wie hoch war der vom Bund und wie hoch der vom Kanton getragene Anteil (Aufschlüsselung nach direkten und indirekten Ausgaben, insbesondere im Rahmen der dezentralen Verwaltung des Kantons)?

Daniela Stumpf-Rutschmann

Interpellation Nr. 40 (April 2024)

betreffend Auswirkungen der BVG-Reform auf die Versicherten der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)

24.5130.01

Letztes Jahr haben National- und Ständerat die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) verabschiedet. Nachdem die Gewerkschaften dagegen das Referendum ergriffen haben, wird voraussichtlich im Herbst 2024 auf eidgenössischer Ebene darüber abgestimmt.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen zur PKBS gebeten:

1. Die Senkung des Mindestumwandlungssatzes betrifft den obligatorischen Teil der zweiten Säule. Damit führt sie bei Versicherten, die nur im BVG-Obligatorium bzw. nicht ausreichend umhüllend versichert sind, tatsächlich zu einer Rentensenkung. Demgegenüber führt die Senkung des Mindestumwandlungssatzes bei vielen Versicherten de facto zu keiner Rentensenkung, weil sie ausreichend umhüllend versichert sind, ihre Vorsorge also ausreichend über das BVG-Obligatorium hinausgeht.
 - a. Wie gross ist bei der PKBS der Anteil der Versicherten, deren Rente von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes effektiv betroffen wäre?
 - b. Wie gross ist bei der PKBS der Anteil der Versicherten, deren Rente von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes effektiv gar nicht betroffen wäre?
2. Welche Gruppen von Arbeitnehmenden (differenziert nach Lohnhöhe und Geschlecht) werden bei der PKBS dank der Anpassung von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug mehr Altersguthaben ansparen können?
3. Wie viele Versicherte der PKBS profitieren vom vorgesehenen Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration? Wie hoch ist dabei der Anteil der Frauen?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 42 (April 2024)

betreffend Vorfall bei der Basler Polizei

24.5134.01

Die Basler Polizeivorsteherin zeigte sich an der Fasnacht 2023 mit einem Wagen und auf dem Wagen stand: "Bisch e Schwoob und hesch e Waffe kasch zu uns koo schaffe."

1. Wieviele Deutsche arbeiten für die Basler Polizei?
2. Wieviele Franzosen arbeiten für die Basler Polizei?
3. Wieviele Menschen aus anderen Nationen arbeiten für die Basler Polizei? Ich bitte um eine genaue Auflistung. Danke.
4. Wo wurde dieser Wagen der Clique überall eingesetzt? War der am Cortège mit dabei?

Eric Weber

Interpellation Nr. 43 (April 2024)

betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023

24.5135.01

Wie jedes Jahr führte die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt am Dienstag, 26. März 2024 eine Medienkonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik durch, die Zahlen waren am Vortag durch das Bundesamt für Statistik publiziert worden.¹ In dieser werden seit 2009 die Ergebnisse einer Statistik vorgelegt, für die alle kantonalen Polizeibehörden sämtliche Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz sowie Ausländer- und Integrationsgesetz nach einheitlichen Vorgaben erfassen. Von der Statistik nicht erfasst wird einerseits das sogenannte Dunkelfeld, also Straftaten, welche gar nicht erst angezeigt werden. Andererseits lässt die Statistik auch keine Rückschlüsse auf tatsächliche Verurteilungen zu. Schliesslich sind in der Praxis insbesondere bei Gewaltdelikten die ursprünglich angezeigten Tatbestände (und somit in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Tatbestände) oft gravierender als jene, welche nach Abschluss des Strafverfahrens im Sachentscheid als rechtsgenügend bewiesen erachtet werden.

Wie schon im vergangenen Jahr verzeichnet der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen, aber auch zu den anderen Städten die höchste Anzahl Straftaten pro 1000 Einwohner:innen. Gemäss Prof. Dr. Dirk Baier vom Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der ZHAW können aber auch einzelne Städte nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden. So seien sie unterschiedlich gross und hätten unterschiedliche Strukturen. Zudem komme in Basel das Dreiländereck dazu, was ebenfalls dazu führe, dass der direkte Vergleich schwierig sei.² Neben den von Baier genannten Faktoren ist zu berücksichtigen, dass Basel aufgrund des hohen Urbanisierungsgrads und der engen Kantonsgrenzen – beinahe sämtliche Agglomerationsgemeinden gehören zu einem anderen Kanton oder einem anderen Land – eine weitere Besonderheit aufweist.

Vor diesen Hintergründen stellt sich die Frage, wie aussagekräftig die Polizeiliche Kriminalstatistik für sich alleine in Bezug auf die Sicherheitslage in Basel-Stadt ist. Unbestritten dürfte jedoch sein, dass die jährliche Präsentation der Zahlen ohne wissenschaftliche Kontextualisierung und Auswertung unter Berücksichtigung der oben genannten Parameter das subjektive Sicherheitsgefühl von einem Teil der Bevölkerung negativ beeinflusst.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie aussagekräftig erachtet der Regierungsrat die Zahlen der jährlichen Kriminalstatistik in Bezug auf die Sicherheitslage in Basel-Stadt?
2. Wie und nach welchen Merkmalen wertet der Regierungsrat die jährliche Kriminalitätsstatistik jeweils aus und wie werden diese Merkmale beziehungsweise Parameter erarbeitet?
3. Wie bringen sich, neben dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, die anderen Departemente in die Wertung und Interpretation der Kriminalitätsstatistik ein?
4. Verfügt der Regierungsrat resp. die Verwaltung über Untersuchungen, welche die Basler Besonderheiten (Dreiländereck, hoher Urbanisierungsgrad, Agglomerationsgemeinden) bei Vergleichen mit anderen urbanen Gebieten berücksichtigen?
 - a. Falls ja: Wieso werden diese Untersuchungen nicht veröffentlicht?
 - b. Falls nein: Wäre es denkbar, dass die Kriminalstatistik jeweils jährlich z.B. durch die Abteilung Polizeiwissenschaften für die Öffentlichkeit wissenschaftlich ausgewertet resp. kontextualisiert würde?
5. Wieso gibt es keine Gegenüberstellung mit der Opferhilfestatistik oder anderweitige Bemühungen, Entwicklungen im Dunkelfeld zu erkennen?
6. Gibt es eine Möglichkeit, die angezeigten und somit in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Tatbestände mit jenen in den jeweiligen Urteilen gegenüberzustellen?
7. Wieso gibt es Auswertungen nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit nur bei den beschuldigten Personen, nicht aber bei den durch Gewaltstraftaten geschädigten Personen?
8. Wieso werden LGBTIQ-feindliche Straftaten sowie andere sogenannte Hate Crimes, die die Kantonspolizei seit Herbst 2022 erfasst, nicht gemeinsam mit der Kriminalstatistik ausgewiesen?
9. Geht mit der Reorganisation der Kriminalpolizei auch die Kommunikation zur Kriminalstatistik von der Staatsanwaltschaft zur Kantonspolizei über?

¹ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei.gnpdetail.2024-0235.html, www.stawa.bs.ch/nm/2024-polizeiliche-kriminalstatistik-2023-mehr-vermoegensdelikte-als-im-vorjahr-jsd.html

² <https://bajour.ch/a/clu8lewrh230262sgu8cj5gmhq/kriminologe-dirk-baier-im-interview-zur-kriminalitaetsstatistik-basel>
Hanna Bay

Interpellation Nr. 44 (April 2024)

24.5136.01

betreffend neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung

Seit Mitte Februar 2024 liegt ein von der Bürgergemeinde der Stadt Basel initiiertes, profundes und hilfreiches Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung vor. Das Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel zeigt darin klar auf, dass die Aufsichtsstrukturen der CMS zurzeit ungenügend sind und dringend einer Korrektur bedürfen. Das CEPS schreibt: dass «mehrere kritische Aspekte, die insbesondere hinsichtlich der Transparenz und des Machtausgleichs zu überdenken» seien.

Die Aufsicht über die CMS haben die Einwohnergemeinde (Regierungsrat/Grosser Rat) und die Bürgergemeinde (Bürgerrat/Bürgergemeinderat) am 6.6.1876 in einem Ausscheidungsvertrag geregelt. Zudem betrifft die Aufsicht auch den CMS-Ertragsanteil der Einwohnergemeinde. Und deshalb ist dieses Gutachten mit den entsprechenden Empfehlungen für die Einwohnergemeinde von zentralem Interesse. Mit grosser Irritation mussten wir feststellen, dass die Bürgergemeinde das Gutachten nur der Christoph Merian Stiftung zur Stellungnahme unterbreitet hat – und dass das Gutachten nur von der Bürgergemeinde behandelt wird. Es ist bis jetzt nicht vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde als Vertragspartner der Bürgergemeinde in dieser wichtigen CMS-Aufsichts-Sache involviert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Hat der Regierungsrat das genannte Gutachten zur Stellungnahme erhalten?
 - a. Wenn ja: Welche Schlüsse zieht er daraus?
 - b. Wenn nein: Ist der Regierungsrat bereit, bei der Bürgergemeinde zu intervenieren und um Zustellung des CEPS-Gutachtens und um Einladung zur Stellungnahme (zum Gutachten) durch die Einwohnergemeinde zu bitten? Wenn nicht, warum?
- 2 Ist der Regierungsrat bereit, die Bürgergemeinde auf den im Jahre 1876 gemeinsam abgeschlossenen Ausscheidungsvertrag betreffend CMS-Aufsicht hinzuweisen? Wenn nicht, warum?
- 3 Wie definiert der Regierungsrat seine Verantwortung im Zusammenhang mit der Aufsicht der CMS?
- 4 Was ist das Ergebnis des in Aussichtgestellten Austauschs mit der Bürgergemeinde betreffend das Thema «Zeitgemässheit des Ausscheidungsvertrages von 1876» (siehe Antwort des RR, Ziff. 6 zur schriftliche Anfrage 23.5377)?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 45 (April 2024)

24.5137.01

betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?

Spätestens seit der europäischen Datenschutzgrundverordnung ist die Bedeutung von Datenschutz auch einer breiten Bevölkerung bekannt und Unternehmen und Organisationen sind angehalten, ihre Kommunikation entsprechend anzupassen. Privacy-by-Design und auch die Speicherung der Daten in einem DSGVO-Land sind heute problemlos möglich. Auch an Basler Schulen schien es Bestrebungen gegeben zu haben, die bisherige Laissez-Faire-Politik mit Whatsapp zu beenden und den Messenger-Dienst Klapp zu verwenden. Später wurde das Programm am Thiersteiner Schulhaus pilotmässig eingeführt und die Schule und die Eltern nutzen den Dienst seither zur Kommunikation und für Absenzen.

Angeblich wird der Pilot vom Erziehungsdepartement kantonsweit aber nicht weiterverfolgt und die Schulen können selbst wählen, ob sie auf Kosten ihres Budgets Klapp oder einen anderen kostenpflichtigen Messenger-Dienst beschaffen und damit eine DSGVO-konforme Kommunikation sicherstellen oder weiterhin gratis Whatsapp nutzen und damit einem privaten Anbieter in Gegenleistung der Daten der Nutzenden eine monopolähnliche Stellung in der Kommunikation sichern helfen. Die meisten Schulen werden wenig überraschend ihr sowieso bereits knappes Budget nicht zusätzlich belasten wollen und Gratis-Lösungen wie Whatsapp wählen.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es ein Projekt, Klapp an den Basler Schulen einzuführen, einzuführen und warum wurde es abgebrochen?
2. Wurde eine Analyse der Vor- und Nachteile von verschiedenen Kommunikationsdiensten vorgenommen?
3. Wurde eine Analyse bezüglich Vor- und Nachteile bei den Kosten für eine kantonale Lösung und den anfallenden Kosten bei «individuellen» Lösungen der einzelnen Schulstandorte sowie der dabei anfallenden personellen Aufwände für die Verwaltung der Einzellösungen gegenüber einer zentralen kantonalen Lösung durchgeführt. Wenn ja, bittet der Interpellant, um die Beilage der vorgenommenen Analysen und Abklärungen.
4. Wurde der kantonale Datenschutzbeauftragte, vor oder nach dem Entscheid, die Schulen ihren Messenger-Dienst frei wählen zu lassen, involviert?

5. Wurde die rechtliche Zulässigkeit des Einsatzes eines Messenger-Dienstes wie Whatsapp geprüft? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, bittet der Interpellant um die Einsicht in das Prüfungsergebnis.
6. Kinder können nicht allein wirksam in die Datenschutzbestimmungen eines Messenger-Dienstes einwilligen. Hierzu ist auch die Einwilligung der Eltern erforderlich. Wie wird dieser Tatsache beim Einsatz eines Messenger-Dienstes an den Schulen von Seiten ED Rechnung getragen?
7. Mit der Nutzung von WhatsApp ist unter anderem eine Übermittlung der Daten an das US-Unternehmen verbunden.
 - a. Sieht es der Regierungsrat als zulässig an, die Kommunikation von Unternehmen abwickeln zu lassen, welche US-amerikanischem Recht unterstellt sind (insbesondere Cloud Act)?
 - b. Sollte das ED aufgrund des Informations- und Datenschutzgesetzes nicht eine zentrale datenschutzkonforme Lösung anbieten, um ihre Schüler:innen auch zu schützen und die Einhaltung der Gesetze gewährleisten zu können?
8. Wie stellt der Regierungsrat eine DSGVO-konforme Kommunikation an den Basler Schulen sicher?
Oliver Thommen

Interpellation Nr. 46 (Mai 2024)
betreffend PFAS im Trinkwasser

24.5147.01

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind eine Gruppe von Chemikalien, die aufgrund ihrer extremen Stabilität auch als "Ewigkeitschemikalien" bezeichnet werden. Sie finden in zahlreichen Produkten Anwendung, z.B. in Textilien, Beschichtungen, Elektronik, Farben und Skiwachs.

PFAS sind nicht nur chemisch und thermisch stabil, sondern auch wasser- und fettabweisend. Diese Eigenschaften machen sie zwar für viele Anwendungen nützlich, führen aber gleichzeitig dazu, dass sie sich in der Natur und in Organismen anreichern können.

Toxizität von PFAS

Es ist bekannt, dass PFAS toxisch sind und eine Reihe von negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben können. Dazu gehören:

- Erhöhtes Krebsrisiko
- Schäden an der Leber und den Nieren
- Störungen des Immunsystems
- Entwicklungsstörungen bei Kindern

PFAS in der Schweiz

In der Schweiz gibt es für PFAS im Trinkwasser folgende Höchstmengenangaben:

- Perfluorooctansäure (PFOA): 0,5 µg/l
- Perfluorooctansulfonsäure (PFOS): 0,3 µg/l

Fragen

- Wie sind die tatsächlichen Werte für unser Trinkwasser für die beiden Verbindungen PFOA und PFOS?
- An wie vielen Messstellen wurden die Höchstwerte überschritten?
- Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Belastung des Trinkwassers mit PFAS zu reduzieren?
- Werden die Höchstwerte für PFAS im Trinkwasser gesenkt?
- Welche Informationen werden der Bevölkerung über die Risiken von PFAS zur Verfügung gestellt?

Olivier Battaglia

Interpellation Nr. 48 (Mai 2024)
betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei

24.5152.01

Die Basler Polizei gab für Kinder einen Polizeiausweis heraus.

1. Wieviele solche Polizei-Kinderausweise wurden hergestellt? Zu welchem Gesamtbetrag?
2. Wo wurden diese Polizeiausweise überall verteilt?
3. Ist sich die Polizei bewusst, dass mit diesen Ausweisen vor allem bei alten Leuten Missbrauch gemacht werden kann, wie Enkel-Trick?
4. Sind der Polizei Missbrauchsfälle mit diesem Ausweis bekannt?
5. Warum wurde nicht ein anderes Schriftbild genommen und ein anderes Logo? Auf dem Ausweis sieht alles so genau gleich aus wie bei der Polizei.

Eric Weber

Interpellation Nr. 50 (Mai 2024)

24.5158.01

betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seiter (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen

Wie in der Oberbadischen Zeitung vom 11. April 2024 zu entnehmen war, beabsichtigt der Landkreis Lörrach auf dem Areal beim Bolzplatz in Lörrach-Stetten eine temporäre Gemeinschaftsunterkunft in modularer Bauweise für rund 150 Asylbewerber zu errichten. Der Landkreis Lörrach möchte dort Asylbewerber aus den Landeserstaufnahme-Einrichtungen in Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen unterbringen. Der geplante Standort ist unmittelbar an der Landesgrenze im Stettenfeld in Riehen. Der Sozialausschuss des Landkreises soll diesem Projekt bereits zugestimmt haben.

Erfahrungsgemäss birgt dies gewisse Risiken und schafft Sicherheitsbedenken in der Bevölkerung, weshalb sich in Lörrach bereits eine breite Gegnerschaft unter dem Titel ASYL-Überlastung „GENUG IST GENUG - Kein CONTAINER-Dorf in Lörrach Stetten“ gebildet hat.

Auch für Riehen und Basel-Stadt wird dies zur zusätzlichen Belastung, weil es die dort platzierten Asylbewerber ins Zentrum der Stadt Basel ziehen wird. Auch wenn ein Grenzübertritt nicht gestattet ist - zu befürchten haben sie bei einem Verstoß nicht wirklich viel.

Nachdem bereits an der Heuwaage im dortigen Hochhaus, nebst der Bundesempfangsstelle im Bässlergut, eine grosse Anzahl an Asylbewerbern untergebracht werden, ist dies eine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung in Basel-Stadt und Umgebung. Der Bevölkerung ist das nicht mehr zuzumuten, werden doch in diesem Jahr wiederum über 30'000 Asylsuchende in unser Land kommen (Schätzung Staatssekretariat für Migration, SEM). Auch der Schutz der Bevölkerung kann so, es hat noch immer über 100 unbesetzte Stellen bei der Kantonspolizei, nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Regierungsrat in stetigem Austausch mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich?
2. Hat der Landkreis Lörrach den Kanton Basel-Stadt, namentlich den Regierungsrat, über diese Absichten informiert?
3. Wenn ja: wann wurde er informiert und was gedenkt der Regierungsrat zu tun bzw. welche Massnahmen werden zum Schutz der hiesigen Bevölkerung eingeleitet?
4. Wurden mit den zuständigen Grenzbehörden und der Polizei (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, Kantonspolizei Basel-Stadt) Kontakt aufgenommen?
5. Wenn das Container-Dorf konkret wird, wann erachtet es der Regierungsrat als angebracht, die Bevölkerung darüber zu informieren?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 51 (Mai 2024)

24.5165.01

betreffend Kleinkinder und Bildschirme

Computer, Smartphone, Tablet, Spielkonsolen und Fernseher: Bildschirme sind mittlerweile ein täglicher Begleiter in unserem Alltag. Neben den vielen Chancen birgt der Bildschirmgebrauch auch Risiken: Die Sorge um den Einfluss auf die körperliche, sozio-emotionale und kognitive Entwicklung von Kleinkindern (0–3-Jährig) nimmt zu.

Diese Thematik soll ins öffentliche Bewusstsein gebracht werden. Es geht dabei nicht um Kritik an den Erziehungsberechtigten, sondern darum, sie über die verschiedenen Einflussmöglichkeiten digitaler Medien auf die Entwicklung von Kindern zu informieren und eigene Ressourcen und Alternativen für einen medienfreien/medienreduzierten Alltag zu entdecken. Denn digitale Medien können für Erziehungsberechtigte dosiert und gezielt eingesetzt als hilfreiche Werkzeuge bei der Bewältigung im Familienalltag sein. Über die Risikobereiche soll breit aufgeklärt werden und angemessene Hilfeleistungen erfolgen.¹

Bisherige Forschung zeigt unter anderem folgende Ergebnisse im Zusammenhang mit übermässiger Bildschirmkonsum und Kleinkinder:

- Gesundheitsprobleme: Augenbelastung, Schlafstörungen, Haltungsprobleme, ungesünderen Ernährung, weniger Bewegung, einem höheren Risiko für Übergewicht²
- Verhalten und (Emotions-) Regulation: schwächeren sozialen Kompetenzen, mehr Aggression unter Gleichaltrigen, erhöhter relationaler, nicht aber physischer Aggression sowie von häufigeren externalisierenden und emotionalen Problemen oder geringerer Selbstkontrolle³
- Schlechtere motorische, sprachliche und mathematische Kompetenzen und exekutiven Funktionen⁴
- Schlechterer Schlafqualität bei Säuglingen und Kleinkindern (0 - 4 Jahre)⁵
- Eltern-Kind-Beziehung: Abgelenktheit der Erziehungsberechtigte durch Technoference (Unterbrechung der Interaktion durch den laufenden Blick aufs Smartphone), weshalb Kleinkinder das Smartphone als Konkurrenz interpretieren und enormen Stress erleben, resultiert im schlimmsten Fall in einer unsicheren Eltern-Kind-Beziehung⁶

Mediennutzungspfade werden in der frühen Kindheit geprägt und sind später sehr viel schwieriger zu verändern.⁷ Deshalb macht es Sinn, wenn werdende Eltern und Eltern/Erziehungsberechtigte von Kleinkindern frühzeitig über die Bedeutung des Gebrauchs von digitalen Medien informiert werden.

Die Problematik scheint der Regierung bekannt zu sein, da sich ein Flyer mit Tipps für Erziehungsberechtigte über das Gesundheitsdepartement finden lässt. Im Flyer wird auch an verschiedene Beratungsstellen verwiesen (UPK, UKBB, ZFF und Elternberatung).⁸

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden werdende Eltern und die Eltern/Erziehungsberechtigten von Kleinkindern über diese Problematik informiert?
2. Welche Informations- und Beratungsangebote gibt es im Rahmen der Geburts-vorbereitungskurse, Elternberatung, Kindertagesstätten und Spielgruppen in Basel-Stadt?
3. Welche Informations- und Beratungsangebote gibt es in Kindergärten, Primarschulen und Tagesstruktur in Basel-Stadt?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung der bisherigen Angebote ein und wie wird die Wirkung gemessen?
 - a. Wie viele Erziehungsberechtigte werden dadurch erreicht?
 - b. Wie viele Erziehungsberechtigte nehmen die Angebote wahr?
5. Welche Zusammenarbeit besteht zu den relevanten Fachorganisationen?

¹ Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH), 2022

² z. B. Fitzpatrick, Pagani & Barnett, 2012; Padmapriya et al., 2019; Sisson et al., 2012

³ Hinkley et al., 2018; Ostrov, Gentile & Mullins, 2013; Pagani, Fitzpatrick & Barnett, 2013; Corkin et al., 2021; Twenge & Campell, 2018

⁴ z. B. Aishworiya et al., 2019; Madigan et al., 2019; van den Heuvel et al., 2019

⁵ Twenge, Hisler & Krizan, 2019

⁶ McDaniel, 2015; Kildare & Middlemiss, 2017; siehe Still-Face-Experiment von Myruski et al, 2018; Stockdale et al., 2020

⁷ Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH), 2022

⁸ <https://www.gesundheit.bs.ch/gesundheitsfoerderung/gesundheitsinformationen/tipp-des-monats/alle-tipps/tipps-zur-mediennutzung-von-kindern-bis-4-jahren.html>

Anouk Feurer

Interpellation Nr. 52 (Mai 2024)

betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt

24.5166.01

Die deutsche Sprache ist anerkannt als eine schwierige Sprache, die beim Reden, Schreiben und Lesen hohe Anforderungen stellt. Umso wichtiger ist es, keine sprachlichen Barrieren einzubauen, welche das Erlernen und Verwenden der deutschen Sprache erschweren. Dem gegenüber stehen die Bemühungen, die Gleichstellung von Männern und Frauen mit sprachlichen Mitteln zu erzwingen. Es hat sich eine unüberschaubare Menge von Vorgaben, Regeln und Leitfäden entwickelt, welche keinen Anspruch auf gemeinsame klare Angaben erheben können. Bald jede Institution verfasst einen eigenen Sprachleitfaden, resultierend in einer immensen Ansammlung von nicht zwingend kongruenten Vorschriften.

Durch die Verwendung von allerlei Sonderzeichen im Wortinneren wird die deutsche Sprache unnötig verkompliziert, was gerade in unserem Kanton mit einer hohen Anzahl von nicht-muttersprachlich deutschsprechenden Mitbürgern ein grosses Problem darstellt. Dies erschwert sowohl das Erlernen wie auch das Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache ungemein. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass auch für Schweizer Kinder das Hochdeutsch eine Fremdsprache ist. Auch für sie erschwert sich das Erlernen dieser quasi ersten Fremdsprache.

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidialdepartement beschäftigt sich mit gendergerechter Sprache. Sie bezieht sich dabei auf den Leitfaden für gendergerechte Sprache der Bundesverwaltung¹, welcher die Verwendung von Genderzeichen als nicht zulässig erklärt.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner Sitzung am 14.07.2023 in Eupen die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinneren, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen.²

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu den Weisungen der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidialdepartement:
 - a. Sind sie für alle Departemente verbindlich?
 - b. Sind sie für alle Teile der Verwaltung gleichermaßen gültig oder können die Verwaltungseinheiten ihre eigenen Ergänzungen oder Streichungen vornehmen?
 - c. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, wenn er feststellt, dass in der Verwaltung seine Weisungen nicht eingehalten werden?
2. Bestehen neben diesen Weisungen noch andere behördliche Vorgaben, welche sich mit genderspezifischen Sprachregelungen befassen?
3. Zum Sprachunterricht an den Schulen:
 - a. Gelten die o. e. Weisungen auch für den Sprachunterricht an den Schulen?

- b. Sind sie für alle Schulen gleichermaßen gültig oder können die Schulleitungen ihre eigenen Ergänzungen oder Streichungen vornehmen?
 - c. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, wenn er feststellt, dass an Schulen seine Weisungen nicht eingehalten werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der genderspezifischen Sprachvorgaben auf das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache für Mitbürger
- a. deren Muttersprache nicht Deutsch ist?
 - b. welche mit Baseldeutsch aufgewachsen sind und für die Hochdeutsch ja ebenso eine Fremdsprache ist?
 - c. Vereinfachen oder Erschweren die Vorgaben das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache?
5. Zur Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung:
- a. Ist der Regierungsrat bereit, der Empfehlung zu folgen und in Verwaltung und Schulen mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap, Binnen-l und ähnliche als unzulässig zu erklären?
 - b. Ist der Regierungsrat bereit, diese Unzulässigkeit unabhängig von etwaigen künftigen Entscheidungen des Rates für deutsche Rechtschreibung zu der Frage der Verwendung von Sonderzeichen durchzusetzen?
6. Zum von der Bundeskanzlei vorgegebenen Sprachleitfaden:
- a. Ist der Regierungsrat bereit, den Sprachleitfaden – insbesondere die Regelungen zu Genderzeichen – in allen Verwaltungseinheiten und Schulen einheitlich durchzusetzen?
 - b. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, falls beobachtet wird, dass offizielle Dokumente wie Einladungen, amtliche Verlautbarungen, Medienmitteilungen u.a.m. nicht seinen sprachlichen Vorgaben entsprechen?

Der Interpellant hat Kenntnis einer Mail aus dem Präsidiatdepartement, in welcher als Einleitung der Ausdruck «Sehr geehrte Damen bis Herren» verwendet wird. Nicht nur ist dies unlogisch, sondern vor allem Ausdruck einer fundamental-genderistischen Einstellung. So zu denken, ist jedem Menschen freigestellt und soll an dieser Stelle nicht in Frage gestellt werden. Dass aber von einer offiziellen Stelle über der Signatur des Präsidiatdepartements Genderpolitik betrieben wird, wirft Fragen auf.

- 7. Wie beurteilt der Regierungsrat die obige Formulierung, wenn sie in einer offiziellen Verlautbarung verwendet wird?
- 8. Unterstützt es der Regierungsrat, wenn in seinem Namen (fundamentale) Genderpolitik betrieben wird?
- 9. Wo sieht der Regierungsrat die Grenze zwischen Sprachregelung und politischer Einflussnahme, wie sie in der o. e. Mail zum Ausdruck kommt?
- 10. Ist der Regierungsrat bereit, einem solchen Treiben entgegenzutreten?

¹ Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren (admin.ch)

² Geschlechtergerechte Schreibung: Erläuterungen, Begründung und Kriterien vom 15.12.2023 (rechtschreibrat.com)
Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 53 (Mai 2024)
betreffend Quartiers-Abendmärkte

24.5169.01

Seit April 2023 bietet der Abendmarkt auf dem Rütimyerplatz einmal im Monat die Gelegenheit, lokale Produkte für das Wochenende einzukaufen, zu essen, zu trinken und zu plaudern. Er ist Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Bachlettenquartiers und weitere Interessierte. Das Angebot ist umfangreich: Würste, Austern, Gyros, Brot, Honig, Keramik, Blumen und vieles mehr. Der Abendmarkt Rütimyerplatz hat sich bereits über die Quartiergrenzen hinaus herumgesprochen und stösst auf positive Resonanz. Der Markt ist nicht nur zu einem beliebten Treffpunkt geworden, sondern hat auch einige Anwohnende motiviert, einen eigenen Stand mit kreativen Angeboten aufzubauen. Auch auf dem Hebelplatz und dem Wettsteinplatz finden einmal im Monat Abendmärkte statt. Die Initiantinnen und Initianten aller Abendmärkte haben alle das gleiche Ziel: das Quartierleben zu bereichern. Die Initiativgruppen setzen sich aus freiwilligen Quartierbewohnerinnen und -bewohner zusammen, die sich mit viel Freude und grossem Engagement um die nötigen Bewilligungen, den Kontakt zu den Anbietenden, die Organisation u.a. kümmern. Ebenso engagiert sind die Anbietenden: Sie kommen eine Stunde früher, bauen ihren Stand auf, stehen von 17 bis 21 Uhr bei Wind und Wetter an ihren Ständen, verkaufen ihre Produkte und räumen nach Marktende wiederum alles auf. Sie tragen das Risiko, wenn die Besucherzahlen schwanken. Die Fachstelle Messen und Märkte hat die Projektgruppe Rütimyerplatz von Anfang an gebeten, den Marktcharakter im Auge zu behalten. Heute halten sich Markt und Gastronomie mit 12 zu 14 Angeboten fast die Waage. Dennoch: Die zahlreichen Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen und Konsumieren vor Ort einladen, lassen die Veranstaltung leicht eher als Event denn als Markt erscheinen. Die Projektgruppe ist jedoch sehr engagiert, weitere Marktangebote ins Boot zu holen. Beispielsweise wäre ein Obst- und Gemüsestand sehr willkommen. Leider haben jedoch alle bisher angefragten Betriebe aus Kapazitätsgründen abgelehnt. Derzeit laufen Anfragen an weitere Obst- und Gemüsebetriebe sowie auch an KunsthandwerkerInnen. Wie groß der Bedarf an informellen, lebendigen Treffpunkten in den Quartieren ist, zeigt die Tatsache, dass die Fachstelle Messen und Märkte laufend neue

Anfragen für Abendmärkte erhält. Einen Haken hat die Sache allerdings: Da diese Abendmärkte aus den oben genannten Gründen auf den ersten Blick Festwirtschaftscharakter haben, ist die Zuständigkeit auf Seiten der Verwaltung nicht abschliessend geklärt. Bisher waren für die Bewilligung die Fachstelle Messen und Märkte und die Allmendverwaltung zuständig. Gleichzeitig macht das Bau- und Gastgewerbeinspektorat jedoch geltend, dass «sobald eine entgeltliche Abgabe von Speisen und/oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle erfolgt, dies unter das Gastgewerbegesetz fällt und bewilligungspflichtig ist». Somit wäre zusätzlich entweder eine Bewilligung für eine Gelegenheits- und Festwirtschaft (Kostenpunkt: CHF 150 pro Markt/Essensstand pro Anlass) oder eine Betriebsbewilligung für einen Restaurationsbetrieb (Kostenpunkt: einmalig CHF 500 für den verantwortlichen Betriebsinhaber: Neutraler Quartierverein Bachletten-Holbein) erforderlich.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Institution Abendmarkt wesentlich zur Belebung verschiedener Basler Quartiere beiträgt und deshalb unbürokratisch zu unterstützen ist?
2. Teilt er die Ansicht, dass den Abendmärkten angesichts des freiwilligen Engagements der Projektgruppen respektive des leidenschaftlichen Einsatzes der Anbietenden keine zusätzlichen Hürden aufgebürdet werden sollten?
3. Teilt er die Ansicht, dass sich der Abendmarkt von einer Festwirtschaft unterscheidet?
4. Teilt er die Ansicht, dass weder den Anbietenden eine Gebühr von CHF 150 pro Anlass noch dem Neutralen Quartierverein Bachletten-Holbein die alleinige Verantwortung für alle Marktbetriebe (einmalig CHF 500) zumutbar ist?
5. Fallen Abendmärkte in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Messen und Märkte oder unter das Gastgewerbegesetz und sind auch in dieser Hinsicht bewilligungspflichtig? Begründung?

Brigitte Kühne

Interpellation Nr. 55 (Mai 2024)
betreffend musikalische Bildung für alle

24.5178.01

Jüngst wurde eine Motion betreffend «Erlass eines Musikschulgesetzes» von Johannes Sieber und Konsorten eingereicht (24.5173.01). Der Vorstoss verfolgt die Intention, dass es eine gesetzliche Grundlage für die Musikschule geben und dass eine Strategie ausgearbeitet werden soll.

Momentan bestehen lange Wartelisten für den Musikunterricht. Offensichtlich reicht das bestehende Angebot an musikalischer Bildung nicht aus. Weit mehr Kinder möchten musikalisch unterrichtet werden als Plätze zur Verfügung stehen. Dieser Umstand ist stossend. Es sollte so rasch wie möglich eine Lösung gefunden werden, zeitnaher, als eine Beantwortung und Behandlung der oben genannten Motion benötigt.

Gemäss ihrer Zuständigkeiten setzen sich Bund und Kantone für die Stärkung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen ein (Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung Art. 67a BV). Entsprechend können und müssen Massnahmen ergriffen werden, um den chancengerechten Zugang der Kinder und Jugendlichen zum Musizieren zu gewährleisten.¹

In dieser Konsequenz müsste der Musikunterricht entsprechend ausgeweitet und massiv ausgebaut werden und es müsste ein Musikunterricht angeboten werden können, der für die Familien der Kinder und Jugendlichen keine Mehrkosten generiert. Auch müsste im Sinne der Inklusion der Zugang für alle gewährleistet sein. Für ein breites Angebot wären Alternativen zum bestehenden Unterricht sicher auch eine Möglichkeit, genauso wie der Einbezug privater Anbietenden mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung. 2022 wurde in Luxemburg das Gesetz zur Reform des Musikunterrichts vom Parlament verabschiedet. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird nun ein Grossteil des Musikunterrichts kostenlos angeboten.² Um den Kindern beste Zukunftschancen bieten zu können, ist eine Bildungspolitik wie diese eine gute Grundlage.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für kurzfristige Massnahmen werden unternommen, um den langen Wartelisten entgegenzuwirken?
2. Was für temporäre und langfristige Alternativen sind für die Regierung denkbar, um dem starken Bedürfnis nach Musikunterricht gerecht zu werden?
3. Wie werden bei der Ausarbeitung einer Strategie private Anbietende mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung einbezogen?
4. Ist ein Angebot nach dem Vorbild von Luxemburg auch für Basel eine Option? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, wäre ein kostenloser Musikunterricht zumindest für einkommensschwache Familien denkbar?
5. Wie wird gewährleistet, dass die Angebote innerhalb der musikalischen Bildung inklusiv sind?

¹ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung.html>

² https://gouvernement.lu/de/actualites/toutes_actualites/communiqués/2022/04-avril/26-meisch-enseignement-musical.html#:~:text=Am%2026.,den%20öffentlichen%20Musikschulen%20kostenlos%20angeboten

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 56 (Mai 2024)
betreffend Sperrung 14er Tram

24.5181.01

In der Hardstrasse, von der St. Alban-Anlage bis zum Zeughaus, finden Bauarbeiten statt. Fernwärme-Leitungen werden verlegt und die Tramhaltestellen werden behindertengerecht ausgebaut. Die gesamten Arbeiten sollen drei Jahre dauern. In diesem Zusammenhang kommt es auch zu Sperrungen der Tramlinie 14.

Diese war bereits im Jahr 2023 für drei Monate unterbrochen. Seit dem 29. April 2024 ist die Tramlinie bereits wieder für fünf Monate unterbrochen. Nun kann man in den Medien lesen, dass die Tramlinie im Jahr 2025 nochmals unterbrochen werden soll. Es sollen dann der behindertengerechte Umbau der Tramhaltestelle Karl-Barth-Platz und Zeughaus stattfinden.

Die Sperrung einer Tramlinie ist immer mit viel Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung sowie das ansässige Gewerbe verbunden. Eine weitere Sperrung ist somit eine Zumutung. Eine entsprechend längere Bauphase ist auch mit längerdauernden unnötigen Lärmemissionen und Behinderungen verbunden.

Der geplante Trammersatz-Bus ist nur sehr beschränkt eine Lösung. Gerade für behinderte und betagte Menschen ist der Weg zu weit und zudem wegen der vielen Hindernisse nur schwer bewältigbar.

Die Gewerbebetriebe sind darauf angewiesen, dass sie vernünftig zugänglich bleiben. Wegen des fehlenden Trams muss mit mehr Anfahrten mit dem Auto oder Taxi gerechnet werden. Durch die vielen Sackgassen ist eine Zufahrt mit Auto und Velo sowohl für Anwohnende wie das Gewerbe zusätzlich erschwert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum findet die Sanierung der Haltestellen Karl-Barth-Platz und Zeughaus nicht während der momentanen Sperrung dieser zwei Haltestellen statt?
2. Als Grund wird ein Kapazitätsengpass seitens der Baufirma genannt. Ist es nicht viel mehr eine Fehlplanung?
3. Im Jahr 2009 wurde der Karl-Barth bereits umgestaltet, ohne die behindertengerechten Anpassungen vorzunehmen. Wieso war es in den seither vergangenen 15 Jahren nicht möglich, so zu planen, dass die jetzigen Projekte gleichzeitig hätten umgesetzt werden können?
4. Als weiterer Grund wird mangelnder Platz für Baumaterial und Maschinen genannt. Ist dem wirklich so oder fehlt der Wille für eine andere Planung?
5. Die zweite Etappe der Bauarbeiten in der Hardstrasse beginnt, bevor die erste zwischen St. Alban-Anlage und Angensteinerstrasse beendet ist. Warum wurde der Bauplan nicht eingehalten?
6. Wie wird der Bevölkerung in diesen langen Zeitperioden ein wirklich vernünftiger Trammersatz geboten?
7. Wie wird Rücksicht genommen auf ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen?
8. Wie wird auf das ansässige Gewerbe Rücksicht genommen, welches stark leidet unter den Baustellen und den Sperrungen?
9. Wie kann das ansässige Gewerbe aktiv unterstützt werden?
10. Werden dem Gewerbe Parkplätze angeboten?
11. Wie hoch sind die Mehrkosten für die Bauarbeiten in zwei statt einer Etappe?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 57 (Mai 2024)

betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung

24.5183.01

Bekanntlich hat der Bundesrat die Absicht geäußert, die Bundesbeiträge an die ETH, die kantonalen Universitäten und für die Berufsbildung für die Periode von 2025 bis 2028 nur leicht zu erhöhen. Geplant war eine Erhöhung um 1,6% gegenüber dem Betrag für die zu Ende gehende Finanzierungsperiode. Diese Erhöhung, die geringer ist als die Jahresteuern wurde vom Bundesrat im Nachhinein gekürzt um eine halbe Milliarde Franken.

Wohl haben im erstmals durchgeführten Vernehmlassungsverfahren wichtige Stakeholder wie die EDK, swissuniversities etc. Bedenken wegen der zu tiefen Beiträge gemeldet. Diese Reaktionen fielen aber insgesamt deutlich zu zahm aus und blieben wirkungslos.

Die zu geringe Bundesmitfinanzierung bedeutet, dass die Universität Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Institutionen im Bereich der Berufsbildung Sparprogramme durchführen müssen. Dies, weil einerseits die erwartete Teuerung höher ausfallen wird als die Erhöhung der Bundesbeiträge und andererseits die Kosten steigen wegen höherer Studierendenzahlen, mehr Lehrverhältnissen und einer notwendigen Erweiterung bzw. Intensivierung der Forschung in allen Bereichen.

Für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz kommt erschwerend die Diskussion über die Beiträge des Trägerkantons Basel-Landschaft hinzu, wo bürgerliche Parteien den Universitätsvertrag kündigen oder neu verhandeln wollen.

In diesen Tagen haben die ETH Zürich und die ETH Lausanne medienwirksam die Folgen dieser beabsichtigten zu geringen Bundesfinanzierung aufgezeigt. Die Medien konnten von diesen Hochschulen gewonnen werden, die befürchteten Folgen prominent darzustellen – ein wirksames Lobbying!

Ein ähnliches Lobbying der Trägerkantone der Universitäten und Fachhochschulen für diese Bereiche und auch für die Berufsbildung fehlt. Mit Blick auf die Vertretung der Universitäts-Trägerkantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Tessin, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich sowie einiger Trägerkantone von Fachhochschulen im Eidgenössischen Parlament müsste es möglich sein, die deutlich zu tiefen Beiträge des Bundes zu korrigieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die vom Bundesrat anfangs März 2024 kommunizierte Bundes-Mitfinanzierung des Universitäts- Fachhochschul- und Berufsbildungsbereichs auch als deutlich zu tief?
2. Erkennt der Regierungsrat die Gefahr eines Leistungsabbaus der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie im Bereich der Berufsbildung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den übrigen Trägerkantonen von Hochschulen Lobby-Aktivitäten gegenüber dem Bundesrat und dem Eidgenössischen Parlament zu betreiben mit dem Ziel, die Bundesbeiträge markant zu erhöhen?
4. Besteht Bereitschaft, zusammen mit Basel-Landschaft den Lead eines solchen Lobbyings zu übernehmen?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass Forderungen für höhere Bundesbeiträge zeitnah dem Eidgenössischen Parlament zukommen müssen, da die Kommissionsberatungen bereits im Gange sind?

Gabriel Nigon

Interpellation Nr. 58 (Mai 2024)

24.5186.01

betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums

Immer mehr Menschen haben Mühe oder schaffen es gar nicht mehr, alle ihre Rechnungen zu bezahlen. Dies ist laut Aussagen von Fachpersonen der Teuerung und den damit verbundenen erhöhten Fixkosten bei den Krankenkassenprämien, den Mieten und den höheren Energiekosten, aber auch den steigenden Lebensmittelpreisen geschuldet. In Basel-Stadt haben laut jüngsten Medienberichten die Betreibungen 2023 im Vergleich zu 2022 um 7% zugenommen. Falls es aufgrund der Schuldenlage zu einer Lohnpfändung kommt, bleibt noch das betriebsrechtliche Existenzminimum, um den Lebensunterhalt weiter zu finanzieren. In Basel-Stadt basiert die Höhe des Existenzminimums auf den durch die Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz herausgegebenen Richtlinien vom 01. Juli 2009 und wurde am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Seitdem wurde dieses nicht mehr der Teuerung angepasst, die seit der Herausgabe der Richtlinien + 6.4 % gestiegen ist. Dies verschärft die ohnehin sehr prekäre finanzielle Situation der von Lohnpfändung Betroffenen zusätzlich. Der Kanton selber passt seine Sozialleistungen mindestens alle zwei Jahre an die Teuerung resp. an den Mischindex an. So zum Beispiel der Grundbedarf der Sozialhilfe, die AHV- und die IV-Renten und die Höhe des Mindestlohns.

1. Findet der Regierungsrat es richtig, dass das in Basel-Stadt angewendete betriebsrechtliche Existenzminimum seit 2009 nicht der Teuerung angepasst wurde und laut Richtlinien erst bei einer Teuerung von über 10% neu angepasst werden soll?
2. Findet es der Regierungsrat richtig, dass ein sozialpolitisch so wichtiger Entscheid durch ein Aufsichtsgremium gefällt wird?
3. Welchen rechtlichen Spielraum hat der Regierungsrat resp. die zuständige Behörde, um die Höhe des Existenzminimums bei einer Lohnpfändung anzupassen?
4. Ist die Regierung und/oder die zuständige Behörde gewillt, das betriebsrechtliche Existenzminimum so rasch als möglich für den Grundbetrag mindestens der Teuerung entsprechend anzuheben, um so die finanzielle Notlage von Lohnpfändung betroffenen Personen etwas zu entschärfen?

¹ <https://www.bazonline.ch/strom-oder-steuern-bezahlen-beide-basel-melden-mehr-betreibungen-851570548100>

² https://www.bka.bs.ch/dam/jcr:ea8bcc82-9b9e-48a7-863b-512fe44424cf/Weisung_Existenzminimum_2010.pdf

Nicole Amacher

Interpellation Nr. 61 (Mai 2024)

24.5191.01

betreffend Sportanlage Schorenmatte

Der Sportplatz Schorenmatte ist Trainingsgelände und Austragungsort für Heimspiele des Fussballvereins VfR Kleinhüningen. Der regionale Fussballclub erreichte letztes Jahr, hundert Jahre nach seiner Gründung 1923, grosse mediale Aufmerksamkeit, weil die erste Mannschaft (3. Liga) im Juni mit dem Gewinn des «Zurich Basler Cup» Clubgeschichte schrieb. In der Folge durfte der Verein letzten August im Leichtathletikstadion Schützenmatte gar ein Spiel im Schweizer Cup gegen den Challenge League-Club Neuchâtel Xamax bestreiten. Leider unterlag der Drittligist deutlich, dennoch stellte die Qualifikation für den Schweizer Cup einen Grosse Erfolg für den Verein dar. Dieser will nun in der laufenden Saison an die Erfolgsgeschichte anknüpfen und hat sich das Ziel Aufstieg in die 2. Liga regional gesetzt. Seit Beginn der Saison steht die erste Mannschaft auf Platz 1 in ihrer Gruppe und das Erreichen des Aufstiegs rückt dank eines überaus grossen Vorsprungs in der Tabelle in greifbare Nähe.

Der VfR Kleinhüningen besteht aber nicht nur aus der ersten Mannschaft. Der Club stellt Teams in allen Juniorenkategorien und hat im letzten Jahr auch ein Frauenteam gegründet, das leider wieder abgegeben werden

musste. Im Kontrast zu den Erfolgsgeschichten kämpft der Verein jedoch seit Jahren mit Infrastrukturproblemen. Auf die Situation der Garderobengebäude hat bereits Mahir Kabakci in einer Interpellation vom April 2021 hingewiesen (<https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200110929>). Diese Probleme konnten mittlerweile behoben werden. Noch nicht gelöst sind Probleme mit den limitierten Kapazitäten der Spielflächen. Der Rasen des Hauptfelds auf der Schorenmatte musste im letzten halben Jahr vollständig restauriert werden, weil das Spielfeld in einem solch schlechten Zustand war, dass kein gepflegtes Spiel mehr möglich war. Während dieser rund sechs Monate war der Platz für den Verein nicht nutzbar und die Teams des VfR Kleinhüningens konnten ihre Heimspiele nicht in ihrer Heimstätte absolvieren. Die Junioren mussten gar bis in den April für ihre Trainings in Hallen ausweichen und konnten so keine Trainings im Freien durchführen. Entsprechend konnte auch das Clublokal nicht ordnungsgemäss betrieben werden. Das alles hat dem Verein hohe Kosten verursacht, für die niemand aufgekommen ist. Ein weiteres Problem stellt die Bewässerung des Rasens dar, welche durch das dafür zuständige Sportamt erfolgt. Der Verein kann die Bewässerung des Rasens nicht selber steuern, was insbesondere an Spieltagen am Wochenende bei gleichzeitig trockenem Wetter und hohen Temperaturen problematisch ist.

Wie erläutert, wird die erste Mannschaft voraussichtlich Ende der laufenden Saison in die 2. Liga aufsteigen. Leider ist momentan noch unklar, ob der Sportplatz Schorenmatte überhaupt den Anforderungen der 2. Liga genügen würde. Weitere Renovationen und Umbauarbeiten sind daher nicht ausgeschlossen. Dies wäre in mehrfacher Hinsicht fatal. Durch den Aufstieg würde dem Verein noch mehr Aufmerksamkeit zukommen und es ist zu erwarten, dass sich noch mehr fussballbegeisterte Kinder und Jugendliche für den Verein interessieren. Auch im Hinblick auf die WOMEN'S EURO2025 ist es wahrscheinlich, dass sich vermehrt Mädchen fürs Fussballspielen begeistern lassen und sich einem Fussballverein anschliessen möchten. Die Sportanlage Schorenmatte wird deshalb voraussichtlich noch mehr an seine Kapazitätsgrenzen stossen, wo es schon am Anschlag ist, denn das zweite Trainingsfeld ist bereits jetzt überbelegt und muss oftmals wegen Unbespielbarkeit gesperrt werden. Um die Situation zu entschärfen, hat der Verein mehrfach das Gespräch mit dem Sportamt geführt, zuletzt Ende April. Dabei wurden von beiden Seiten Lösungsvorschläge eingebracht. Es ist aber nicht klar, ob die vereinbarten Massnahmen genügen, um die Situation zu entschärfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die beschriebenen Unzulänglichkeiten bezüglich der Sportplatz Schorenmatte und den daraus resultierenden Konsequenzen für den VfR Kleinhüningens bekannt? Wie beurteilt er diese und welche Möglichkeiten sieht er, um die Situation zu verbessern?
2. Was gedenkt der Regierungsrat, respektive das dafür zuständige Sportamt, zu tun, um sicherzustellen, dass die Sportanlage Schorenmatte im Hinblick auf den wahrscheinlichen Aufstieg der ersten Mannschaft des VfR Kleinhüningens in die 2. Liga regional die Anforderungen der höheren Liga erfüllt?
3. Inwiefern kann das Sportamt dem Verein mit den vielen Jugendteams mehr Platz für Trainingsmöglichkeiten und Heimspiele zur Verfügung stellen? Wäre die Errichtung eines Kunstrasenfeldes das ganzjährig bespielbar ist ein gangbarer Weg, um die kritische Situation zu entschärfen?
4. Die Bewässerung der Schorenmatte erfolgt durch das dafür zuständige Sportamt und kann nicht durch den Fussballverein gesteuert werden. An Spieltagen am Wochenende ist daher keine Bewässerung durch den Verein möglich. Kann sich der Regierungsrat einen Kompromiss vorstellen, um sicherzustellen, dass der Rasen auch an Spieltagen am Wochenende bewässert werden kann? Wie könnte dieser aussehen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Situation der Spielflächen im Kanton. Sind genügend Spielflächen für die zahlreichen Vereine verfügbar? Sind dem Regierungsrat weitere marode Spielfelder wie auf der Schorenmatte bekannt?
6. Im Zuge der Euphorie, die durch die WOMEN'S EURO2025 ausgelöst werden soll, werden sich zahlreiche Kinder und vor allem Mädchen einem Fussballverein anschliessen wollen. Wie kann garantiert werden, dass genügend, und dauerhaft bespielbare Fussballfelder vorhanden sind. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass genügend und gut bespielbare Rasenflächen im gesamten Kanton vorhanden sind?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 62 (Mai 2024)

betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel

24.5194.01

Heute wurde bekannt, dass der Verein Junge Kultur Basel das Sommercasino nicht mehr weiter betreiben kann. Angesichts anhaltender Defizite sieht sich der Verein gezwungen, diesen kulturellen Treffpunkt zu schliessen. Das Sommercasino Basel, ein historisches Jugendkulturzentrum in einem Gebäude aus den 1820er Jahren, steht vor einer umfassenden Renovation, wie der Medienmitteilung ebenfalls zu entnehmen ist. Über sechs Jahrzehnte war das «Soca» DER zentrale Treffpunkt für Jugendliche aus der ganzen Region Basel. Es spielt in der Förderung der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung eine zentrale Rolle, indem es jüngeren Erwachsenen Raum bietet, kulturelle Ideen umzusetzen und das Nachtleben zu geniessen, was anderweitig oft schwierig ist.

Der Betrieb des Hauses wies offensichtlich ein strukturelles Defizit aus. Dies wirft die Frage auf, wieso die Staatsbeiträge an den Verein allzu knapp bemessen worden sind und wieso das Erziehungsdepartement nicht früher auf entsprechende Signale des Vereins reagiert hat. Von einem Trägerverein eine rentable Nutzung zu erwarten, ist bei einem Haus von und für Jugendliche ziemlich vermessen.

Jugendkultur muss uns als Stadt aber etwas wert sein. Jetzt ist der geeignete Zeitpunkt, um sich als Kulturstadt und familienfreundliche Wohnstadt Gedanken darüber zu machen, wie wir mit den Bedürfnissen der jungen Menschen umgehen wollen. Die Entwicklung stellt die fundamentale Frage nach der Wertschätzung und Unterstützung der Jugendkultur durch den Kanton. So bietet sich nun die Chance, sich als Kanton für die Förderung der Jugendkultur zu bekennen und ein Jugendkulturzentrum, partizipativ zu planen, denn Basel braucht ein Jugendkulturzentrum. Entscheidend ist jetzt, dass der Regierungsrat nicht nur die Bedeutung solcher Einrichtungen anerkennt, sondern auch aktiv in ihre Zukunft investiert.

Als junger Mensch, erwarte ich vom Kanton eine Kulturpolitik, die junge Menschen nicht nur als Zielgruppe sieht, sondern sie aktiv in die Gestaltung ihrer kulturellen Umgebung einbezieht. Dies ist essenziell, um Orte zu schaffen, die wirklich den Bedürfnissen entsprechen. Der Regierungsrat ist jetzt gefordert, ein klares Bekenntnis zur Jugendkultur abzugeben und konkrete Schritte zu unternehmen, um die kulturelle Landschaft für junge Menschen in Basel nicht nur zu erhalten, sondern nachhaltig zu fördern und weiterzuentwickeln. Dazu gehört ein partizipativer Prozess mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und den zentralen Stakeholdern, um zu ermitteln, wie und wo ein Ort für Jugendkultur neu und finanziell gesichert entstehen kann.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem jugendkulturellen Schaffen bei und wie wird dieses gefördert?
2. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Einstellung des Sommercasinos durch den Verein Junge Kultur Basel?
3. Soll Basel sich in Zukunft ein Jugendkulturhaus leisten?
4. Wie gedenkt der Kanton die Zielgruppe, sprich die Jugendlichen, einzubeziehen, um für künftige zielgruppengerechte Konzepte und Orte im Kanton zu sorgen?
5. Die jetzige Situation kann als Chance für eine Auslegeordnung, was die Jugendlichen für Orte wünschen und brauchen, genutzt werden. Teilt der Regierungsrat diese Ansicht?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat das Wegfallen des Sommercasinos, für die Jugendlichen, zu kompensieren und wo sieht er die Rolle des Kantons in diesem Prozess?

Laurin Hoppler

Interpellation Nr. 63 (Mai 2024)

betreffend IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen

24.5195.01

Mit dem Ziel, bis 2037 klimaneutral zu werden, wurde beschlossen, das Gasnetz für Raumwärme und Kochgas bis 2037 abzuschalten. Dies zumindest für die Privatkunden und Unternehmen im Kanton Basel-Stadt und im Hinblick auf den Einsatz von klimafreundlichen Alternativen zum Gas. Gemäss IWB wird der Gasausstieg schrittweise mit dem Ausbau der Fernwärme erfolgen. Dies ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Damit die Ziele bis 2037 erreicht werden können, ist eine gute Koordination der Prozesse und Projekte von grosser Bedeutung. Insbesondere die Kommunikation mit privaten Hausbesitzer:innen und Unternehmen ist wichtig, damit die Betroffenen laufend informiert werden und notwendige Massnahmen frühzeitig planen können. Nicht zuletzt auch, um die Akzeptanz für die Erneuerungen zu fördern.

Die Abschaltung mit dem Zielhorizont 2037 bezeichnet den gewünschten Realisierungszeitpunkt und damit auch den Zeitpunkt des Abschlusses der Umstellung in den betroffenen Liegenschaften. Da die Realisierung der Fernwärme stufenweise erfolgt, soll auch die Ausserbetriebnahme in einigen Gebieten bereits in zwei Jahren erfolgen. Dies stellt die Immobilieneigentümer:innen vor dem Hintergrund des möglichen aktuellen Ersatzbedarfs an Geräten und Anlagen vor besondere Herausforderungen. So können z.B. in älteren Liegenschaften bei der Umstellung von Gas- auf Elektroherde umfangreiche elektrische Neuinstallationen (höhere Absicherung) notwendig werden.

In den Liegenschaften gibt es unterschiedliche Ausgangssituationen, die für die Planung der Umstellung und eventuelle Erneuerungen bestimmter Anlagen relevant sind. So gibt es Häuser mit

- a) Gaszentralheizung oder Gasöfen in den Wohnungen, aber Elektroherd
- b) Gaskochherd in den Wohnungen, aber Fernwärme als Heizung/Warmwasser
- c) Gaszentralheizung oder Gasöfen in den Wohnungen, aber Gasherd.

Die IWB melden, dass sie die Besitzer:innen von Liegenschaften (rund 11'000 Liegenschaften) frühzeitig (mindestens drei Jahre) im Voraus über die Abstellung informieren werden. Je nach Ausgangslage ist dies nicht ausreichend. Es wird auch von internen Listen berichtet, wann welche Strasse vom Gasnetz genommen wird. Die IWB wollen dazu keine weiteren Angaben machen. Die IWB sind als Energie- und Wasserversorger zwar eigenständig, befinden sich aber im Besitz des Kantons. Als Eigentümer sollte der Kanton Basel-Stadt seinen Einfluss geltend machen und allfällige wichtige Optimierungen anregen. Zum Beispiel im Bereich der Kommunikation von Grossprojekten.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie ist ein koordiniertes Vorgehen von IWB und involvierten Stellen möglich, damit Hauseigentümer:innen in transparenter Weise umgehend erfahren, wann das Gas in ihrer Liegenschaft abgestellt wird? Wie weit ist ein solches Vorgehen schon in Planung bzw. in möglicher Umsetzung?

2. In welcher Form ist der Regierungsrat bereit, rasch auf eine online abrufbare Liste hinzuwirken, damit alle Liegenschaftsbesitzer:innen erfahren, bis zu welchem Zeitpunkt das Gas bei ihnen abgestellt wird?
3. Wie stellt sich die Regierung dazu, über die Verbände der Eigentümer:innen zu kommunizieren, damit möglichst alle relevanten Personen in dieser Frage zeitnah umfassend informiert werden können?
4. Welche Massnahmen können seitens der IWB ergriffen werden, um Projekte in der Planung zu unterstützen, welche gemeinsame Lösungen (z.B. bei Heizsystemen) über mehrere Liegenschaften umfassen? Wie denkt die Regierung über eine proaktive Rolle in Bezug auf potenzielle gemeinsame Projekte über mehrere Liegenschaften?
5. Ist sich die Regierung über die Komplexität bewusst, dass vor allem bei älteren Bestandsliegenschaften im Kanton mehrere Tausend Haushalte noch mit Gas kochen und die Umstellung auf Elektrokocheerde eine Umrüstung der elektrischen Installationen erfordert (hohe Investitionen). In welcher Form kann der Kanton unterstützend durch die zuständigen Amtsstellen und die IWB rechtzeitig Anreiz-Modelle entwickeln, um Lösungen im Umstellungsprozess zu erwirken? (Bspw. mit 'Abwrack-Prämien')
6. Die Kontrolle bei Gaskochstellen und Leitungen hat alle 15 Jahre zu erfolgen. Erachtet es die Regierung auch als sinnvoll, im Rahmen dieser periodischen Kontrollen, die Liegenschaftsbesitzer:innen bei Mängel darauf hinzuweisen, dass die Umstellung bereits erfolgen kann? In welcher Form kann eine derartige Beratung ablaufen? Wie werden die IWB mögliche Liegenschaftsbesitzer:innen in der Planung und Lösungsfindung proaktiv unterstützen?

Niggi Rechsteiner

Interpellation Nr. 66 (Mai 2024)

betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten

24.5198.01

Heute arbeiten in der Schweiz nur 24 Prozent der ukrainischen Geflüchteten. Bundesrat Beat Jans fordert im Interview mit der Basler Zeitung vom 10. Mai 2024, dass bis Ende Jahr 40 Prozent arbeiten sollen, 45 % bis Ende 2025. Der Bundesrat will dafür auch die Kantone in die Pflicht nehmen. Beim Staatssekretariat für Migration gehört zu den Massnahmen, dass ein Integrationsbeauftragter neu die spezifische Aufgabe hat, Unternehmen und Geflüchtete besser zusammenzubringen.

Im Kanton Basel-Stadt engagiert sich die Sozialhilfe stark für die Integration von Geflüchteten, kirchliche Kreise sowie Privatpersonen setzen sich ebenfalls seit Beginn dafür ein. Auch in unserem Kanton sind viele Geflüchtete Frauen mit Kindern. Sie sind primär in der Kinderbetreuung engagiert, können sich teils keine Kinderbetreuung leisten und arbeiten deshalb nicht. Im Blick auf die Situation von kleinen Kindern in einem fremden Land und deren natürliche Bindung an die Mutter sowie aufgrund der Traumatisierung eines Teils der Mütter ist die Betreuung der eigenen Kinder je nach Situation m.E. höher zu gewichten als die Arbeitsintegration um jeden (familiären) Preis. Aber wenn die Kinder ein gewisses Alter erreicht haben, stellt sich die Frage, wie die Aufgaben von Kinderbetreuung und Arbeitstätigkeit kombiniert werden können.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Kanton Basel-Stadt: Wie hoch ist der Prozentsatz der erwachsenen ukrainischen Geflüchteten, die (teilzeit) arbeiten?
2. Was hat der Kanton Basel-Stadt bisher unternommen, um die Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten zu fördern?
3. Welche bisherigen Massnahmen haben sich bewährt?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zur Verbesserung der Arbeitsintegration die spezifische Beratungs- und Vermittlungsarbeit temporär auszubauen?
5. Wie hoch ist bei den erwachsenen ukrainischen Geflüchteten der Anteil von Frauen mit Kleinkindern? Wie hoch ist der Anteil von Müttern mit Kindern im Schulalter?
6. Welche Angebote in Beratung und sozialer Integration können ukrainische Mütter nutzen, wenn sie ihre Kinder selbst betreuen und dabei als in einem gewissen Sinne Alleinerziehende Unterstützung brauchen?
7. Wie werden ukrainische Mütter über entsprechende Angebote informiert?
8. Welche politischen Rahmenbedingungen bei der Kinderbetreuung müssen angepasst werden, damit Frauen mit Kindern (in Teilzeit) arbeiten können und ihre Kinder in unterschiedlichen Settings betreut werden können?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 67 (Mai 2024)

betreffend Eigentumsverhältnisse in Basel-Stadt

24.5202.01

Das Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Basel-Stadt hat im letzten Monat die elektronischen Eigentumsabfragen von täglich 20 Abfragen auf neu 10 Abfragen pro Tag eingeschränkt. Diese technische Einschränkung ist aus verschiedenen Gründen unverständlich. Die gesetzlichen Grundlagen für das Grundbuch

sind sehr deutlich. Gemäss § 7a der Verordnung über das Grundbuch (VOGB) stellt das Grundbuch- und Vermessungsamt die notwendigen Eigentumsangaben für das gedruckte Basler Adressbuch zur Verfügung. Ebenso werden alle Handänderungen im Kantonsblatt unter Nennung der Verkäufer- und Käuferschaft veröffentlicht. Es ist somit sehr unverständlich, weshalb nun die elektronische Eigentumsauskunft eingeschränkt wurde. Diese Einschränkung betrifft die Recherchetätigkeiten von Medien, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen, es stellen sich deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gemäss Angaben auf dem Geoportal des Kantons Basel-Stadt wird das Auskunftssystem vor automatisierten Abfragen geschützt und deshalb wird die Anzahl möglicher Anfragen auf 10 pro Tag und IP-Adresse beschränkt. Warum müssen Eigentumsauskünfte, für ein im Prinzip öffentliches Grundbuch, durch die Reduktion der Eigentumsabfragen geschützt werden?
2. Handelt es sich hierbei um eine Schutzmassnahme zur Umsetzung von Art. 27 Abs. 2 GBV (Grundbuchverordnung des Bundes)? Wenn ja, warum kann dies nicht auf andere Art und Weise umgesetzt werden?
3. Wenn es sich um eine Schutzmassnahme gegen den maschinellen Zugriff auf personenbezogene Daten handelt, ist der Regierungsrat bereit, das öffentliche Interesse nach den aktuellen Eigentumsverhältnissen in unserem Kanton auf anderem Weg sicherzustellen?
4. Gibt es die Absicht, die Eigentumsverhältnisse in unserem Kanton aufgeschlüsselt nach verschiedenen Gruppen/Kategorien, ähnlich der Stadt Zürich¹ in absehbarer Zeit zu veröffentlichen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Werden die Eigentumsverhältnisse im gedruckten Basler Adressbuch nach wie vor veröffentlicht?

¹ https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/publikationen-angebote/publikationen/webartikel/2016-11-10_Wem-gehört-Zürich.html

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 68 (Juni 2024)

betreffend EuroAirport-Firmen im Dienst autoritärer Regimes

24.5217.01

Am 16. Mai wurde in der Wochenzeitung, dem Onlinemagazin 'Das Lamm' und Bajour eine journalistische Recherche von Olivier Christe und Milo Probst publiziert, die sich mit der Kundschaft der beiden Unternehmen Jet Aviation und AMAC Aerospace am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg befasst.¹ Schon länger gibt es Medienberichte darüber, dass Flugzeuge aus autoritär geführten Staaten von diesen beiden Unternehmen gewartet werden². Die journalistische Recherche hat nun gezeigt, dass das bei Weitem keine Einzelfälle sind. Vielmehr besteht ein beträchtlicher Teil der Aufträge der Unternehmen Jet Aviation und AMAC aus der Wartung und dem Umbau von Flugzeugen im Besitz von autoritär geführten Regierungen. Dazu gehören Staaten oder Regierungschefs aus der Golfregion wie die Vereinigten Arabischen Emirate, Bahrain, Kuwait, Katar, Saudi Arabien und Oman. Weiter nennt der Zeitungsbericht Länder wie Belarus, Niger, Gabon, Libyen oder Azerbaijan. In allen diesen Ländern herrscht eine äusserst schlechte Menschenrechtslage. Obwohl es sich bei den untersuchten Unternehmen um unabhängige Firmen handelt, profitiert die öffentlich-rechtliche Gesellschaft des EuroAirports ebenfalls von diesen Tätigkeiten³ und unterstützt indirekt autoritäre Regimes und die durch sie behangenen Menschenrechtsverletzungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat von dieser Tatsache? Wie gedenkt er den Rechercheergebnissen des Zeitungsartikels Rechnung zu tragen?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass dem Kanton Basel-Stadt als Mitbesitzer des EuroAirport eine erhöhte Verantwortung zu kommt?
3. Sind die Tätigkeitsfelder von Jet Aviation und AMAC vereinbar mit den verfassungsmässigen Grundrechten (z. B. Verbot der Folter, Gewissens- und Religionsfreiheit, Versammlungs- und Kundgebungsfreiheit) und dem ethischen Selbstverständnis des Wirtschaftsstandorts Basel.
4. Welche Bedeutung hat die Einhaltung und die Verbesserung von Menschenrechten für den EuroAirport? Hat der EuroAirport eine unternehmerische Sorgfaltspflicht für die Einhaltung von Menschenrechten? Wie sieht diese aus?
5. Verlangt der EuroAirport von den dort ansässigen Unternehmen ein Bekenntnis zu Menschenrechten sowie eine unternehmerische Sorgfaltspflicht für Menschenrechte?
6. Setzt sich der Regierungsrat über seine Mitglieder im EAP-Verwaltungsrat dafür ein, dass der EAP und die am Flughafen ansässigen Unternehmen die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte identifizieren, verhindern, reduzieren und darüber Rechenschaft ablegen?
7. Wie geht der Kanton Basel-Stadt damit um, dass in unserem Kanton ansässigen Unternehmen mit ihren Dienstleitungen autoritäre Regimes (und damit direkt oder indirekt auch deren Menschenrechtsverletzungen) unterstützen?

¹ <https://www.woz.ch/2420/privatjets-am-euro-airport/handarbeit-fuer-diktaturen!/RK6758GBJTVZ>

² Beispielsweise <https://www.tagesanzeiger.ch/was-macht-lukaschenkos-jet-in-basel-373358848620>

³ <https://www.epaper.euroairport.com/2022-jahresbericht-euroairport/67935967>)

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 69 (Juni 2024)

betreffend Steueramt im Stresstest

24.5218.01

Wie in den Medien zu entnehmen war, hat die Steuerverwaltung Basel-Stadt ein Computer-Problem. Scheinbar wurde aber dieses technische Computer-Problem behoben. Aber wie jetzt bekannt wurde, warten immer noch viele Basler Ende März 2024 auf die Steuerveranlagung für das Jahr 2022, obwohl sie die Steuer fristgerecht im Sommer oder gar im Frühling 2023 abgegeben haben.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen aus ganz aktuellem Anlass:

1. Ende 2023 war zu lesen, dass es ein Computer-Problem bei der Steuer gab. Wie kam es genau zu diesem Problem? Und wie konnte das technische Problem behoben werden?
2. Ich bitte um eine Übersicht der Zahlen. In welchen Zeiträumen erhalten die Steuerpflichtigen die Steuerveranlagung, also das Schreiben, wo steht, was sie zu bezahlen haben? Man kann davon ausgehen, dass bis Ende 2023 die meisten Bürger die Steuerveranlagung für das Jahr 2022 erhalten haben, ist das richtig?
3. Wieviele Steuerveranlagungen für das Jahr 2022 sind bis Ende März 2024 noch nicht fertig gestellt? Ich bitte hier um eine genaue Zahl. Ich bitte die Zahl zu recherchieren. Und mir bitte keine pauschale Antwort zu geben. Danke.

Eric Weber

Interpellation Nr. 70 (Juni 2024)

betreffend Französisch an den Gymnasien BS im Zusammenhang mit dem Projekt WEGM

24.5221.01

Die Erziehungsdirektorenkonferenz und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung sind derzeit dabei, die Rahmenlehrpläne der Gymnasien und die Matur-Anerkennungsvorgaben zu überarbeiten. Hintergrund des Projektes Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) ist laut den Verantwortlichen die Absicht, die pädagogischen und strukturellen Grundlagen des gymnasialen Bildungswegs an die Veränderungen in der Gesellschaft anzupassen. Gleichzeitig ist es erklärtes Ziel des Projekts, "die anerkannte Qualität der gymnasialen Maturität weiterhin schweizweit und auf lange Sicht zu sichern und den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Matur langfristig sicherzustellen".¹

Die Veränderungen, die der neue Rahmenlehrplan in Bezug auf die Lehrinhalte im Grundlagenfach Französisch vorsieht, sind nicht nennenswert. In Basel-Stadt ist aber geplant, dass die Schüler:innen nach der Volksschule Französisch am Gymnasium abwählen und durch Italienisch ersetzen können. Gemäss eidgenössischen Vorgaben war es grundsätzlich schon bisher so, dass die Schüler:innen zwischen den beiden Landessprachen Französisch oder Italienisch wählen können. Basel-Stadt als Grenzkanton zum französischsprachigen Raum² hat sich aber bis WEGM analog zu den zweisprachigen Kantonen für eine Sonderregelung entschieden, wonach alle Schüler:innen der Gymnasien den Französischunterricht bis zur Matur besuchen. Aus gleichem Grund hat sich Basel-Stadt zusammen mit Baselland, Solothurn und anderen Kantonen 2011 im Rahmen von Passepartout bewusst für Französisch als erste Fremdsprache entschieden und dies bis heute nicht geändert.

Wählen Schüler:innen auf Grund der neuen Regelung Französisch nach der Volksschule ab und am Gymnasium Italienisch als Grundlagenfach, hat dies zur Folge, dass sie weder in Französisch (Stand nach Sek. I) noch in Italienisch (Grundlagenfach, nur auf Stufe Sek. II) ein genügendes Maturniveau (B2/C1) erreichen. Dies hat bildungs- und staatspolitische Konsequenzen. Weiter sorgt für Irritation, dass Französisch in Zukunft an den Gymnasien nur noch ein wählbares Grundlagenfach sein soll, während Italienisch sowohl ein wählbares Grundlagen- als auch ein Schwerpunktfach sein wird.

Während es in Basel-Stadt Konsultationen zum Rahmenlehrplan und zur Studententafel gab, wurde die durchaus einschneidende Änderung, die der Wegfall des Französischobligatoriums an den Basler Gymnasien darstellen würde, nie mit den betroffenen Kollegien, Fachschaften und der Öffentlichkeit diskutiert.

Die Schreibende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum weicht der Regierungsrat von der bisherigen Haltung zu Französisch ab und ist dazu bereit, Französisch als die zweithäufigste gesprochene Landessprache respektive die Sprache unserer französischen Nachbarn zu schwächen?
2. Wie soll die Qualität und Vergleichbarkeit der gymnasialen Maturität sichergestellt werden, wenn es möglich ist, eine Maturprüfung ohne genügende Kenntnisse in einer zweiten Landessprache (d.h. nicht auf Niveau B2/C1) abzulegen?
3. Ist mit einem Basler Maturzeugnis, das lediglich Grundkenntnisse in der zweiten und dritten Landessprache bescheinigt, der direkte Universitätszugang auch an führenden Universitäten wie Genf (Internationale Beziehungen) und Lausanne (EPFL) garantiert?

4. Wie soll der Nachwuchs an fachlich qualifizierten Französisch- und Italienischlehrpersonen für alle Schulstufen gewährleistet werden, wenn das Niveau B2/C1 an der Maturität nicht mehr erreicht wird?
5. Wie sollen anspruchsvolle Stellen beim Bund, in der Politik und Diplomatie sowie in internationalen Organisationen und national aufgestellten Firmen besetzt werden, wenn die Kandidat:innen ungenügende Französischkenntnisse mitbringen?
6. Wie wird begründet, dass Italienisch und Französisch nicht behandelt werden, indem Italienisch im Unterschied zu Französisch zusätzlich als Schwerpunktfach gewählt werden kann? Weshalb ist in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen, die die Wählbarkeit zwischen Französisch und Italienisch an den Gymnasien eingeführt haben, kein Schwerpunktfach Französisch geplant?

¹ <https://matu2023.ch/de/>

² Zur Bedeutung der Sprachkompetenzen in der Grenzregion vgl. die Äusserung der Oberrheinkonferenz auf: <https://www.oberrheinkonferenz.org/de/bildung-und-erziehung.html>

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 15. Mai 2024

1. Schriftliche Anfrage betreffend Einführung einer Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte und Radikalisierung an Basler Schulen

24.5182.01

Seit dem Massaker der Hamas in Israel vom 7. Oktober 2023 sind weltweit antisemitische Vorfälle stark angestiegen. In der Schweiz hat die Meldestelle für antisemitische Vorfälle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG in sechs Wochen nach dem Angriff der Hamas beinahe doppelt so viele Vorfälle verzeichnet wie normalerweise in einem ganzen Jahr.

Im vergangenen Jahr sind gemäss der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus in der Schweiz so viele rassistische Vorfälle gemeldet worden wie noch nie. Zum ersten Mal betreffen die meisten Meldungen nicht Vorfälle am Arbeitsplatz, sondern solche an Schulen.¹

Ein 15-Jähriger hat am 2. März 2024 einen orthodoxen Juden in Zürich niedergestochen und lebensgefährlich verletzt. In einem Bekennervideo, das nach der Tat auftauchte, hat der Täter dem Islamischen Staat seine Treue geschworen und erklärt, dass es sein Ziel sei, möglichst viele Juden zu töten. Viele Fragen zum Fall sind noch offen, insbesondere auch, wie sich der 15-Jährige zum glühenden IS-Anhänger entwickeln konnte.

An den Schulen haben die interreligiösen Konflikte stark zugenommen, speziell nach Ausbruch des Gazakrieges im letzten Oktober. Wenn sich Jugendliche radikalieren, sind Schulen und Lehrpersonen stark gefordert, jedoch bleiben Radikalisierung und Alarmzeichen oft unerkant und Frühwarnsysteme versagen. Oft wissen Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen oder Eltern nicht, an wen sie sich in solchen Situationen wenden sollen.

Die Stadt Zürich geht hier entschieden voran. Das Schul- und Sportdepartement hat als Sofortmassnahme eine Meldestelle für Fälle von Antisemitismus, Rassismus, interreligiösen Konflikten oder Radikalisierung an Schulen angekündigt. Die Meldestelle soll bei der Fachstelle für Gewaltprävention angesiedelt werden, die ebenfalls zum Schul- und Sportdepartement gehört.²

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie werden Fälle von antisemitischen, rassistischen und interreligiösen Konflikten an Basler Schulen systematisch erfasst?
2. Welche Fachstelle innerhalb der Verwaltung ist für die zentrale Erfassung solcher Vorfälle verantwortlich?
3. Wie viele gemeldete Fälle von Rassismus an Basler Schulen sind dem Regierungsrat bekannt?
4. Welche Möglichkeiten bestehen heute für Lehrpersonen, Eltern oder Schülerinnen und Schüler, sich bei konkreten Verdachtsfälle an eine Meldestelle zu wenden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dem Zürcher Vorbild zu folgen und innerhalb des Erziehungsdepartements eine Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte und Radikalisierung an Schulen anzusiedeln?
 - Falls nein: Wie begründet er seine ablehnende Haltung?

¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/rassismus-in-der-schweiz-immer-mehr-rassistische-vorfaelle-an-schulen-gemeldet>

² https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/departement_schul_sport/medien/medienmitteilungen/2024/03/meldestelle-antisemitismus-rassismus-interreligioese-konflikte-und-radikalisierung-an-schulen.html

Andrea Strahm

2. Schriftliche Anfrage betreffend 50 Meter Hallenbad

24.5189.01

Im Ratschlag 24.0157.01 vom 6. März 2024 will sich die Regierung einen Kredit von CHF 7 Mio. geben lassen zwecks Projektentwicklung des neuen Hallenbades am Standort des Musicaltheaters. Dort wird nur kurz dargelegt resp. behauptet, dass diverse Alternativstandorte geprüft, jedoch unmöglich oder zu spät realisierbar seien. Vorab kurz zum Standort Musicaltheater:

Wenn die Initiative zum Erhalt des Musicaltheaters angenommen werden würde, wäre der vorgenannte Ratschlag für einen Projektierungskredit ohnehin obsolet. Dieser (referendumsfähige) Projektierungskredit muss noch mindestens durch eine grossrätliche Kommission vorberaten werden und käme eventuell erst nach der Abstimmung zur Initiative ins Plenum. Der Grosse Rat müsste danach ein Kreditgesuch von ca. 100 Mio. CHF für die Realisierung des 50 Meter Hallenbades (Kategorie C, Wettkampftauglichkeit weiterhin unklar) beschliessen (GRB ebenfalls referendumsfähig). Danach könnte das Projekt erst ausgearbeitet und ein Baugesuch (mit Einsprachemöglichkeiten etc.) gestellt werden. Es ist dabei bei jedem Verfahrensschritt eine grössere Opposition zu erwarten. Nur wenn alle vorgenannten Schritte gemäss regierungsrätlichem Plan erfolgreich sind, kann mit dem Bau begonnen werden. Daher ist realistischweise nicht von einer Eröffnung vor 2032 auszugehen. Spätestens ab Baubeginn wird das Musicaltheater nicht mehr bespielt werden. Wohl ca. CHF 500'000 Direkteinnahmen jährlich (Pachtzins) und weitere Einnahmen mindestens in gleicher Höhe (u.a. direkt durch Quellensteuer und sonstige volkswirtschaftliche Effekte) fallen weg.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind möglichst früh und transparent die möglichen Ersatzstandorte seriös zu prüfen. Im Ratschlag für die Projektierung des Neuen Hallenbads vom März 2024 wird festgehalten, dass beim Standort St. Jakob ein Neubau im Bereich der bestehenden oberirdischen Parkplätze (boP) möglich ist, er mit dem ÖV und MIV gut erschlossen und erst noch kurzfristig verfügbar wäre. Zusammen mit den bereits bestehenden Sport-Nutzungen würde ein wünschenswerter Sport-Cluster entstehen. Zudem wäre zusammen mit der benachbarten Eishalle der Betrieb ökologisch effizienter (Nutzung der Abwärme, etc.). Als Nachteile werden aufgeführt, dass einmalige oder einmal jährlich stattfindende Anlässe (CHI, Swiss Indoors) diesen Platz beanspruchen, er über einen dichten Baumbestand verfügt und der Fuss- und Veloverkehr aus Basel Defizite aufweist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Areal grundsätzlich schnell verfügbar wäre, aber sich auf Münchensteiner Boden befindet. Zuerst müsste das Vorhaben mit der Gemeinde Münchenstein besprochen werden. Ein Baubeginn vor 2030 wäre deshalb unwahrscheinlich.

Bevor, wie oben dargelegt, ein teures Projekt mit unsicherem Ausgang am Standort Musicaltheater weiter forciert wird, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Regierungsrat teilt in seinem Ratschlag unter 4.1. Standortsuche mit, dass bei der Evaluation die beiden Hauptzielkriterien «gute Standortbedingungen» und «eine hohe Realisierbarkeit» seien. Dem Regierungsrat muss bewusst sein, dass betreffend Musicaltheater der Widerstand in der Bevölkerung, im Grossen Rat und in den Kommissionen erheblich ist, was den gesamten Ablauf nicht nur deutlich verzögern wird, sondern die Realisierbarkeit unsicher macht. Weshalb forciert der Regierungsrat diesen Standort trotzdem dermassen stark? Was macht den Regierungsrat so sicher, dass dieses Projekt realisiert werden kann?
2. Standort St. Jakob:
 - a) Die Standortbedingungen sind perfekt. Die möglichen Nachteile, wenn man sie überhaupt so nennen will, scheinen sehr lösbar zu sein. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass
 - einmal jährlich stattfindende Anlässe, erst recht bei einem Neubau, im Bereich der bestehenden oberirdischen Parkplätze Platz finden? Wenn nein, wieso nicht?
 - der bestehende, durchaus überschaubare Baumbestand (Kt. BL) umgepflanzt, resp. neu gepflanzt werden kann? Wenn nein, wieso nicht?
 - keine Defizite beim Fuss- und Veloverkehr aus Basel existieren? Wenn nein: Wo denn?
 - b) Im Ratschlag wird mitgeteilt, dass das Areal grundsätzlich schnell verfügbar wäre, aber es sich auf Münchensteiner Boden befindet, weshalb man zuerst mit Münchenstein sprechen müsse. Warum hat der Regierungsrat dies nicht schon längst getan? Es scheint wirklich einfach: Münchenstein hat den Boden, Basel-Stadt das Geld.
 - c) Ist dem Regierungsrat bewusst, dass für die Sportler ein Sport-Cluster im St. Jakob-Areal für ihre sportliche und berufliche Laufbahn sehr erstrebenswert ist?
Wenn nein: Hat der Regierungsrat mit langjährigen erfolgreichen Sportlern, Trainern und Vereinsvorständen, nicht Verbands- und sonstigen Leuten, der «grossen», traditionsreichen und umsatzstarken Basler Sportarten in den letzten Jahren diesbezüglich ausführliche Gespräche geführt?
Wenn nein: Wieso nicht?
3. In der Motion Alex Ebi und Konsorten vom 19.11.2020 (!), welche am 09.06.2021 (!) das 2. Mal überwiesen wurde, wird eine Publikumssporthalle und ein 50-Meter-Hallenschwimmbecken gefordert. Diese zielt ebenfalls auf das St. Jakob-Areal. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass diese Motion mit der Variante «50-Meter-Hallenbad» Standort St. Jakob gleich mitumgesetzt werden könnte?
Wenn ja: Weshalb geht es nicht vorwärts? Wenn nein: Wieso nicht?
4. Wenn all die im Ratschlag festgehaltenen positiven Argumente, insbesondere die beiden Hauptkriterien «hohe Realisierbarkeit» und «gute Standortbedingungen» für das St. Jakob-Areal sprechen, wieso will die Regierung trotzdem den Standort Musicaltheater dem Standort St. Jakob vorziehen?
5. Es ist unbestritten, dass in der Region Basel viel zu wenig Wasserfläche vorhanden ist. Nicht nur dem Fragestellenden ist deshalb bewusst, dass es 2 Hallenbäder braucht. Ist es für die Regierung denkbar, dass zwei Hallenschwimbäder gebaut werden, 1 x ein 50m-Olympiabecken im St. Jakob und 1 x ein Freizeit-Hallenbad für die breite, wasserarme Bevölkerung z.Bsp. im Erlenmatt-Areal?
Wenn ja: Welches wird zuerst gebaut? Wenn nein: Wieso nicht?

Alex Ebi

3. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterbeschäftigung von Kantonsangestellten nach Erreichen des Pensionierungsalters im Kontext des aktuellen Fach- und Arbeitskräftemangels

24.5190.01

Angesichts des zunehmenden Mangels an Fach- und Arbeitskräften, welcher unser Wirtschaftssystem und die öffentliche Verwaltung unter Druck setzt, erachte ich es als essentiell, das Potenzial aller Arbeitskräfte voll auszuschöpfen. Besonders drängend wird diese Thematik durch das konzentrierte Ausscheiden der Babyboomer-Generation aus dem Arbeitsmarkt, was zu einem spürbaren Nachwuchsmangel in vielen Bereichen

führt. In diesem Kontext richtet sich mein Augenmerk insbesondere auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das reguläre Pensionierungsalter erreicht haben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Kanton Basel-Stadt, um Kantonsangestellte über das reguläre Pensionierungsalter hinaus weiterzubeschäftigen?
2. Inwiefern wirken aktuelle kantonale oder bundesrechtliche Regelungen einschränkend auf die Weiterbeschäftigung dieser Personengruppe?
3. Welche legislativen oder administrativen Anpassungen werden in Erwägung gezogen oder sind notwendig, um eine flexible Weiterbeschäftigung zu erleichtern und somit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken?
4. Welche Beratungsangebote bestehen für Kantonsangestellte, die Interesse haben, über das Pensionierungsalter hinaus weiterzuarbeiten, und welche sollten in Zukunft geschaffen werden?
5. Inwiefern existieren Angebote für die Weiterbeschäftigung in einem reduzierten Pensum, auf Abruf oder im Auftragsverhältnis, und welche könnten in Zukunft ins Auge gefasst werden?

Die Antworten auf diese Fragen sind entscheidend, um zu verstehen, wie unser Kanton mit den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Arbeitskräftemangels umgeht. Es ist von grossem Interesse zu erfahren, welche Strategien und Politiken entwickelt werden, um das Erfahrungswissen und die Fähigkeiten unserer älteren Kantonsangestellten weiterhin zu nutzen und damit einen Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes zu leisten.

Ich danke der Regierung im Voraus für ihre Aufmerksamkeit und ihre Antworten auf diese drängenden Fragen.

Andrea Elisabeth Knellwolf

4. Schriftliche Anfrage betreffend konkrete Auswirkungen der im Dezember 2022 vorgenommenen Anpassungen der Bau- und Planungsverordnung auf die Praxis der Stadtbildkommission und ihres Fachsekretariats

24.5192.01

Am 4. Juni 2014 reichten René Brigger und Konsorten eine Motion (Geschäft 14.5275) betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (SBK) ein. Kern des Vorstosses war, dass die SBK resp. deren Fachsekretariat ihre Stellungnahmen nach wie vor abgeben sollen, dass diese jedoch neu nicht mehr verbindlich, sondern von der eigentlichen Baubehörde nur angemessen zu berücksichtigen sind. Entgegen dem Antrag der Regierung wurde ihr die Motion zunächst zur Stellungnahme innert drei Monaten und später zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Dennoch wollte die Regierung aufgrund einer Vernehmlassung im Jahr 2017 an den seit 2014 geltenden Regulatorien nichts ändern und schlug in ihrem Zwischenbericht vom Januar 2018 für den Fall, dass der Grosse Rat diese Haltung nicht teilt, eine Änderung von § 16 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) vor. Die Motion wurde in der Folge nicht abgeschrieben, sondern der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zur weiteren Bearbeitung überwiesen, welche im Anschluss mittels einer Kommissionsmotion die Umsetzung der durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen auf Verordnungsebene verlangte. In seiner Stellungnahme zur BRK-Motion erklärte der Regierungsrat am 2. Dezember 2020, dass er die Verordnung im verlangten Sinne angepasst habe. Die neuen Bestimmungen traten am 10. Dezember 2020 in Kraft.

Seit Inkrafttreten der revidierten Verordnung im Dezember 2020 beurteilt die SBK resp. ihr Fachsekretariat zwar nach wie vor die Gestaltung sämtlicher Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen auf Stadtgebiet, ihre Beurteilung ist aber nur noch verbindlich, soweit sie die Schonzone oder Fälle von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur betrifft. In allen anderen Fällen haben die Entscheide der SBK – theoretisch – nur noch empfehlenden Charakter.

Zwei Dinge fallen mit Blick auf die Neuregelung auf: Erstens betreffen die Änderungen nur die SBK Basel, nicht aber die Ortsbildkommission Riehen und die Dorfbildkommission Bettingen, welche damit ihre Stellung als «Oberbaubehörden» mit verbindlicher Stellungnahme in allen Fällen behalten haben, was eine Inkonsistenz im kantonalen Baurecht darstellt. Zweitens bleibt im Bericht des Regierungsrats zur BRK-Motion gänzlich unerwähnt, dass im Januar 2021 die Ausführungsbestimmungen zur BPV (ABPV) im § 2 um einen 4. Absatz ergänzt werden sollten, wonach das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) für den Fall, dass es von der Stellungnahme der SBK abzuweichen gedenkt, vorgängig die SBK und die Departementsvorsteherin (kumulativ) orientieren muss! Damit wurden der vermeintlich fortschrittlichen Neuordnung der SBK-Kompetenzen gleich wieder die Zähne gezogen.

Entsprechend ist zu befürchten, dass sich in der Praxis der SBK und des BGI seit Einführung der neuen Regeln im Dezember 2020 so gut wie nichts geändert hat.

Zur Beurteilung des in dieser Sache möglicherweise nach wie vor bestehenden Handlungsbedarfs bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer entscheidet, ob es sich bei einem Bauvorhaben um einen Fall von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur i. S. v. § 16 Abs. 2 BPV handelt und wer behandelt das Baugesuch nach dieser Entscheid hinsichtlich § 58 BPG weiter? Falls nicht das BGI darüber entscheidet: Weshalb nicht? (Das BGI ist die «verfahrensleitende Behörde» i. S. v. § 16 Abs. 1 BPV, somit obliegt dem BGI eigentlich auch der Entscheid, ob es sich um einen Fall von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur handelt.)

2. Wie wird die Grösse der Tragweite i. S. v. § 16 Abs. 2 BPV gemessen und beurteilt, ob es sich um einen Fall von grundsätzlicher Natur für das Stadtbild handelt? Wie wird in Zweifelsfällen entschieden? Durch wen?
3. Wie hat sich das Verhältnis der durch die SBK und der nur durch das Fachsekretariat beurteilten Fälle in der Zeit vom 10. Dezember 2020 (nach Revision von § 16 BPV) bis heute im Vergleich zur Periode vom 1. Januar 2014 bis zum 9. Dezember 2020 verändert? War die Veränderung wesentlich? — Es wird um eine tabellarische Aufstellung der durch die beiden Gremien in den erwähnten Zeitabschnitten beurteilten Fälle/Gesuche gebeten (Fallzahlen pro Halbjahr, in absoluten Zahlen und in Prozent, d. h. Verhältnis der Fälle SBK/Fachsekretariat).
4. Beurteilt die SBK resp. ihr Fachsekretariat sämtliche Baugesuche oder nur solche von öffentlichem Interesse resp. mit wesentlicher Aussenwirkung? Falls SBK/Fachsekretariat alle Baugesuche, also auch solche im vereinfachten Bewilligungs- und im Meldeverfahren beurteilen: Wie wird diese Haltung begründet? Inwiefern wird in der Praxis von SBK/Fachsekretariat bzgl. Beurteilungstiefe und -strenge zwischen ordentlichen Baubegehren und solchen im vereinfachten Bewilligungs-/Meldeverfahren unterschieden? Wie wird insbesondere der Umstand berücksichtigt, dass gemäss § 12 ABPV Vorhaben ohne wesentliche Aussenwirkungen im vereinfachten Bewilligungsverfahren geprüft werden, was per se das Erfordernis einer guten Gesamtwirkung und die Notwendigkeit der Einflussnahme seitens SBK/Fachsekretariat in solchen Fällen in Frage stellt?
5. Warum wurde der Grosse Rat im Bericht der Regierung vom 2. Dezember 2020 zur Motion der BRK nur über die vorgesehene Anpassung von § 16 BPV orientiert und nicht darüber, dass der Regierungsrat auch die Einfügung eines neuen Absatz 4 in § 2 der ABPV plant? Warum wurde dieser neue Absatz in die ABPV eingefügt, d. h. welchen Zweck (ratio legis) hat die Orientierung der SBK und der Departementsvorsteherin gemäss § 2 Abs. 4 ABPV? Als wie gross erachtet der Regierungsrat resp. die zuständige Departementsvorsteherin unter diesen Bedingungen die Freiheit eines Bauinspektors/einer Bauinspektorin, sich über eine Einschätzung der SBK hinwegzusetzen, und die Wahrscheinlichkeit, dass dies je geschehen wird? Was sagt die Regierung zum Verdacht, dass es bei der Einführung von § 2 Abs. 4 ABPV darum ging, die Wirkung des neuen § 16 BPV von vornherein zu schmälern oder gar auszuhebeln, damit alles beim Alten bleibt?
6. In wie vielen Fällen wurde die Vorsteherin des BVD seit Januar 2021 im Sinne von § 2 Abs. 4 ABPV durch das BGI über eine beabsichtigte Abweichung von der Stellungnahme der SBK resp. des Fachsekretariats orientiert? In wie vielen Fällen seit Dezember 2020 ist das BGI bei Baugesuchen von untergeordneter Tragweite dann auch tatsächlich von der Stellungnahme/Empfehlung der SBK abgewichen? Falls es wenige Fälle sind: Was will die Departementsvorsteherin vorkehren, damit die Neufassung von § 16 nicht toter Buchstabe bleibt, und wie will sie das BGI bestärken, von der Ermessenserweiterung auch tatsächlich Gebrauch zu machen und damit dem Willen des Grossen Rates Nachachtung zu verschaffen?
7. Weshalb beschränkte sich die Regierung bei der Neuregelung lediglich auf eine Neuformulierung von § 16 BPV und damit ausschliesslich auf die SBK und ihr Fachsekretariat? Mit anderen Worten: Weshalb wurden die Ortsbildkommission Riehen und die Dorfbildkommission Bettingen nicht denselben Regeln unterworfen, obwohl es sich bei BPG, BPV und ABPV um kantonale Rechtssetzung handelt? Wie beurteilt der Regierungsrat insbesondere den Umstand, dass das gesamte Gemeinderecht der Einwohnergemeinde Bettingen – soweit ersichtlich – keine Vorschriften für die Tätigkeit ihrer Dorfbildkommission und keine Einschränkungen dieser Tätigkeit (auch nicht im Sinne von § 12a Abs. 2 BPV oder analog der neuen Fassung von § 16 BPV) enthält und dass auch das Gemeinderecht der Einwohnergemeinde Riehen keine vergleichbare Unterscheidung zwischen Baubegehren von grundsätzlicher Bedeutung resp. grosser Tragweite und übrigen Fällen kennt, in denen die Beurteilung der OBK nur Empfehlungscharakter hätte? Inwiefern erachtet die Regierung diese Inkonsistenz im kantonalen Baurecht als sinnvoll resp. sachlich begründet?

Daniel Albietz

5. Schriftliche Anfrage betreffend die vom Kulturbudget getragenen Mieten der Kulturinstitutionen

24.5193.01

Vor dem Erlass des Staatsbeitragsgesetzes im Jahr 2013, das das Subventionsgesetz von 1984 ersetzte, wurden den Kulturinstitutionen Nutzungsrechte in Form von vergünstigten oder erlassenen Mieten für Räumlichkeiten gewährt. Ein Beispiel dafür ist die Kulturwerkstatt Kaserne, die zwar finanzielle Unterstützung vom Kanton erhielt, jedoch keine Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten zahlen musste.

Mit dem Staatsbeitragsgesetz wurde diese Praxis beendet. Die darauf basierenden Staatsbeiträge wurden in der Regel um den Mietzins erhöht, und die Institutionen zahlen seither einen regulären Mietzins an den Kanton zurück. So erfolgt beispielsweise bei der Kulturwerkstatt Kaserne ein Transfer vom kantonalen Kulturbudget (Präsidialdepartement) zum Immobilien Basel-Stadt (Finanzdepartement).

Zehn Jahre nach Verabschiedung des Staatsbeitragsgesetzes wünscht der Unterzeichner eine Übersicht über die Mietzinszahlungen, die das kantonale Kulturbudget direkt oder indirekt belasten. Es soll deutlich werden, welche dieser Zahlungen an Immobilien Basel-Stadt (BS) fliessen. Zusätzlich zu den Institutionen mit Staatsbeiträgen

sollen auch die sieben Dienststellen (Museen, Archäologische Bodenforschung und Staatsarchiv) in die Übersicht einbezogen werden.

Institution	2023		
	kant. Staatsbeitrag/Subvention	Miete in CHF	% *
Total	=Summe	=Summe	% *

* Anteil Miete von Staatsbeitrag / Subvention in Prozent

Zudem stellt der Unterzeichnende folgende Fragen:

- Hat die Summe der vom Kulturbudget getragenen Mieten in den letzten 10 Jahren zugenommen? Falls ja, in welchem Ausmass?
- Ist der Anstieg der Mietkosten auf Erhöhungen der Mietpreise durch IBS zurückzuführen oder auf genutzte Mehrflächen?
- Betrachtet der Regierungsrat die Miete von Kulturbudget getragenen Mieten als einen Kostentreiber für das kantonale Kulturbudget?
- Wäre es zwecks Transparenz bezüglich des für Programme und Löhne verfügbaren kantonalen Kulturbudgets nicht sinnvoll, entsprechende Kennzahlen jeweils im Jahresbericht der Regierung zu veröffentlichen?

Johannes Sieber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Eurovision Song Contest 2025 in Basel?

24.5199.01

Am 11. Mai 2024 hat die Schweiz mit dem Künstler Nemo den Eurovision Song Contest (ESC) in Malmö gewonnen. Der 69. ESC wird dementsprechend im Mai 2025 in der Schweiz stattfinden. Nachdem Céline Dion 1988 den Concours Eurovision de la Chanson gewann und die Stadt Lausanne 1989 Austragungsort war, wäre Basel im Jahr 2025 aus folgenden Gründen ein idealer Gastgeber:

- Basel ist als Grenzstadt im Herzen von Europa dank dem EuroAirport, dem Bahnhof SBB, dem badischen Bahnhof sowie den Autobahnen bestens international erschlossen.
- Die potenziellen Austragungsorte Joggeli- und Messehalle sind gut mit dem regionalen öffentlichen Verkehr (Bus, Tram, Zug) erschlossen und es bestehen ausreichend Parkplätze.
- Die Joggelihalle bietet Platz für 12'400 Menschen. Die Liverpool-Arena, in welcher der ESC 2023 stattfand, verfügt über eine Kapazität von 11'000 Plätzen. Thomas Kastl, Geschäftsführer der Joggelihalle, bestätigte am 6. Mai 2024 gegenüber der Basler Zeitung, dass die Arena grundsätzlich für derartige Veranstaltungen prädestiniert sei.
- Basel hat schon häufig grosse Events ausgetragen. Bei der EM 2008 war Basel Host City für mehrere Gruppenspiele, zwei Viertelfinals und ein Halbfinal. 2016 fand der Europa League Final zwischen Liverpool und Sevilla statt und 2022 der Zionistenkongress. Jährlich finden Grossveranstaltungen wie die Basler Fasnacht, die Art Basel sowie die Bundesfeier statt.

Einzelne Regierungsräte liessen erfreulicherweise bereits in den sozialen Medien verlauten, dass Basel bereit wäre, Austragungsort für den ESC 2025 zu sein. Der Antragsteller unterstützt diese Haltung und bittet den Gesamregierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wird der Regierungsrat eine Bewerbung bei der entsprechenden Stelle der SRG SSR einreichen, sodass der ESC 2025 in Basel stattfinden könnte?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung von Thomas Kastl, dass die Joggelihalle für die Austragung des ESC prädestiniert wäre? Erfüllt die Joggelihalle wichtige Anforderungen wie beispielsweise die oft thematisierte Dachlast?
3. Falls die Fragen 2 verneint werden: Hat der Regierungsrat bereits die Messehalle als Alternative evaluiert?
4. Sind der Regierungsrat und die einzelnen Abteilungen bereit, auf unnötige Bürokratie zu verzichten (der Geschäftsführer der Joggelihalle thematisiert gegenüber der BaZ vom 6. Mai 2024 ein Negativbeispiel, bei dem die Fernsehsender im Rahmen der Sendung «Wetten, dass» vor ein paar Jahren zusätzlich Parkplätze mieten mussten)?
5. Mit welchen Kosten müsste der Kanton bei der Austragung des ESC 2025 rechnen?

6. Wäre der Regierungsrat bereit, sicherheitspolitisch einen Schwerpunkt zu setzen, damit der Event für alle positiv in Erinnerung bleiben würde und grässliche Szenen wie die antisemitischen Vorfälle in Malmö verhindert werden könnten?
7. Welche Massnahmen (public viewing, längere Öffnungszeiten für Läden und Baizen, Freinacht etc.) gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit man die Innenstadt während dieser Zeit beleben und die Gesamtbevölkerung von diesem Event profitieren könnte?

Pascal Messerli

7. Schriftliche Anfrage betreffend selbstfahrende Fahrzeuge im ÖV

24.5200.01

In Lausanne gibt es eine vollautomatische Metro, in Sion, Schaffhausen und Marly sind bereits autonome Kleinbusse im Einsatz. Auch Bernmobil führte von 2018 bis 2021 ein Pilotprojekt «selbstfahrendes Fahrzeug im ÖV» durch und auch die VBZ in Zürich testen selbstfahrende Fahrzeuge. Bestehende Erfahrungswerte und Evaluationen zeigen, dass selbstfahrende Fahrzeuge wichtige Bausteine im Öffentlichen Verkehr sein können. Darauf basierend wäre es interessant zu wissen, ob selbstfahrende oder autonome Fahrzeuge auch in Basel als Ergänzung zu Tram, Bus und Bahn eingesetzt werden könnten.

Es gibt dazu viele Herausforderungen, Risiken und Chancen für alle Beteiligten, die gründlich eruiert und abgeklärt werden müssten. Auch, ob solche Fahrzeuge für die Basler Bevölkerung einen Nutzen bringen und ob sie eine Steigerung der Effizienz in der Verkehrsplanung mit sich bringen würden. Bisherige Evaluationen nennen neben den positiven Komponenten auch negative Punkte, wie zum Beispiel die Wahrscheinlichkeit, dass durch automatisierte Fahrzeuge Stellen gestrichen würden oder dass die Sicherheit ohne Begleitpersonen in den Wagen als nicht gewährleistet wahrgenommen wird. Dennoch sind automatisierte Fahrzeuge für den Öffentlichen Verkehr ein Trend, der grosses Potenzial auch für die Stadt Basel generieren könnte. Das Angebot sollte deshalb sicher als Ergänzung zum bestehenden ÖV, nicht jedoch als Ersatz, angesehen werden.

Damit Basel im Bereich eines zeitgemässen ÖV den Anschluss nicht verliert, wäre eine Strategie zum Thema automatisiertes, selbstfahrendes Fahren wichtig. Selbstfahrende Fahrgelegenheiten könnten kapazitätsgewinnend zum Beispiel in der Innenstadt verkehrsberuhigend wirken oder bei Baustellen temporär eingesetzt werden.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie steht die Regierung zum Thema automatisiertes, selbstfahrendes Fahren im ÖV und wie ist der Umgang damit?
- Sieht die Regierung eine mögliche Effizienzsteigerung in der Innenstadt oder bei Baustellen durch den Einsatz von selbstfahrenden Fahrzeugen im ÖV?
- Ist der Einsatz oder ist ein Pilotprojekt geplant für selbstfahrende öffentliche Verkehrsmittel? Wenn Ja; wie sieht die Strategie aus und was ist konkret geplant? Wenn nein; wird eine Strategie zeitnahe erstellt?

Michela Seggiani

8. Schriftliche Anfrage betreffend zusätzliche Massnahmen im Kanton Basel-Stadt gegen die steigende Kriminalitätsrate

24.5204.01

In der Schweiz ist die Zahl der Straftaten im letzten Jahr um 14 Prozent auf 522'558 angestiegen, wobei auch hier von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Da das nationale Fahndungssystem erst greift, wenn eine Strafverfolgungsbehörde eine Ausschreibung macht, forderte der Präsident der Polizeikommandanten unter anderem die Vernetzung von kantonalen Datenbanken (BaZ 26.3.24). Aus der nationalen Statistik geht hervor, dass Basel sowohl im kantonalen als auch im städtischen Vergleich die höchste Kriminalitätsrate aufweist.

Im Jugendbereich ist im Kanton Basel-Stadt bei 2522 angezeigten Delikten – im Vergleich mit dem Durchschnittswert der Jahre 2018 - 2022 – ein Anstieg um 71% zu verzeichnen. Auch hier gibt es eine hohe Dunkelziffer. Bei Ladendiebstählen etwa werden nicht alle zur Anzeige gebracht. Es fällt auf, dass Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz dabei überrepräsentiert sind. Bei der Präsentation der Basler Kriminalitätsstatistik führte die leitende Jugendanwältin Sarah-Joy Rae aus, dass von 243 Jugendlichen, die dingfest gemacht wurden, 188 Asylsuchende waren, davon 188 aus Maghreb-Staaten. Die Jugendanwaltschaft sei mit dem Personal am Anschlag. Neben mehr Personal brauche es «Gesetzesänderungen und Änderungen im Migrationsrecht» (BaZ 27.3.24).

Zur Bekämpfung der hohen Kriminalitätsrate und zur Stärkung der Sicherheit bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was kann der Kanton Basel-Stadt beitragen, dass der Datenaustausch über Delinquenten insbesondere zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz vereinfacht werden kann? Braucht es gesetzliche Anpassungen im Kanton Basel-Stadt?
2. An welchen Örtlichkeiten braucht es (mehr) Überwachungskameras? Ist das aktuelle Bewilligungsverfahren genügend effizient? In welchen Bereichen könnte eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen die Prävention und die Aufklärungsrate möglicherweise erhöhen?

3. Was kann der Kanton bzw. die Kantonspolizei tun, um Vermögensdelikte (Einbruch, Diebstahl etc.) von männlichen Asylsuchenden aus nordafrikanischen Staaten möglichst zu verhindern? Inwiefern könnte eine stärkere Sichtbarkeit der Polizei durch zusätzliche Patrouillen präventiv wirken?
4. Was kann die Kantonspolizei unternehmen, um Kriminaltouristen aus Frankreich besser fernzuhalten und effizienter zu verfolgen?
5. Was könnten allenfalls kantonsübergreifende (insbesondere Kanton BS und BL) und länderübergreifende Patrouillen präventiv bewirken? Reichen die gesetzlichen Grundlagen aus oder braucht es Anpassungen?
6. Was könnten gemeinsame Patrouillen von Polizei und Zoll zur Sicherung der (grünen) Grenze bewirken? Reichen die gesetzlichen Grundlagen aus?
7. Gibt es Bestrebungen, bei der Staatsanwaltschaft und bei der Jugendanwaltschaft das Personal aufzustooken?
8. Gibt es andere Themenbereiche, in welchen die Politik die Arbeit der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft künftig besser unterstützen könnte?

Thomas Widmer-Huber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Alarmierung der Bevölkerung in Krisenfällen - ohne jemanden zurückzulassen

24.5215.01

Der kürzliche "Stoffaustritt" bei der Firma CABB in Pratteln vom 26. April 2024 - der letzte in einer langen Reihe von ähnlichen Vorfällen bei dieser Firma - hat Grenzen und Schwierigkeiten der heutigen Situation bei der Alarmierung der Bevölkerung aufgezeigt.

Der Stoffaustritt bei der Firma CABB ereignete sich am Abend des 26. April, einem Freitag, um ca. 21.00 Uhr. Über die App Alertswiss wurde eine Warnung an die Bevölkerung von Pratteln verbreitet, man solle Fenster und Türen schliessen, Lüftungen ausschalten und drinnen bleiben. Im weiteren Verlauf des Abends zeigte diese App an, dass die genannten Empfehlungen auch auf die Stadt Basel und weitere angrenzende Gebiete ausgedehnt würden. Die Warnung wurde in der Folge auf Social Media verbreitet, namentlich auf dem Kurznachrichtendienst X, vormals Twitter. Die Kantonspolizei BS äusserte sich erst um 00.30 Uhr, also etwa 3 Stunden später, zum Ereignis in einem Post auf X, in denen sie die Empfehlungen wiederholte und die Einrichtung einer Hotline mitteilte. Dem Vernehmen nach erfolgten nach Mitternacht auch Radiodurchsagen.

Weitere Informationen über die ausgetretenen Schadstoffe und deren Gefährlichkeit waren nicht erhältlich. In einem Update teilte die Kapo BS um 02.44 Uhr auf X mit, es seien zu keinem Zeitpunkt erhöhte Messwerte ausserhalb des Werkareals festgestellt worden. Da "die ausgetretene Substanz auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht restlos geklärt" sei, würden die Empfehlungen an die Bevölkerung aufrechterhalten. Die offizielle Entwarnung wurde seitens des Kantons BL auf X um 4.30 Uhr erteilt. Die Situation sei nach 6 Stunden "vollständig unter Kontrolle" und sämtliche Empfehlungen an die Bevölkerung seien aufgehoben.

Nach den ersten Warnungen sahen viele derjenigen, die die Alertswiss App installiert oder via Social Media oder ev. Radio von den Vorfällen erfahren hatten, auch in Basel davon ab, das Haus zu verlassen, und sei es, um den Hund auszuführen. Andere Menschen, die von nichts wussten, waren an diesem Freitagabend auf dem Heimweg vom Ausgang oder noch irgendwo unterwegs. Viele, gerade ältere Menschen dürften schon geschlafen haben – teilweise auch mit offenem Fenster, wie ein X User verärgert monierte.

Im Kanton Basel-Landschaft hat sich namentlich in den betroffenen Gemeinden Kritik am Ablauf der Alarmierung (und am Unternehmen CABB) erhoben. So wird mit Recht bemängelt, dass es Stunden dauere, bis die Bevölkerung wisse, was für eine Stoffmischung in der Luft liege. Ausserdem wird die Einführung des in anderen europäischen Ländern bereits eingeführten System "Cell Broadcast" gefordert, dass es den Behörden erlaubt, auf alle Mobiltelefone Push Nachrichten zu senden (vgl Bz vom 2. Mai 2024 und vom 29. April 2024). Tatsächlich ist auf Bundesebene die Einführung dieses Systems schon beschlossen worden, beide Räte haben einer entsprechenden Motion zugestimmt. Der Bundesrat wurde dementsprechend im Juni 2023 (Entscheid des Ständerats) beauftragt, die dafür nötigen gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen.

Mit dem System "Cell Broadcast" könnten nach Ansicht von Fachleuten bei besonderen Vorkommnissen technisch am meisten Menschen erreicht und gewarnt werden. Eine Frage ist allerdings, was mit Personen passiert, die kein Mobiltelefon oder aber ein älteres Modell besitzen, das mit dem System Cell Broadcast nicht kompatibel ist oder die damit nicht umgehen können. Noch dürfte dies bei nicht wenigen ältere Menschen der Fall sein. Es besteht ohnehin die Gefahr, dass diese Menschen, wie Menschen ohne Internetzugang oder entsprechendes Knowhow, von der heutigen Entwicklung von analogen hin zu digitalen Erledigungen "abgehängt" werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Sehen die zuständigen Behörden in Basel-Stadt Verbesserungspotential beim Procedere der Alarmierung und Information der Bevölkerung, wie es bei dem Stoffaustritt am 26. April 2024 zur Anwendung gekommen ist?
2. Sieht er insbesondere Möglichkeiten, die betroffene Bevölkerung künftig früher als dieses Mal geschehen über die Art der Zusammensetzung von ausgetretenen Schadstoffe und konkrete Risiken zu informieren?

3. Warum schaltete sich die Kantonspolizei Basel-Stadt, soweit der Unterzeichnenden bekannt, erst um 00.30 mit einem Post auf X öffentlich ein, obwohl bereits zuvor die Warnung auch auf den Kanton Basel-Stadt ausgedehnt wurde? Auch wenn der Kanton BL federführend war: Wer von der Warnung auch für Basel wusste, wartete auf eine entsprechende Stellungnahme der Behörden aus unserem Kanton, wie verschiedene Post auf X und Facebook zeigten.
4. Das Dilemma eines Sirenenalarms, der die gesamte Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen würde, obwohl rückblickend gesehen offenbar in diesem Fall keine konkrete Gefährdung der Bevölkerung vorgelegen hat, liegt auf der Hand. Dennoch: Wie ist nach Meinung der Regierung damit umzugehen, dass eine Vorgehensweise wie beim erwähnten Vorfall im April einen völlig unterschiedlichen Informationsstand und entsprechend unterschiedliche Reaktion der Bevölkerung zur Folge hat?
5. Welche Richtlinien gelten bei einem potentiell gefährlichen Vorfall wie dem vorliegenden? Unter welchen Voraussetzungen wird ein Sirenenalarm ausgelöst, in welchen Situationen wird die Bevölkerung im betroffenen Gebiet (wie damals bei "Schweizerhalle" im Jahr 1986) durch patrouillierende Polizeiwagen mit Lautsprecherdurchsagen gewarnt?
6. Bis wann rechnet der Regierungsrat mit der schweizweiten Einführung des Systems "Cell Broadcast"? ist allenfalls eine vorgezogene Einführung in Basel denkbar?
7. Wenn "Cell Broadcast" kommt: wie stellt die Regierung sicher, dass ein Teil der (namentlich älteren bis hochbetagten) Bevölkerung, die nicht über die notwendige Ausrüstung (neuere Mobiltelefone) und das entsprechende Know How verfügen, nicht "abgehängt" werden? Sind besondere Massnahmen, Informationskampagnen, Schulungsangebote o.ä dafür vorgesehen?

Christine Keller

10. Schriftliche Anfrage betreffend der Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes in den kantonalen Bildungsinstitutionen

24.5216.01

Seit dem 1. September 2023 ist das revidierte Datenschutzgesetz (revDSG) in Kraft getreten. Dieses umfasst weitgehende Verschärfungen des Datenschutzes. In diesem Kontext stellt sich die Frage, wie sehr die Umsetzung der revidierten Gesetzgebung durch das Prinzip der teilautonomen Schulen erschwert wird. Insbesondere im Bildungsbereich ist die Fülle an bestehenden und verwendeten Personendaten umfassend und schützenswert. Bei der Ablage und dem Versand von Schülerdaten können im Schulbetrieb schnell unbewusst Datenschutzverstösse begangen werden, für die man seit der Revision auch private haftbar gemacht werden kann. Auch die teilautonome Nutzung von verschiedenen Kommunikations-Apps¹ und Kommunikationswegen mit Dritten birgt grosse Unsicherheiten.

Die im Internet auffindbare Orientierungshilfe für Datenschutz in der Schule wird mit Stand 2020 angegeben, also 3 Jahre vor Einführung des revDSG. Es fehlen entsprechende Hinweise zu Datenschutzkonzepten, Datenbearbeitungsregistern, Aufbewahrungs- und Zugriffsregeln oder Hinweise auf das Auskunftsrecht, entsprechende Weisungen zum Recht auf Vergessen etc.

Im Rahmen der teilautonomen Schulen stellt sich nun die Frage, inwiefern die einzelnen Schulen den stringenten Voraussetzungen des revDSG Folge überhaupt Folge leisten können, insbesondere auch mit Rücksichtnahme auf die entsprechende Kostendimension. Aus diesen Gegebenheiten leiten sich folgende Fragen ab:

1. Besteht ein kantonales Konzept zur Umsetzung des Datenschutzes spezifisch an den Bildungsinstitutionen?
 - a. Falls ja, auf welchem Stand ist dieses und was beinhaltet es?
 - b. Falls kein kantonales Konzept zur Umsetzung des Datenschutzes in Bildungseinrichtungen vorhanden ist, was sind die Gründe dafür? Sollte die Ursache die teilautonome Struktur der Schulen sein, ist es angebracht, dass jeder Schulstandort ein individuelles Konzept entwickelt, auch wenn sie sich alle auf dasselbe revidierte kantonale Datenschutzgesetz stützen?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Bildungsinstitutionen innerhalb des Kantons den entsprechenden Bestimmungen genügen? Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der teilautonomen Schulen?
3. Gibt es einen Leitfaden (eine Orientierungshilfe) für die Schulleitungen und Lehrpersonen, die die Neuerungen des revDSG per 1. September 2023 erläutert und beinhaltet?
4. Inwiefern regelt der Kanton die Haftung bei Verstössen gegen das revDSG? Sind die Arbeitnehmenden in dieser Hinsicht geschützt oder haften diese privat, wie es im revDSG vorgesehen ist?
5. Ist ein Kommunikationskonzept für Schulleitungen, Lehrkräfte und weitere Mitarbeitende von Bildungseinrichtungen in Bezug auf deren Anspruchsgruppen vorhanden, dass die Vorgaben des neuen revDSG berücksichtigt?
6. Wie wird das Recht auf Vergessen in den kantonalen Bildungsinstitutionen umgesetzt?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die finanziellen Auswirkungen der Implementierung des revDSG auf die Bildungsinstitutionen ein?
 - a. In diesem Zusammenhang: Wird der finanzielle Aufwand «zentral» übernommen oder werden die Budgets der teilautonomen Schulstandorte angepasst? Dies zum Beispiel im Hinblick auf die Einführung von kostenpflichtigen Messenger-Dienste.

¹ Interpellation Nr. 45 von Oliver Thommen betreffend «wann klappt's mit der Schulkommunikation?» Antwort der Regierung:
<https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100407/000000407299.pdf>

Sandra Bothe